

Jahresabschluss zum 31.12.2017

Teil A

Übersichten

- I. Bilanz**
- II. Gesamtergebnisrechnung**
- III. Gesamtfinzanzrechnung**

I. Bilanz

Bilanz der Stadt Viersen zum 31.12.2017

AKTIVA		Stand 31.12.2017	Stand Vorjahr 31.12.2016	Veränderung	
		EUR	EUR	EUR	%
1	Anlagevermögen	591.592.653,58	601.087.524,69	-9.494.871,11	-1,6
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	686.754,04	798.208,56	-111.454,52	-14,0
1.2	Sachanlagen	491.469.880,90	500.796.621,51	-9.326.740,61	-1,9
1.2.1	<u>unbebaute Grundstücke</u>	80.502.168,45	81.880.124,68	-1.377.956,23	-1,7
1.2.1.1	Grünflächen	62.350.094,22	63.118.356,74	-768.262,52	-1,2
1.2.1.2	Ackerland	4.152.235,11	4.631.055,95	-478.820,84	-10,3
1.2.1.3	Wald, Forsten	2.768.401,34	2.709.688,34	58.713,00	2,2
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	11.231.437,78	11.421.023,65	-189.585,87	-1,7
1.2.2	<u>bebaute Grundstücke</u>	163.159.861,35	168.226.002,71	-5.066.141,36	-3,0
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	14.605.628,11	13.759.781,41	845.846,70	6,1
1.2.2.2	Schulen	92.898.545,91	97.287.904,56	-4.389.358,65	-4,5
1.2.2.3	Wohnbauten	1.684.886,09	1.748.870,88	-63.984,79	-3,7
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Betriebsgebäude	53.970.801,24	55.429.445,86	-1.458.644,62	-2,6
1.2.3	<u>Infrastrukturvermögen</u>	228.011.108,96	233.146.677,55	-5.135.568,59	-2,2
1.2.3.1	Grund und Boden Infrastrukturvermögen	51.402.710,23	51.459.189,05	-56.478,82	-0,1
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	622.273,24	548.808,37	73.464,87	13,4
1.2.3.4	Abwasserbeseitigungsanlagen	96.400.377,48	98.416.702,39	-2.016.324,91	-2,0
1.2.3.5	Straßen, Wege, Plätze	79.245.985,99	82.368.610,67	-3.122.624,68	-3,8
1.2.3.6	Sonstige Bauten Infrastrukturvermögen	339.762,02	353.367,07	-13.605,05	-3,9
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.990.638,84	4.928.655,76	61.983,08	1,3
1.2.6	Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	7.049.754,07	6.470.038,32	579.715,75	9,0
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.041.484,62	3.228.533,95	-187.049,33	-5,8
1.2.8	Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.714.864,61	2.916.588,54	1.798.276,07	61,7
1.3	Finanzanlagen	99.436.018,64	99.492.694,62	-56.675,98	-0,1
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	30.490.238,00	30.490.238,00	0,00	
1.3.2	Beteiligungen	64.967.855,40	64.967.855,40	0,00	
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.442.795,66	1.186.259,24	256.536,42	21,6
1.3.5.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	301.279,62	311.689,37	-10.409,75	-3,3
1.3.5.2	Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	
1.3.5.3	Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	2.233.849,96	2.536.652,61	-302.802,65	-11,9
2	Umlaufvermögen	25.736.331,60	29.828.555,87	-4.092.224,27	-13,7
2.1	Vorräte	2.137.011,61	2.782.821,77	-645.810,16	-23,2
2.2	Forderungen, sonst. Vermögensgegenst.	16.647.772,77	20.986.395,20	-4.338.622,43	-20,7
2.2.1.1	Forderungen aus Gebühren	3.018.229,00	4.142.005,11	-1.123.776,11	-27,1
2.2.1.2	Forderungen aus Beiträgen	478.633,65	566.023,74	-87.390,09	-15,4
2.2.1.3	Forderungen aus Steuern	6.355.492,50	7.091.699,62	-736.207,12	-10,4
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	14.923,66	16.448,39	-1.524,73	-9,3
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtl. Forderungen	5.401.109,36	7.360.688,05	-1.959.578,69	-26,6
2.2.2.1	Privat-rechtl. Forderungen - privater Bereich	712.753,78	1.047.053,20	-334.299,42	-31,9
2.2.2.2	Privat-rechtl. Forderungen - öffentl. Bereich	7.623,66	9.911,35	-2.287,69	-23,1
2.2.2.3	Privat-rechtl. Forderungen - verbund. Untern.	0,00	73.197,72	-73.197,72	-100,0
2.2.2.4	Privat-rechtl. Forderungen - Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	
2.2.2.5	Privat-rechtl. Forderungen - Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	
2.2.2.6	Sonstige privat-rechtl. Forderungen	20.760,81	38.506,84	-17.746,03	-46,1
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	638.246,35	640.861,18	-2.614,83	-0,4
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	
2.4	Liquide Mittel	6.951.547,22	6.059.338,90	892.208,32	14,7
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	34.443.452,89	35.678.432,63	-1.234.979,74	-3,5
	Bilanzsumme AKTIVA	651.772.438,07	666.594.513,19	-14.822.075,12	-2,2

Bilanz der Stadt Viersen zum 31.12.2017

PASSIVA

		Stand 31.12.2017 EUR	Stand Vorjahr 31.12.2016 EUR	Veränderung	
				EUR	%
1	Eigenkapital	173.367.202,15	189.380.498,93	-16.013.296,78	-8,5
1.1	Allgemeine Rücklage	187.645.164,89	200.252.914,22	-12.607.749,33	-6,3
1.2	Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	
1.3	Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	
1.4	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-14.277.962,74	-10.872.415,29	-3.405.547,45	31,3
	Ergebnisvortrag aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	
2	Sonderposten	158.221.491,15	161.025.284,17	-2.803.793,02	-1,7
2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	90.330.935,84	92.391.214,83	-2.060.278,99	-2,2
2.2	Sonderposten aus Beiträgen	38.370.110,90	40.584.528,70	-2.214.417,80	-5,5
2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	9.463.728,00	8.228.886,00	1.234.842,00	15,0
2.4	Sonstige Sonderposten	20.056.716,41	19.820.654,64	236.061,77	1,2
3	Rückstellungen	126.788.274,50	118.681.223,23	8.107.051,27	6,8
3.1	Pensionsrückstellungen	114.760.243,22	109.344.504,68	5.415.738,54	5,0
3.2	Rückstellungen f. Deponien und Altlasten	168.000,00	168.000,00	0,00	
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	989.948,76	130.000,00	859.948,76	
3.4	Sonstige Rückstellungen	10.870.082,52	9.038.718,55	1.831.363,97	20,3
4	Verbindlichkeiten (VB)	159.845.301,18	164.309.905,38	-4.464.604,20	-2,7
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	
4.2.4	Kredite für Investitionen öffentl. Bereich	57.770.091,46	60.303.444,18	-2.533.352,72	-4,2
4.2.5	Kredite für Investitionen Kreditinstitute	71.848.433,43	77.955.313,70	-6.106.880,27	-7,8
4.3	VB aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	
4.4	VB, die Krediten wirtschaftlich entsprechen	11.194.116,49	11.435.274,57	-241.158,08	-2,1
4.5	VB aus Lieferung und Leistungen	4.639.237,73	6.424.803,66	-1.785.565,93	-27,8
4.6	VB aus Transferleistungen	664.344,63	301.810,88	362.533,75	120,1
4.7	VB aus erhaltenen Anzahlungen	8.685.261,92	4.227.727,41	4.457.534,51	105,4
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	5.043.815,52	3.661.530,98	1.382.284,54	37,8
5	Passive Rechnungsabgrenzung	33.550.169,09	33.197.601,48	352.567,61	1,1
	Bilanzsumme PASSIVA	651.772.438,07	666.594.513,19	-14.822.075,12	-2,2

II. Gesamtergebnisrechnung

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Ermäch- tigungen aus 2016	Ergebnis 2017	Fortges. Ansatz 2017	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Zul. Mehrauf- wand 2017	übertr. Ermäch. nach 2018	Erg.ver- änderung gegenüber Vorjahr
		2016	2016	2017	2017	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Steuern und ähnliche Abgaben	89.588.470	0	92.810.841,03	91.110.000	1.700.841,03	300.000	0	3.222.371
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	45.436.845	0	53.895.073,86	52.346.342	1.548.732,24	1.211.859	0	8.458.229
3	+ Sonstige Transfererträge	1.771.689	0	1.449.043,59	2.761.700	-1.312.656,41	21.352	0	-322.645
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.399.614	0	35.917.665,47	37.384.235	-1.466.570,01	57.345	0	518.051
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.172.316	0	3.810.543,66	3.494.500	316.043,66	15.400	0	638.228
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.347.743	0	10.363.570,56	14.371.080	-4.007.509,44	313.383	0	-5.984.173
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.323.866	0	13.514.143,70	9.914.432	3.599.711,90	104.735	0	190.278
9	+/- Bestandsveränderungen	658.938	0	3.692,70	0	3.692,70	0	0	-655.246
10	= Ordentliche Erträge	205.699.481	0	211.764.574,57	211.382.289	382.285,67	2.024.074	0	6.065.093
11	- Personalaufwendungen	-54.327.664	0	-58.061.295,67	-56.003.140	-2.058.155,67	142.330	0	-3.733.631
12	- Versorgungsaufwendungen	-5.587.822	0	-7.202.829,44	-5.826.170	-1.376.659,44	0	0	-1.615.007
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-36.189.809	-569.807	-35.242.422,96	-34.694.268	-548.155,10	-2.176.681	-300.323	947.386
14	- Bilanzuelle Abschreibungen	-14.691.901	0	-13.947.063,44	-14.082.827	135.764,00	0	0	744.838
15	- Transferaufwendungen	-94.442.539	-69.858	-94.376.609,85	-100.363.463	5.986.853,54	63.511	-148.556	65.929
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.334.335	-204.205	-15.478.783,06	-10.845.014	-4.633.769,07	-57.282	-430.943	-5.144.448
17	= Ordentliche Aufwendungen	-215.574.070	-843.870	-224.309.004,42	-221.814.883	-2.494.121,74	-2.028.121	-879.822	-8.734.934
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-9.874.589	-843.870	-12.544.429,85	-10.432.594	-2.111.836,07	-4.048	-879.822	-2.669.841
19	+ Finanzerträge	4.124.575	0	2.772.401,50	3.028.860	-256.458,50	0	0	-1.352.173
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-5.122.401	0	-4.505.934,39	-6.374.460	1.868.525,61	440.000	0	616.467
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-997.826	0	-1.733.532,89	-3.345.600	1.612.067,11	440.000	0	-735.707
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-10.872.415	-843.870	-14.277.962,74	-13.778.194	-499.768,96	435.952	-879.822	-3.405.547
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0	0	0,00	0	0,00	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-10.872.415	-843.870	-14.277.962,74	-13.778.194	-499.768,96	435.952	-879.822	-3.405.547
27	Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-824.408	0	-717.255,14	0	-717.255,14	0	0	107.153
29	Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1.676.022	0	2.561.590,42	0	2.561.590,42	0	0	885.568
31	= Saldo Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	851.615	0	1.844.335,28	0	1.844.335,28	0	0	992.721

III. Gesamtfinanzrechnung

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ermäch-	Ergebnis	Fortges.	Vergleich	Zul.	übertr.	Erg.ver-
		Vorjahr	tigungen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz/ Ergebnis	Mehrauf-	ermäch.	änderung
		2016	aus	2017	2017		wand	nach	gegenübe-
		EUR	2016	EUR	EUR	EUR	2017	2018	r
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahr
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Steuern und ähnliche Abgaben	81.682.719	0	92.761.094,28	91.110.000	1.651.094,28	300.000	0	11.078.375
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41.802.027	0	50.484.325,66	48.294.030	2.190.295,66	1.211.859	0	8.682.298
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.270.442	0	1.835.776,21	2.761.700	-925.923,79	21.352	0	565.334
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.915.311	0	36.093.307,52	33.758.960	2.334.347,52	57.345	0	177.997
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.173.540	0	4.005.722,89	3.494.500	511.222,89	15.400	0	-167.817
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.585.931	0	10.513.984,14	14.371.080	-3.857.095,86	313.383	0	-6.071.947
7	+ Sonstige Einzahlungen	5.073.664	0	6.144.789,03	5.920.410	224.379,03	17.900	0	1.071.125
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.303.628	0	2.783.485,44	3.028.860	-245.374,56	0	0	-520.142
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	189.807.262	0	204.622.485,17	202.739.540	1.882.945,17	1.937.239	0	14.815.223
10	- Personalauszahlungen	-49.074.574	0	-50.696.408,58	-51.564.710	868.301,42	142.330	0	-1.621.834
11	- Versorgungsauszahlungen	-5.626.064	0	-6.110.542,50	-5.813.660	-296.882,50	0	0	-484.479
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-35.617.870	-804.807	-35.151.625,95	-34.929.268	-222.358,09	-2.343.681	-300.323	466.244
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-6.770.254	0	-4.698.402,05	-6.374.460	1.676.057,95	440.000	0	2.071.852
14	- Transferauszahlungen	-95.241.905	-69.858	-93.706.788,39	-100.092.819	6.386.031,00	45.161	-148.556	1.535.116
15	- Sonstige Auszahlungen	-8.368.355	-125.960	-7.342.183,66	-7.373.572	31.388,04	-221.050	-203.848	1.026.172
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-200.699.021	-1.000.625	-197.705.951,13	-206.148.489	8.442.537,82	-1.937.239	-652.726	2.993.070
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-10.891.759	-1.000.625	6.916.534,04	-3.408.949	10.325.482,99	0	-652.726	17.808.293
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.129.364	446.400	7.814.993,50	7.727.807	87.186,50	174.152	868.887	1.685.630
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.759.506	0	2.308.106,67	680.000	1.628.106,67	10.000	0	-451.400
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	209.521	0	465.075,26	400.000	65.075,26	0	0	255.555
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	16.354	0	258.409,83	0	258.409,83	0	0	242.056
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.114.745	446.400	10.846.585,26	8.807.807	2.038.778,26	184.152	868.887	1.731.841
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-384.524	0	-671.320,52	-650.090	-21.230,52	-70.575	-28.000	-286.796
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.283.674	-3.890.767	-3.117.687,30	-10.863.616	7.745.929,08	-183.035	-5.137.238	1.165.987
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.419.689	-596.166	-4.353.147,42	-5.112.732	759.584,54	69.458	-677.121	-933.458
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	-216.705,00	-1.550.920	1.334.215,00	0	-56.984	-216.705
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-389.000	0	-173.756,00	0	-173.756,00	0	0	215.244
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.476.888	-4.486.934	-8.532.616,24	-18.177.358	9.644.742,10	-184.152	-5.899.342	-55.729
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	637.857	-4.040.534	2.313.969,02	-9.369.551	11.683.520,36	0	-5.030.455	1.676.112

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Ermächtigungen aus 2016	Ergebnis 2017	Fortges. Ansatz 2017	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Zul. Mehraufwand 2017	übertr. Ermäch. nach 2018	Erg.veränderung gegenüber Vorjahr
		2016	2016	2017	2017				
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
32	= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-10.253.902	-5.041.158	9.230.503,06	-12.778.500	22.009.003,35	0	-5.683.182	19.484.405
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0,00	8.431.448	-8.431.448,00	0	0	0
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-5.907.819	0	-8.405.664,00	-8.911.670	506.006,00	0	0	-2.497.845
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-5.907.819	0	-8.405.664,00	-480.222	-7.925.442,00	0	0	-2.497.845
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-16.161.721	-5.041.158	824.839,06	-13.258.722	14.083.561,35	0	-5.683.182	16.986.560
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	23.184.210	0	6.034.388,52	-93.437.470	99.471.858,52	0	0	-17.149.822
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-988.101	0	42.649,00	0	42.649,00	0	0	1.030.750
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	6.034.389	-5.041.158	6.901.876,58	-106.696.192	113.598.068,87	0	-5.683.182	867.488

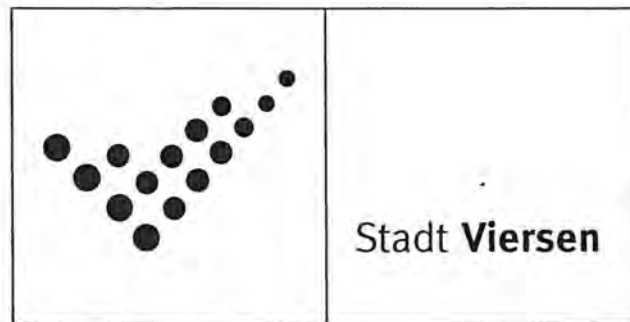
Teil B

Anhang

- I. Allgemeines
- II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen
- III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung
- IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Anlagen

- Anlage 1: Anlagenspiegel
- Anlage 2: Forderungsspiegel
- Anlage 3: Verbindlichkeitsspiegel
- Anlage 4: Anlagen im Bau
- Anlage 5: Rückstellungsspiegel
- Anlage 6: Instandhaltungsrückstellung
- Anlage 7: Übersicht über die Bürgschaften der Stadt Viersen
- Anlage 8: Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen
- Anlage 9: Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals



Anhang

zum 31.12.2017

Inhaltsübersicht

	Seite
I. Allgemeines	1
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen	1 - 28
Aktiva	2
Passiva	15
Sonstige Berichtsangaben	26
III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	29 - 44
Ordentliche Erträge	30
Ordentliche Aufwendungen	36
Finanzergebnis	43
Nachrichtliches Ergebnis	44
IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung	45 - 52
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	46
Saldo aus Investitionstätigkeit	47
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	51

Anlagen

Anlage 1: Anlagenspiegel zum 31.12.2017	53
Anlage 2: Forderungsspiegel zum 31.12.2017	55
Anlage 3: Verbindlichkeitsspiegel zum 31.12.2017	57
Anlage 4: Anlagen im Bau zum 31.12.2017	59
Anlage 5: Rückstellungsspiegel zum 31.12.2017	61
Anlage 6: Instandhaltungsrückstellung zum 31.12.2017	63
Anlage 7: Übersicht über die Bürgschaften der Stadt Viersen zum 31.12.2017	65
Anlage 8: Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen	67 - 76
Anlage 9: Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals	77

I. Allgemeines

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) ist nach § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie nach den Bestimmungen des sechsten Abschnittes der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen.

Der vorliegende Jahresabschluss der Stadt Viersen zum 31.12.2017 wurde gemäß den gesetzlichen Vorschriften der GemHVO NRW aufgestellt. Die Neuregelungen des 1. NKF Weiterentwicklungsgesetzes (NKFWG) wurden ab dem Jahresabschluss 2013 angewendet.

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Des Weiteren ist ein Lagebericht beizufügen.

Die Bilanzsumme des Jahresabschlusses 2017 beläuft sich auf insgesamt **651.772.438,07 €**. Hiervon entfällt auf das Anlagevermögen ein Betrag von **591.592.653,58 €**, auf das Umlaufvermögen ein Betrag in Höhe von **25.736.331,60 €** und auf die aktive Rechnungsabgrenzung ein Betrag von **34.443.452,89 €**. Dem stehen auf der Passivseite ein Eigenkapital in Höhe von **173.367.202,15 €**, Fremdkapital in Höhe von **444.855.066,83 €** sowie passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von **33.550.169,09 €** gegenüber. Bilanzpositionen, die sowohl im Vorjahr, als auch im Berichtsjahr einen Wert von „null“ Euro ausweisen, werden nicht dargestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen

Der Wertansatz der Vermögensgegenstände geht auf die erstmalige Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2009 zurück. Die zur Eröffnungsbilanz ermittelten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten und werden entsprechend fortgeführt. Der Wertansatz von nach dem Stichtag der Eröffnungsbilanz neu zugewanzenem Anlagevermögen richtet sich nach den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die ordnungsgemäße und strukturierte Fortschreibung des Inventars wird durch die „integriert“ geführte Anlagenbuchhaltung (SAP) und die Dienstanweisung über die Finanzbuchhaltung der Stadt Viersen sichergestellt. Veränderungen im Bestand des Anlagevermögens werden durch investive Geschäftsvorfälle erfasst. Die Ermittlung der Nutzungsdauer erfolgt auf Basis der Abschreibungstabelle der Stadt Viersen sowie der vom Innenministerium NRW bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen. Für neuartige Vermögensgegenstände, die nicht separat in der Tabelle aufgeführt sind, wurde innerhalb des vorgegebenen Rahmens unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse eine Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer vorgenommen. Als Abschreibungsmethode wird grundsätzlich die lineare Abschreibung gem. § 35 Abs. 1 Satz 2 GemHVO NRW angewandt. Im Berichtsjahr sind sowohl außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 35 Abs. 5 GemHVO NRW (s. Bilanzposition 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung) als auch außerplanmäßige Auflösungen von Sonderposten Land (s. Bilanzposition 2.1 Sonderposten für Zuwendungen) entstanden. Nähere Einzelheiten sind bei den jeweiligen Bilanzpositionen beschrieben.

Geringwertige Vermögensgegenstände im Sinne des § 33 Abs. 4 GemHVO werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben. Das Prinzip der Einzelbewertung kam grundsätzlich zur Anwendung. Abweichungen von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden ergaben sich im Haushaltsjahr 2017 nicht. Sofern Vermögensgegenstände durch unentgeltliche Übertragung oder Schenkung in die städtische Bilanz aufgenommen, werden entsprechende Sonderposten gebildet.

Die Entwicklungsgesellschaft der Stadt Viersen mbH (EGV) erschließt und entwickelt im Auftrag und für Rechnung der Stadt das ehemalige britische Militärgelände, welches sich hinter dem Bahnhof Viersen befindet. Das von der Entwicklungsgesellschaft verwaltete Vermögen (Treuhandvermögen) ist in der städtischen Bilanz nachzuweisen.

Aktiva

1. Anlagevermögen **591.592.653,58 €**
Vorjahr: 601.087.524,69 €

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände **686.754,04 €**
Vorjahr: 798.208,56 €

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Soweit diese einer Abnutzung unterliegen, wird gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Für immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nicht entgeltlich erworben oder selbst hergestellt wurden, besteht ein Aktivierungsverbot (§ 43 Abs. 1 GemHVO NRW).

Software **328.042,83 €**

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich diese Position um 20.524,29 € erhöht. Die Veränderung resultiert aus Zugängen in Form von Programmen und Lizenzen in Höhe von 136.611,40 € sowie Abschreibungen in Höhe von 116.087,11 €.

Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände **358.711,21 €**

Der Rat hatte in seiner Sitzung am 18.12.2012 der Umstrukturierung der Abwasserbeseitigung und dem Erwerb von Altabwasseranlagen von der NEW Viersen GmbH zugestimmt. Das in 2013 übernommene Vermögen beinhaltet Generalentwässerungspläne, die unter dieser Position bilanziert werden. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Reduzierung aufgrund von bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 131.978,81 € zu verzeichnen.

1.2 Sachanlagen **491.469.880,90 €**
Vorjahr: 500.796.621,51 €

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Soweit diese einer Abnutzung unterliegen, wird gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich auf Grundlage der Abschreibungstabelle der Stadt Viersen.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **80.502.168,45 €**
Vorjahr: 81.880.124,68 €

Entsprechend § 41 Abs. 3 GemHVO NRW erfolgt eine weitere Untergliederung in folgende Positionen:

1.2.1.1 Grünflächen **62.350.094,22 €**
Vorjahr: 63.118.356,74 €

Diese Bilanzposition beinhaltet Grünanlagen, Friedhöfe, Sportflächen, Spielflächen, Dauerkleingärten, Wasserflächen, naturschutzwürdige Flächen und Ausgleichsflächen. Auf den Grund und Boden entfallen 44.252.815,95 € des bilanzierten Wertes. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert zum 31.12.2017 um insgesamt 154.766,12 € reduziert. Die Veränderung setzt sich aus Abgängen in Höhe von 207.801,66 € und Zugängen inklusive Umbuchungen in Höhe von 53.035,54 € zusammen.

Die Aufbauten und Betriebsvorrichtungen dieser Bilanzposition haben insgesamt einen Wert von 18.097.278,27 €. Davon entfällt auf die im Festwert bilanzierten Aufbauten für Grünanlagen, Spielflächen und Dauerkleingärten ein Wert von insgesamt 10.814.553,77 €. Die Aufbauten für Sportanlagen und Friedhöfe sind nicht im Festwert enthalten. Diese unterliegen der

Einzelaktivierung. Darüber hinaus werden Neuzugänge von Aufbauten für Grünanlagen ebenfalls einzelaktiviert, obwohl diese grundsätzlich im Festwertverfahren bilanziert werden (s.o.). Eine Umstellung auf Festwertbilanzierung ist erst möglich, wenn ca. die Hälfte der Nutzungsdauer dieser Aufbauten erreicht wurde. Bis dahin findet eine planmäßige Abschreibung statt. Zum 31.12.2017 beläuft sich der Wert der einzelaktivierten Aufbauten auf insgesamt 7.282.724,50 € und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 613.496,40 € reduziert (Abschreibung in Höhe von rd. 691 T€ und Zugänge von rd. 77 T€).

1.2.1.2 Ackerland

4.152.235,11 €

Vorjahr: 4.631.055,95 €

Diese Position umfasst Grünland und landwirtschaftliche Nutzflächen. Die Bestandsveränderungen resultieren i.d.R. aus An- und Verkäufen, Neuvermessungen sowie katasterbedingten Umbuchungen. Im Berichtsjahr hat sich die Position um 478.820,84 € reduziert.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Abgänge (Verkauf, Tausch)	-500.253,80 €
Umbuchungen	-2.659,20 €
Zugänge (Ankauf, Tausch)	+24.092,16 €

1.2.1.3 Wald, Forsten

2.768.401,34 €

Vorjahr: 2.709.688,34 €

Der Bestand an Waldflächen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 58.713,00 € erhöht. Die Veränderung resultiert aus Abgängen, insbesondere durch Verkauf von Flächen, Zugängen aus unentgeltlichen Übertragungen und katasterbedingten Umbuchungen.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge	+61.891,70 €
Abgänge	-8.341,80 €
Umbuchungen	+5.163,10 €

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

11.231.437,78 €

Vorjahr: 11.421.023,65 €

Bauland, Rohbau- und Bauerwartungsland, Erbbaurechtsgrundstücke sowie sogenanntes Unland werden dieser Bilanzposition zugeordnet. Auf den Grund und Boden entfallen von der Bilanzsumme 11.154.762,39 €. Der Aufbau wird mit 76.675,39 € ausgewiesen. Der Gesamtwert des Bilanzpostens hat sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 189.585,87 € reduziert. Die Veränderungen resultieren i.d.R. aus An- und Verkäufen, unentgeltlichen Übertragungen sowie Zerlegungen und Verschmelzungen von Grundstücken entsprechend den Veränderungsnachweisen des Katasteramtes.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Abgänge Grund + Boden (Verkauf)	-1.385.406,85 €
Zugänge Grund + Boden (unentgeltliche Übertragung)	+1.061.813,91 €
Umbuchung Grund + Boden (Katasteränderung)	+136.044,50 €
Abschreibungen Aufbau	-2.037,43 €

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

163.159.861,35 €

Vorjahr: 168.226.002,71 €

Bei den bebauten Grundstücken ist der Begriff „Grundstück“ im grundbuchrechtlichen Sinne zu verstehen. Bebaute Grundstücke sind gem. § 74 Bewertungsgesetz (BewG) solche Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Der Wert setzt sich zusammen aus dem Bodenwert (24.796.970,09 €) sowie den Werten der Gebäude und der Außenanlagen (138.362.891,26 €). Bestandsveränderungen resultieren insbesondere aus An- und Verkäufen, Umbuchungen sowie planmäßigen Abschreibungen.

Darstellung der einzelnen Bilanzpositionen im Haushaltsjahr:

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

14.605.628,11 €

Vorjahr: 13.759.781,41 €

davon Grund + Boden

2.535.763,60 €

davon Aufbauten

12.069.864,51 €

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge Aufbauten (teilweise Schenkung)	+63.501,76 €
Umbuchungen Aufbauten (überwieg. Korrektur Anlagenklasse)	+1.122.375,51 €
Abschreibungen Aufbauten	-340.030,57 €

1.2.2.2 Schulen

92.898.545,91 €

Vorjahr: 97.287.904,56 €

davon Grund + Boden

15.090.099,42 €

davon Aufbauten

77.808.446,49 €

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Abgang Grund + Boden (Kreuzherrenschule)	-241.737,00 €
Umbuchung Grund + Boden (Katasteränderung)	-44.706,00 €
Zugang Aufbauten (Kauf)	+660,45 €
Abgänge Aufbauten (Verkauf)	-293.697,44 €
Abschreibungen Aufbauten	-2.874.232,70 €
Umbuchung Aufbauten (Korrektur Anlagenklasse)	-935.645,96 €

1.2.2.3 Wohnbauten

1.684.886,09 €

Vorjahr: 1.748.870,88 €

davon Grund + Boden

1.542.316,47 €

davon Aufbauten

142.569,62 €

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Abgänge Grund + Boden (Verkauf, Tausch)	-9.461,00 €
Zugänge Grund + Boden (Ankauf, Tausch)	+4.277,83 €
Umbuchungen Grund + Boden (Katasteränderung)	-47.501,50 €
Abschreibungen Aufbauten	-11.300,12 €

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

53.970.801,24 €
Vorjahr: 55.429.445,86 €

davon Grund + Boden 5.628.790,60 €
davon Aufbauten 48.342.010,64 €

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Abgänge Grund + Boden (Verkauf)	-78.483,10 €
Umbuchungen Grund + Boden (Katasteränderung)	+16.264,10 €
Zugänge Aufbauten (Ankauf)	+311.540,88 €
Abgänge Aufbauten (Verkauf)	-154.211,23 €
Abschreibungen Aufbauten	-1.553.755,27 €

1.2.3 Infrastrukturvermögen

228.011.108,96 €
Vorjahr: 233.146.677,55 €

Zum Infrastrukturvermögen im engeren Sinne zählen alle öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur dienen. Es umfasst somit neben dem jeweiligen Grund und Boden die darauf befindlichen Bauten wie Kanalisation, Straßenaufbauten mit ihren Verkehrsleitanlagen, Ver- und Entsorgungseinrichtungen wie Kläranlagen und Leitungen.

Für die unentgeltlichen Übertragungen von Infrastrukturvermögen (z. B. von Bund oder Land) wurden entsprechende Sonderposten gebildet.

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

51.402.710,23 €
Vorjahr: 51.459.189,05 €

Der Bestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 56.478,82 € reduziert. Die Veränderung resultiert i.d.R. aus Zugängen aus Kaufverträgen, Abgängen, insbesondere durch Verkauf von Flächen, Neuvermessungen sowie Umbuchungen aufgrund von Katasteränderungen und unentgeltlichen Übertragungen.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge	+106.289,73 €
Abgänge inkl. Umbuchungen	-162.768,55 €

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

622.273,24 €
Vorjahr: 548.808,37 €

Der Bestand an Brücken hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 73.464,87 € erhöht. Die Veränderung setzt sich zusammen aus planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 16.302,88 € und zwei Zugängen in Höhe von insgesamt 89.767,75 €. Die im Berichtsjahr als Zugang erfassten Brücken wurden versehentlich nicht zur Eröffnungsbilanz bilanziert. Insofern wurden die Zugänge mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Tunnel befinden sich nicht im städtischen Eigentum.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

96.400.377,48 €
Vorjahr: 98.416.702,39 €

Die Position enthält neben Altabwasseranlagen (Kanalvermögen rd. 96 Mio. €) auch Regenrückhaltebecken, Zaunanlagen sowie sonstiges Vermögen aus dem Bereich der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Die Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.016.324,91 € verringert.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge (Regenrückhaltebecken aus unentgelt. Übertragung)	+352.813,00 €
Abgänge	-47.347,03 €
Abschreibungen	-2.321.790,88 €

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

79.245.985,99 €
Vorjahr: 82.368.610,67 €

Diese Bilanzposition beinhaltet das Straßennetz, Straßenbegleitgrün, Lichtsignalanlagen, Straßenbeleuchtung, Straßeneinrichtungsgegenstände und Verkehrszeichen.

Straßennetz **66.431.192,42 €**
Vorjahr: 69.421.151,86 €

Der Wert des Straßennetzes mit Wegen und Plätzen hat sich im Berichtsjahr um insgesamt 2.989.959,44 € verringert.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge inkl. Umbuchungen (i.d.R. aus Anlagen im Bau)	+883.022,17 €
Abgänge	-4.726,72 €
Abschreibungen	-3.868.254,89 €

Straßenbegleitgrün **7.027.502,38 €**
Vorjahr: 7.027.502,38 €

Das Straßenbegleitgrün wird mit einem Festwert bilanziert. Gegenüber dem Vorjahr haben sich keine wertmäßigen Veränderungen ergeben.

Lichtsignalanlagen **900.854,04 €**
Vorjahr: 1.001.027,19 €

Der Wert der Lichtsignalanlagen, zu denen auch ein Verkehrsrechner zählt, hat sich in 2017 um 100.173,15 € durch Abschreibungen verringert.

Straßenbeleuchtung **4.108.273,00 €**
Vorjahr: 4.108.273,00 €

Beleuchtungsanlagen des Infrastrukturvermögens werden als Festwert bilanziert. Gegenüber dem Bilanzansatz zum 31.12.2016 liegen keine Wertveränderungen vor.

Straßeneinrichtungsgegenstände **559.664,15 €**
Vorjahr: 592.156,24 €

Die Bilanzierung der Straßeneinrichtungsgegenstände „Straßen- und Stadtmobiliar“ wie Fahrradständer, Bänke und Papierkörbe erfolgt gem. § 34 Abs. 1 GemHVO NRW im Festwertverfahren (120.448,25 €). Es liegen keine Wertveränderungen im Berichtsjahr vor.

Weiterhin umfasst diese Position auch einzeln zu aktivierende Vermögensgegenstände wie Informationssäulen, Wegweiser, Fahrgastunterstände, Fahrradboxen etc., die der planmäßigen Abschreibung unterliegen. Diese Posten haben sich durch Abschreibungen in Höhe von 32.492,09 € auf einen Bestand von 439.215,90 € reduziert.

Verkehrszeichen **218.500,00 €**
Vorjahr: 218.500,00 €

Verkehrszeichen werden gem. § 34 Abs. 1 GemHVO NRW im Festwert bilanziert. Für 2017 liegen keine Wertveränderungen vor.

1.2.3.6 Sonstige Aufbauten Infrastrukturvermögen **339.762,02 €**
Vorjahr: 353.367,07 €

Unter den sonstigen Aufbauten des Infrastrukturvermögens werden ein Durchlass, eine Toilettenanlage, ein Teilstück Lärmschutzwand sowie ein Spielgerät „Lokomotive“ ausgewiesen. Die planmäßigen Abschreibungen belaufen sich für das Jahr 2017 auf insgesamt 13.605,05 €.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler **4.990.638,84 €**
Vorjahr: 4.928.655,76 €

Die Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 61.983,08 € durch Zugänge erhöht.

1.2.6 Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge **7.049.754,07 €**
Vorjahr: 6.470.038,32 €

Diese Position enthält Maschinen (Bilanzwert 31.12.2017: rd. 696 T€), technische Anlagen (Bilanzwert 31.12.2017: rd. 1,5 Mio. €), Betriebsvorrichtungen (Bilanzwert 31.12.2017: rd. 224 T€) und Fahrzeuge (Bilanzwert 31.12.2017: rd. 4,6 Mio. €). Der überwiegende Teil der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge befindet sich im Bereich der Feuerwehr und den städtischen Betrieben. Gegenüber dem Bilanzwert zum 31.12.2016 hat sich der Bestand um insgesamt 579.715,75 € erhöht.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge Maschinen	+346.145,68 €
Abgänge Maschinen	-7.114,73 €
Abschreibungen Maschinen	-105.919,85 €
Zugänge techn. Anlagen (u.a. Photovoltaikanlagen, BHKW, Lasermeßgerät)	+777.837,86 €
Abgänge techn. Anlagen	-2.761,65 €
Abschreibungen techn. Anlagen	-126.924,43 €
Zugänge Betriebsvorrichtungen	+15.451,57 €
Abschreibungen Betriebsvorrichtungen	-36.059,91 €
Zugänge Fahrzeuge (Feuerwehr, städt. Betriebe)	+550.241,40 €
Abgänge Fahrzeuge	-17.179,19 €
Abschreibungen Fahrzeuge	-814.001,00 €

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung **3.041.484,62 €**
Vorjahr: 3.228.533,95 €

Im Zusammenhang mit der ersten körperlichen Folgeinventur zum 31.12.2014 wurden die zur Eröffnungsbilanz gebildeten Festwerte der Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA), bis auf den Bücher- und Medienbestand der Bibliothek, vollständig aufgelöst. Mit dem Wechsel von Festwertbilanzierung auf Einzelaktivierung wird das Bewertungsvereinfachungsverfahren für

geringwertige Vermögensgegenstände angewandt. Geringwertige Vermögensgegenstände (GVG) sind nach § 33 Abs. 4 GemHVO NRW Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen. Diese können im Jahr der Anschaffung oder Herstellung vollständig abgeschrieben werden.

I. Einzelaktivierung

Der Bestand an einzelaktivierten Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung (ohne Hardware sowie Festwerte Bücher- und Medienbestand sowie BGA Förder-schule) beläuft sich zum Jahresende auf rd. 1,6 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand um rd. 62 T€ reduziert.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge	+215.800,38 €
Umbuchungen (Abgang in andere Anlagenklasse)	-73.417,77 €
Abgänge	-512,57 €
Abschreibungen (planmäßig)	-179.707,97 €
Abschreibung (außerplanmäßig)	-24.465,62 €

Seit dem Jahr 2015 wird der Bücherrückgabeautomat in der städtischen Bibliothek (RFID Anlage) außerplanmäßig aufgrund einer verkürzten Restnutzungsdauer abgeschrieben, da laut Herstellerinformation die Gewährleistung von Ersatzteillieferungen und Wartung ab 2019 entfällt. Insofern ist die Erneuerung der Anlage für das Haushaltsjahr 2019 zwingend erforderlich. Vor diesem Hintergrund wurde vorsorglich die Restnutzungsdauer für die vorhandene RFID Anlage gekürzt, um einen zukünftigen Buchverlust bei vorzeitigem Abgang zu vermeiden.

II. Geringwertige Vermögensgegenstände

Im Berichtsjahr wurden geringwertige Vermögensgegenstände in Höhe von 217.954,69 € angeschafft und in voller Höhe abgeschrieben.

III. Festwerte BGA

Der Bücher- und Medienbestand der Bibliothek (Festwertverfahren) beläuft sich wie im Vorjahr auf 430.000,00 €.

IV. IT-Hardware und Telekommunikation

Vermögensgegenstände der IT-Hardware unterlagen bereits zur Eröffnungsbilanz der Einzelaktivierung. Der Bestand beläuft sich zum Jahresende auf rd. 1,0 Mio. € und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 125 T€ reduziert.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge	+228.935,67 €
Abgänge	-1.782,15 €
Abschreibung	-351.899,30 €

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

4.714.864,61 €
Vorjahr: 2.916.588,54 €

Investitionen werden bis zur Fertigstellung als Anlagen im Bau bilanziert. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung/Inbetriebnahme erfolgt eine Umbuchung auf die jeweilige Bilanzposition der fertiggestellten Vermögensgegenstände. Diese Bilanzposition beinhaltet auch die sich noch im Bau befindlichen Straßen des Treuhandvermögens im Entwicklungsgebiet.

Zusammensetzung Bestand zum 31.12.2017:

Städtische Anlagen im Bau	3.931.570,07 €
Anlagen im Bau des Treuhandvermögen	486.979,98 €
Zuschuss Ausbau Betriebsstelle Süchteln (Empfänger Niersverband)	176.478,34 €
Investitionskostenzuschuss Kita Arche Noah (Zugang)	119.836,22 €

Der Bestand an Anlagen im Bau hat sich um insgesamt 1.798.276,07 € erhöht. Einzelheiten sind in der **Anlage 4** dargestellt.

1.3 Finanzanlagen **99.436.018,64 €**
Vorjahr: 99.492.694,62 €

Gem. § 41 Abs. 3 GemHVO NRW ist die Bilanzposition in Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapiere des Anlagevermögens sowie Ausleihungen zu untergliedern.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen **30.490.238,00 €**
Vorjahr: 30.490.238,00 €

Folgende Unternehmen werden aufgrund des beherrschenden Einflusses der Stadt Viersen auf die Unternehmensführung als verbundene Unternehmen ausgewiesen:

Viersener Aktien-Baugesellschaft AG	100,00 % Anteile
Entwicklungsgesellschaft der Stadt Viersen mbH	100,00 % Anteile
Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	100,00 % Anteile
NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	49,90 % Anteile

1.3.2 Beteiligungen **64.967.855,40 €**
Vorjahr: 64.967.855,40 €

Bei den folgenden Unternehmen hält die Stadt Anteile, um eine dauerhafte Verbindung zu diesen herzustellen. Die Unternehmen leisten einen Beitrag zur gemeindlichen Aufgabenerfüllung. Die Stadt übt auf diese Unternehmen jedoch weder aufgrund ihrer Anteilsmenge noch aufgrund vertraglicher Regelung einen beherrschenden Einfluss aus.

Niederrhein Kommunalholding GmbH	20,04 % Anteile
Allgemeines Krankenhaus Viersen GmbH	22,50 % Anteile
Zweckverband Rhein-Ruhr (Beteiligungshöhe gem. Umlagenanteil)	

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens **1.442.795,66 €**
Vorjahr: 1.186.259,24 €

Zur Sicherung von Pensionsansprüchen der Bediensteten war die Stadt vor Umstellung auf das NKF verpflichtet, über die Versorgungskasse jährlich Anteile an einem Pensionsfonds zu erwerben (KVR-Fonds). Das NKF verlangt die Ausweisung von Pensionsansprüchen als Rückstellung, wodurch die Pflicht zur jährlichen Einzahlung in den Fonds entfällt. Unter dieser Bilanzposition werden die in Wertpapieren angelegten Mittel aus den damaligen gesetzlichen Zuführungen, Ankäufe von neuen Anteilen aus Erstattungen sowie erhaltene Abfindungszahlungen für in den Dienst bei der Stadt Viersen getretene Beamte nach dem Dienstrechtsmodernisierungsgesetz ausgewiesen. Die Anteile sind mit ihrem Nennbetrag auszuweisen. Im Berichtsjahr hat sich der Bestand um insgesamt 256.536,42 € auf rd. 1,4 Mio. € erhöht. Darüber hinaus wird unter dieser Position eine Kapitalanlage in Höhe von 800,00 € ausgewiesen. Dabei handelt es sich um die Mitgliedschaft bei Oikocredit Westdeutscher Förderkreis, die seit 2006 besteht. Ziel von Oikocredit ist die Entwicklungsförderung durch Kreditvergabe an Mikrofinanzinstitutionen, Genossenschaften und kleine Unternehmen benachteiligter Men-

schen in Entwicklungsländern sowie die Mobilisierung von kirchlichem und privatem Kapital für solche Projekte.

1.3.5 Ausleihungen

2.535.129,58 €

Vorjahr: 2.848.341,98 €

Hierunter werden langfristig vergebene Darlehen der Stadt Viersen, die bilanziell langfristige Forderungen darstellen, sowie Genossenschaftsanteile ausgewiesen.

1.3.5.1 an verbundene Unternehmen

301.279,62 €

Vorjahr: 311.689,37 €

Die Wertveränderung ergibt sich aus Tilgungsleistungen der Viersener Aktien-Baugesellschaft in Höhe von 10.409,75 €.

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

2.233.849,96 €

Vorjahr: 2.536.652,61 €

Gemeinnütziger Bauverein Dülken e.G.	241.920,00 €
Gemeinnütziger Bauverein Süchteln e.G.	50.000,00 €
Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Viersen e.G.	22.050,00 €
Volksbank Viersen e.G.	260,00 €
Volksbank Brüggen e.G.	160,00 €
NEW Viersen GmbH	320,21 €
Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH	3.000,00 €
Gem. Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG	785.756,40 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH	701.977,60 €
NEW Netz GmbH	10,00 €

Neben den o. g. sonstigen Ausleihungen bestehen noch folgende Ansprüche (= langfristige Darlehen):

Gemeinnütziger Bauverein Dülken e.G.	44.926,86 €
Caritasverband für die Region Kempen-Viersen e.V.	383.468,89 €
Fa. F. Fabers GbR	0,00 €

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Posten um insgesamt 302.802,65 € verringert. Dabei belaufen sich die Tilgungsleistungen auf 31.904,25 €. Davon entfallen rd. 16 T€ auf die vollständige Rückzahlung von der Firma Fabers. Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr die Ausleihung an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH in Höhe von rd. 271 T€ gem. Gutachten des Kreises Viersen abgewertet. Die Wertanpassung wurde gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

2. Umlaufvermögen

25.736.331,60 €

Vorjahr: 29.828.555,87 €

Das Umlaufvermögen wird grundsätzlich zu den Anschaffungskosten bilanziert.

2.1 Vorräte

2.137.011,61 €

Vorjahr: 2.782.821,77 €

Die städtischen Vorräte sind unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips mit dem aktuellen Anschaffungswert bewertet worden.

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

2.137.011,61 €
Vorjahr: 2.782.821,77 €

Treibstoffe und sonstige Vorräte

101.589,67 €
Vorjahr: 109.012,70 €

Hierunter werden Treibstoffe und sonstige Vorräte im Bereich der städtischen Betriebe und der Feuerwehr zusammengefasst. Die Vorräte wurden zum Stichtag 31.12.2017 durch Zählung erfasst und mit aktuellen Marktpreisen bewertet. Hieraus ergibt sich eine Bestandsminderung bei den städtischen Betrieben von 11.115,73 € auf einen Endbestand von 94.416,23 €. Bei der Feuerwehr erhöhte sich der Bestand um 3.692,70 € auf einen Endbestand von 7.173,44 €.

Grundstücke zum Zwecke des Verkaufs im Treuhandvermögen

2.035.421,94 €
Vorjahr: 2.673.809,07 €

Ebenfalls zu diesem Bilanzposten gehören die zum Verkauf bestimmten Grundstücke des Treuhandvermögens. Der Bestand der Grundstücke im Umlaufvermögen hat sich insgesamt um 638.387,13 € reduziert. Dabei wurden auch Grundstücke in Höhe von rd. 1 Mio. € in das Anlagevermögen (überwiegend unbebaute Grundstücke) umgegliedert. Die Zugänge durch Ankauf von Grundstücken belaufen sich im Berichtsjahr auf rd. 403 T€.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

16.647.772,77 €
Vorjahr: 20.986.395,20 €

Forderungen entstehen im Bereich des öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Handelns. Die Forderungen werden entweder über Schnittstelle aus Vorverfahren an SAP übergeben bzw. dort, wo keine Vorverfahren im Einsatz sind, auf der Grundlage der von den Fachbereichen erstellten Annahmeanordnungen gebucht. Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Die pflichtige Gliederungstiefe der Bilanzposition wurde mit dem NKF-Weiterentwicklungsgesetz reduziert. Die bisherige Unterteilung der Bereiche „öffentliche Forderungen“ und „privatrechtliche Forderungen“ wurde jedoch aus Transparenzgründen beibehalten. Eine Gliederung der Forderungen nach Laufzeiten ergibt sich aus dem als **Anlage 2** beigefügten Forderungsspiegel.

Wertberichtigungen

Nach § 32 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO NRW sind Forderungen vorsichtig zu bewerten. Sie müssen mit dem niedrigeren Wert angesetzt werden, wenn ihr Nennwert den Wert übersteigt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist. Alle vorhersehbaren Verluste und Risiken sind zu berücksichtigen. Forderungen gelten als einwandfrei, wenn keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass mit ihrem fristgerechten Eingang nicht gerechnet werden kann. Uneinbringlich sind Forderungen, bei denen aufgrund des Ergebnisses von Vollstreckungs- und Beitreibungsmaßnahmen oder sonstiger Erkenntnisse mit einem Zahlungseingang in absehbarer Zeit oder dauerhaft nicht zu rechnen ist. Diese Forderungen wurden gem. § 26 GemHVO NRW in Verbindung mit der Ziffer 4.3.1 der Dienstanweisung 20-06 über „Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen, Aussetzung der Vollziehung, Verzug und Kleinbeträge“ niedergeschlagen und zu 100 % einzelwertberichtigt.

Forderungen, die nicht niedergeschlagen und nicht einzelwertberichtigt sind, wurden nach dem Zeitpunkt ihrer Entstehung pauschalwertberichtigt. Entsprechend den Erfahrungen aus dem Vollstreckungs- und Beitreibungsbereich darf unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips davon ausgegangen werden, dass Forderungen, die zum Abschlussstichtag länger als zwei, aber noch nicht länger als drei Jahre bestehen, nur noch zu 50 % realisiert werden können. Forderungen, die älter als drei, jedoch noch nicht älter als vier Jahre sind, wurden zu 80% pauschalwertberechtigt. Als nicht mehr realisierbare Forderungen werden solche eingestuft, die zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses älter als vier Jahre sind. Diese sind zu 100 % pauschalwertberichtigt.

Umgliederung kreditorische Debitoren und debitorische Kreditoren

Offene Gutschriften dürfen nicht als negative Forderungen bzw. negative Verbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen werden. Ein offener Posten aus einer debitorischen Gutschrift muss als Verbindlichkeit ausgewiesen werden, wogegen ein offener Posten aus einer kreditorischen Gutschrift als Forderung zu bilanzieren ist.

Im Berichtsjahr wurden kreditorische Debitoren in Höhe von rd. 2,4 Mio. € in die Bilanzposition 4.8 Sonstige Verbindlichkeiten umgegliedert. Grundsätzlich handelt es sich dabei um Absetzungen von Annahmeanordnungen, die zum 31.12.2017 noch nicht beglichen wurden. In die Bilanzposition 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände wurden debitorische Kreditoren in Höhe von rd. 392 T€ umgegliedert. In der Regel setzt sich dieser Posten aus noch nicht bezahlten Auszahlungsabsetzungsanordnungen und Überzahlungen zum Jahresende zusammen.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

15.268.388,17 €

Vorjahr: 19.176.864,91 €

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen entstehen auf Basis von öffentlich-rechtlichen Normen. Von besonderer finanzieller Bedeutung sind für die Kommunen die Abgaben und die zu erwartenden Transferleistungen in Form von Zuwendungen.

2.2.1.1 Gebühren

3.018.229,00 €

Vorjahr: 4.142.005,11 €

Die Position enthält Wertberichtigungen in Höhe von 329.694,64 € (Vorjahr: 407.272,54 €).

2.2.1.2 Beiträge

478.633,65 €

Vorjahr: 566.023,74 €

Die Position enthält Wertberichtigungen in Höhe von 720.251,64 € (Vorjahr: 715.185,15 €).

2.2.1.3 Steuern

6.355.492,50 €

Vorjahr: 7.091.699,62 €

Die Position enthält Wertberichtigungen in Höhe von 3.992.146,36 € (Vorjahr: 5.776.674,14 €).

2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen

14.923,66 €

Vorjahr: 16.448,39 €

Die Position enthält Wertberichtigungen in Höhe von 28.853,63 € (Vorjahr: 34.625,71 €).

2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

5.401.109,36 €

Vorjahr: 7.360.688,05 €

Die Position enthält Wertberichtigungen in Höhe von 1.208.781,64 € (Vorjahr: 1.264.111,89 €). Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen beinhalten Forderungen für Dritte.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

741.138,25 €

Vorjahr: 1.168.669,11 €

Der Bilanzausweis erfolgt nicht wie bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen nach den inhaltlichen Kriterien, sondern nach den unterschiedlichen Schuldnern (Debitoren).

2.2.2.1 Gegenüber dem privaten Bereich **712.753,78 €**
Vorjahr: 1.047.053,20 €

Die Position enthält Wertberichtigungen in Höhe von 63.207,84 € (Vorjahr: 89.849,98 €).

2.2.2.2 Gegenüber dem öffentlichen Bereich **7.623,66 €**
Vorjahr: 9.911,35 €

2.2.2.3 Gegenüber verbundenen Unternehmen **0,00 €**
Vorjahr: 73.197,72 €

2.2.2.6 Sonstige privatrechtliche Forderungen **20.760,81 €**
Vorjahr: 38.506,84 €

Die Position enthält Wertberichtigungen in Höhe von 40,45 € (Vorjahr: 26,54 €).

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände **638.246,35 €**
Vorjahr: 640.861,18 €

Unter dieser Position werden die umgegliederten Verbindlichkeiten (debitorische Kreditoren) in Höhe von 392.232,83 € (Vorjahr: 388.754,41 €) ausgewiesen. Sie werden mit dem Nennwert angesetzt. Darüber hinaus wird unter den sonstigen Vermögensgegenständen vorübergehend, bis zur vollständigen Liquidierung, das Vermögen aus Erbschaften ausgewiesen (Bestand zum 31.12.2017: 246.013,52 €). Entsprechende Sonderposten (Bilanzposition 2.4 Sonstige Sonderposten) wurden gebildet.

2.4 Liquide Mittel **6.951.547,22 €**
Vorjahr: 6.059.338,90 €

Zum 31.12.2017 verfügte die Stadt über folgende liquide Mittel:

Barkassen	6.290,20 €
Sparkasse	6.578.908,51 €
Volksbank Viersen	47.017,65 €
Postbank	289.439,25 €
Commerzbank	18.241,28 €
Deutsche Bank	11.650,33 €

Der Saldo der Sparkasse sowie der Deutschen Bank enthält Bankbestände des Treuhandvermögens, die im Auftrag der Stadt treuhänderisch von der Entwicklungsgesellschaft der Stadt Viersen mbH verwaltet werden (Bestand zum 31.12.2017: -40.141,51 €).

Darüber hinaus umfasst der Bestand der Sparkasse die sogenannten Schwebeposten (in SAP erfasste und als Auszahlung gebuchte Zahläufe, die jedoch auf dem Bankauszug noch nicht berücksichtigt sind), die Scheckverrechnungskonten, das Bankverrechnungskonto für das Jugendamtsinformationssystem (JUGIS) sowie das Sparkassengirokonto des Integrationsrates.

Unter Beachtung des Vollständigkeitsgebots umfasst diese Position auch die Girokonten von städtischen Schulen und die Konten des Personalrates. Bei diesen Konten handelt es sich formell um Konten der Stadt Viersen, über die Fremdmittel, wie z.B. Gelder von Eltern für Klassenfahrten und/oder für zusätzliche Lern- oder Lehrmittel verwaltet werden. Die Bewirtschaftung erfolgt außerhalb des kommunalen Haushaltes. Die Darstellung in der städtischen Bilanz erfolgt neutral einerseits bei den liquiden Mitteln und andererseits unter der Bilanzposition 4.8 sonstige Verbindlichkeiten.

Die Finanzrechnung endet mit einem Ergebnis an liquiden Mittel in Höhe von 6.901.876,58 €. Daraus ergibt sich im Vergleich zum bilanziellen Ausweis eine Differenz von 49.670,64 €. Die-

se resultiert aus offenen Posten, die zur Rückzahlung bereitstehen und insofern bilanziell als Verbindlichkeit ausgewiesen werden (Sachkonto 18918888, Ausweis unter Bilanzposition 4.8 sonstige Verbindlichkeiten).

3.	<u>Aktive Rechnungsabgrenzung</u>	<u>34.443.452,89 €</u> Vorjahr: 35.678.432,63 €
3.1	<u>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>34.443.452,89 €</u> Vorjahr: 35.678.432,63 €

Gem. § 42 Abs. 1 GemHVO NRW sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten alle vor dem Abschlussstichtag geleisteten Auszahlungen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. Darüber hinaus sind aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden, wenn eine investive Zuwendung an einen Dritten mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden ist. Die ertragswirksame Auflösung der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt über die Dauer der Zweckbindung der Zuwendung. Ein Rechnungsabgrenzungsposten ist auch bei einer Sachzuwendung zu bilden.

I. Beamtenbesoldung Januar 2018 812.092,81 €

Der Posten wird im Januar 2018 vollständig aufgelöst

II. Aktiver RAP aus investiven Zuwendungen 12.884.582,89 €

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Posten um rd. 64 T€ erhöht. Die Veränderung setzt sich zusammen aus Zugängen in Höhe von rd. 320T€ und planmäßigen Auflösungen in Höhe von rd. 255 T€. Bei den Zugängen handelt es sich um Investitionskostenzuschüsse im Zusammenhang mit dem taktilen Leitsystem und der WC-Anlage im Viersener Bahnhof, der Errichtung eines Hybridrasenplatzes im Stadion Stadtgarten und der Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage Hoher Busch. Die Zuschüsse belaufen sich auf jeweils rd. 100 T€. Darüber hinaus wurde der bestehende Rechnungsabgrenzungsposten für die Lärmschutzwand am Viersener Bahnhof um rd. 19 T€ erweitert.

III. Aktiver RAP Sachzuwendung Ortsdurchfahrten 19.354.549,90 €

Der Rechnungsabgrenzungsposten „Sachzuwendung Ortsdurchfahrten“ wurde in 2014 im Zusammenhang mit der Rückübertragung der Straßenbaulast an den Ortsdurchfahrten klassifizierter Straßen (Landes- und Kreisstraßen) an das Land NRW sowie an den Kreis Viersen gebildet. Die Übertragung der Straßen wurde haushaltswirtschaftlich als Sachzuwendung definiert. Die übertragenen Straßen unterliegen der gleichen Nutzungsbestimmung wie vor der Rückgabe der Straßenbaulastpflicht. Die Auflösung (rd. 1,4 Mio. €) erfolgt periodengerecht über die allgemeine Rücklage. Sonderposten, die diesen Vermögensgegenständen (übertragene Landes- und Kreisstraßen) zugeordnet waren, werden entsprechend in einem passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgebildet. Zugänge liegen nicht vor.

IV. Sonstige Zahlungen, die Aufwand 2017 darstellen 1.392.227,29 €

Der Posten hat sich im Berichtsjahr um rd. 70 T€ erhöht. Die Veränderung setzt sich zusammen aus Auflösungen in Höhe von rd. 458 T€ und Zugängen von rd. 528 T€, die insbesondere auf die Beitragszahlung an die Rheinische Versorgungskasse (RVK) zurückzuführen sind.

Passiva

1. Eigenkapital 173.367.202,15 €
Vorjahr: 189.380.498,93 €

1.1 Allgemeine Rücklage 187.645.164,89 €
Vorjahr: 200.252.914,22 €

Die allgemeine Rücklage stellt die Differenz aus den Aktivposten zu den übrigen Passivposten dar. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Minderung von rd. 12,6 Mio. € eingetreten.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

I. Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage

Mit Inkrafttreten des NKFVG sind gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus der Wertveränderung von gemeindlichen Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Das Verrechnungsgebot gilt für Vermögensgegenstände, die von der Gemeinde dauerhaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben vorgesehen sind bzw. waren. Vermögen, das grundsätzlich nicht dazu bestimmt ist, dauerhaft der Gemeinde zu dienen oder zum Verbrauch bestimmt ist, wird von dieser Regelung nicht erfasst. Eine erfolgsneutrale Verrechnung entfällt, wenn die Veräußerung oder der Abgang eines Vermögensgegenstandes unter einer bestimmten Zwecksetzung erfolgt. Die Zwecksetzung, wie z.B. wohnungsmäßige und gewerbliche Weiterentwicklung, hat dann Vorrang vor dem Veräußerungsvorgang. Mögliche Aufwendungen oder Erträge aus solchen Geschäftsvorfällen verbleiben erfolgswirksam innerhalb der Ergebnisrechnung.

Eine Einzelfallprüfung aller relevanten Geschäftsvorfälle ergab, dass Erträge in Höhe von 717.255,14 € und Aufwendungen von insgesamt 2.561.590,42 € aus der Veräußerung und dem Abgang von Vermögensgegenständen und der Wertanpassung von Finanzanlagen mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind. Der daraus errechnete Saldo in Höhe von 1.844.335,28 € führt zu einer direkten Minderung der Allgemeinen Rücklage. Die Ergebnisrechnung wurde um diesen Betrag entlastet (s. auch „Nachrichtliches Ergebnis“ unter III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung).

II. Korrekturen der Eröffnungsbilanz / Sonstiges

Die Allgemeine Rücklage wurde aufgrund von Korrekturen um insgesamt 109.001,24 € erhöht. Davon entfallen rd. 19.232,49 € auf drei Verkehrsflächen aus der Errichtung des Parkplatzes „Wasserstraße“ (Bilanzposition 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen). Weiterhin wurden zwei Brücken im Gesamtwert von 89.767,75 € nachträglich erfasst (Bilanzposition 1.2.3.2 Brücken und Tunnel). Die Narrenmühle in Dülken wurde als Baudenkmal mit einem Wert von einem Euro nachträglich in das städtische Vermögen aufgenommen (Bilanzposition 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler).

III. Jahresfehlbetrag 2016

Das Haushaltsjahr 2016 schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von 10.872.415,29 € ab. Dieser wurde vollständig durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage gedeckt.

Die Entwicklung des Eigenkapitals wird in der **Anlage 9** dargestellt.

1.4 Jahresfehlbetrag

14.277.962,74 €

Vorjahr: 10.872.415,29 €

Der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ermittelt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres. Ein Jahresüberschuss stellt die positive Differenz zwischen Gesamterträgen und Gesamtaufwendungen eines Haushaltsjahres dar. Ein Jahresfehlbetrag ergibt sich, wenn die Gesamtaufwendungen die Gesamterträge eines Haushaltsjahres übersteigen. Der Jahresfehlbetrag 2017 beläuft sich auf 14.277.962,74 € und muss durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage gedeckt werden.

2. Sonderposten

158.221.491,15 €

Vorjahr: 161.025.284,17 €

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

90.330.935,84 €

Vorjahr: 92.391.214,83 €

Zuwendungen sind Finanzhilfen, die der Kommune zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt werden. Dabei werden die zweckgebundenen finanziellen Mittel für die Anschaffung oder Herstellung eines konkreten Vermögensgegenstandes gewährt und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Eine bilanzielle Unterscheidung erfolgt aufgrund der rechtlichen Stellung des Zuwendungsgebers.

Die Bildung des Sonderpostens kann erst mit dem Zeitpunkt der Aktivierung des geförderten Vermögensgegenstandes erfolgen. Bereits vor der Fertigstellung gewährte Zuwendungen werden bis zum Aktivierungsdatum als Verbindlichkeit aus erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen. Die gebildeten Sonderposten werden parallel zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Die Entwicklung des Sonderpostens steht somit in direkter Verbindung zum bezuschussten Investitionsobjekt.

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt den Kommunen pauschale jährliche Zuwendungen, die aufgrund ihrer Bezeichnung (allgemeine Investitions-, Sportstätten-, Feuerschutz- und Schulpauschale) ihre Zweckbindung erfahren. Nicht verwendete Mittel aus Feuerschutz-, Schul- oder Sportstättenpauschale können für Investitionen in den Folgejahren angespart werden. Sofern die Zuwendungen auch zur Deckung der Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit verwendet werden können (Schul- und Sportstättenpauschale), werden sie in Höhe des entsprechenden konsumtiven Aufwandes ergebniswirksam aufgelöst. Die Pauschalzuwendungen werden nicht an die Anschaffung oder Herstellung bestimmter Vermögensgegenstände gebunden, wodurch eine Zuordnung zu den Investitionskosten nach eigenem Ermessen erfolgt.

Die Position hat sich um insgesamt rd. 2,1 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr reduziert.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge:

Investitionspauschale	1.087.179,87 €
Feuerschutzpauschale	124.908,39 €
Herstellung IER Los 5	39.317,44 €
Kita U3-Neu- bzw. Ausbau	122.454,98 €
Anschaffung Blockheizkraftwerke + Photovoltaikanlagen	500.531,01 €
Anschaffung Software	606,42 €

<u>Abgänge:</u>	
Verkauf div. Fahrzeuge + Maschinen	-309.566,06 €
Abgang aus Verschrottung	-19.608,17 €
Abgang GVG	-217.369,76 €
Erträge aus der Auflösung (planmäßig)	-3.347.993,91 €
Erträge aus der Auflösung (außerplanmäßig)	-40.739,20 €

Die Erträge aus außerplanmäßiger Auflösung resultieren aus der Anpassung der Nutzungsdauer des Bücherrückgabeautomaten in der städtischen Bibliothek (RFID Anlage). Aufgrund vorzeitiger Beendigung des Wartungsvertrages wurde die Nutzungsdauer im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2015 von ursprünglich zehn Jahren auf sechs Jahre für einen selbstständigen Teilbereich der Anlage reduziert, so dass Ende 2018 die Teilanlage sowie der dafür gebildete Sonderposten vollständig abgeschrieben bzw. aufgelöst ist. Die Auflösung des Sonderpostens beläuft sich insgesamt auf rd. 86 T€ (rd. 46 T€ planmäßig, rd. 41 T€ außerplanmäßig). S. auch Erläuterungen zur Bilanzposition 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung.

2.2 Sonderposten für Beiträge

38.370.110,90 €

Vorjahr: 40.584.528,70 €

Die Sonderposten für Beiträge werden ebenfalls einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Unter den Sonderposten für Beiträge werden die im Zusammenhang mit investiven Straßenbaumaßnahmen eingenommenen Erschließungsbeiträge für die erstmalige Herstellung sowie Beiträge nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG), welche im Rahmen der Straßensanierung erhoben werden, erfasst. Zudem werden die von Erschließungsträgern aufgrund entsprechender Verträge übernommenen Kosten aus Straßenbaumaßnahmen als Sonderposten für Beiträge ausgewiesen.

Eine Besonderheit stellen die Erschließungsbeiträge für die von der Entwicklungsgesellschaft im Treuhandvermögen erstellten Straßen dar. Die Erschließungsbeiträge werden beim Verkauf der Baugrundstücke nicht gesondert ermittelt, sondern sind mit einem fiktiven Anteil in den Quadratmeterpreisen enthalten. Zur Ermittlung dieses Anteils wurde auf der Grundlage der bereits angefallenen und noch anfallenden Anschaffungs-/Herstellungskosten für die Erschließungsanlagen im Entwicklungsgebiet ein vereinfachtes fiktives Beitragsverfahren durchgeführt. Der hieraus ermittelte Erschließungsbeitragssatz beträgt bei Ansatz von 90 % der Kosten 37,12 €/m². Für die zum Eröffnungsbilanzstichtag bereits verkauften Grundstücke wurde der entsprechende Anteil am erzielten Verkaufserlös als bereits vereinnahmter Sonderposten ausgewiesen und auf die zuzuordnenden Straßen des Entwicklungsgebietes, soweit sie bereits fertig gestellt sind, verteilt. Der als Erschließungsbeitrag bereits vereinnahmte, aber noch nicht zuzuordnende Anteil, wird als noch nicht auflösbarer Sonderposten geführt und mit der Fertigstellung zum Zeitpunkt der Aktivierung weiterer Straßen im Entwicklungsgebiet zugeordnet. Die Summe der nicht auflösbaren Beiträge aus dem Treuhandvermögen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf rd. 2,6 Mio. € (Abgang von rd. 389 T€).

Die Bilanzposition reduziert sich insgesamt gegenüber dem Vorjahreswert um rd. 2,2 Mio. €.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Abgänge	-6.363,42 €
Erträge aus der Auflösung	-2.208.054,38 €

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

9.463.728,00 €
Vorjahr: 8.228.886,00 €

Gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 KAG ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. In den kostenrechnenden Einrichtungen bestehen zum 31.12.2017 folgende Überdeckungen:

Abfallentsorgung	2.649.730,00 €
Abwassergebühren	6.145.896,00 €
Obdachlosenunterkünfte	222.146,00 €
Rettungsdienst	7.850,00 €
Straßenreinigung	438.106,00 €

Gemäß § 6 Abs. 2 KAG wird der Kommune ein Ermessensspielraum beim Ausgleich von Kostenunterdeckungen gewährt. Diese werden nicht in der Bilanz abgebildet, sondern sind im Anhang nach § 43 Abs. 6 GemHVO NRW auszuweisen. Die Kostenunterdeckungen wurden anhand der Betriebsabschlüsse für das Jahr 2016 der kostenrechnenden Einrichtungen ermittelt.

Bei folgenden kostenrechnenden Einrichtungen bestehen Kostenunterdeckungen:

Obdachlosenunterkünfte	59.591,00 €
Rettungsdienst	279.956,00 €
Friedhöfe	409.285,00 €
Märkte	31.165,00 €

2.4 Sonstige Sonderposten

20.056.716,41 €
Vorjahr: 19.820.654,64 €

Die Position „Sonstige Sonderposten“ beinhaltet alle Zuwendungen und Zuschüsse, die nicht einem der anderen Sonderposten zugeordnet werden können. Insbesondere werden die unentgeltlich überlassenen Vermögensgegenstände aus Schenkungen oder Übertragungen hier erfasst und entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst.

Im Berichtsjahr hat sich der Bestand um rd. 236 T€ erhöht.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Abgänge	-20.081,11 €
Erträge aus der Auflösung Sonderposten	-540.421,99 €
Zugänge	+796.564,87 €

Die Zugänge setzen sich zusammen aus unentgeltlichen Übertragungen diverser Grundstücke und Aufbauten (insbesondere von der GMG) sowie Schenkungen von Außenspielgeräten und Kunstgegenständen. Darüber hinaus wurde unter den sonstigen Sonderposten eine pauschale Kostenerstattung der VAB für den Ausbau der Solferinostraße erfasst.

Der Ausweis der Varschen-Stiftung und der Tafelmeyer-Stiftung erfolgt ebenfalls unter den sonstigen Sonderposten, da es sich hierbei um unselbstständige Stiftungen handelt. Die finanziellen Mittel der Stiftungen werden im Kassenbestand mitgeführt. Der Bestand bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Darüber hinaus werden unter dieser Position zwei Erbschaften geführt (s. auch Erläuterungen zur Bilanzposition 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände).

Varschen-Stiftung	66.472,30 €
Tafelmeyer-Stiftung	473.225,33 €
Erbschaften	246.013,52 €

3. Rückstellungen

126.788.274,50 €

Vorjahr: 118.681.223,23 €

Nach § 88 GO NRW hat die Gemeinde für dem Grunde und/oder der Höhe nach Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder für bestimmte Aufwendungen in angemessener Höhe zu bilden. Nähere Bestimmungen zur Rückstellungsbildung trifft § 36 GemHVO NRW. Die Entwicklung der gebildeten Rückstellungen wird im Rückstellungsspiegel aufgezeigt (**Anlage 5**).

3.1 Pensionsrückstellungen (§ 36 Abs. 1 GemHVO NRW)

114.760.243,22 €

Vorjahr: 109.344.504,68 €

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen wird durch die von der Stadt Viersen mit der Berechnung und Zahlung von Pensionsleistungen beauftragte Versorgungskasse (RVK) nach versicherungsmathematischen Regeln (durch die Heubeck AG) vorgenommen. Die Pensionsrückstellungen werden mit ihrem im Teilwertverfahren ermittelten Barwert ausgewiesen. Darin enthalten sind die Versorgungsansprüche der Pensionäre sowie die erworbenen Anwartschaften von aktiven Beschäftigten. Der Bestand ist in 2017 um insgesamt 3.148.610,00 € auf 92.945.906,00 € angestiegen.

Diese Bilanzposition weist ebenfalls Beihilferückstellungen aus, die nach § 36 Abs. 1 Satz 5 GemHVO NRW als prozentualer Anteil an den Pensionsrückstellungen ermittelt werden. Der prozentuale Anteil wird aus dem Verhältnis der gezahlten Beihilfen zu den gezahlten Versorgungsbezügen ermittelt, welcher sich aus dem arithmetischen Mittel der letzten drei dem Jahresabschluss vorangegangenen Jahre bemisst. Damit bei der Ermittlung der Rückstellungshöhe sogenannte Ausreißer (außergewöhnlich hohe Krankheitskosten im Haushaltsjahr) nicht zu extremen Schwankungen in den Haushaltsjahren führen, wurde eine Kappungsgrenze pro Kopf von 30.000,00 € eingeführt. Liegen die Kosten bei einem Beihilfeberechtigten oberhalb dieser Grenze, werden anstelle der tatsächlichen Kosten nur 30.000,00 € angesetzt. Der Prozentsatz wird jährlich überprüft. Ergibt sich aus der Überprüfung eine Erhöhung, erfolgt die Berechnung der Beihilferückstellung mittels des neuen Satzes. Ansonsten ist der Vorjahressatz maßgeblich. Für das Jahr 2017 hat sich der Prozentsatz um rd. 1,70 Prozentpunkte erhöht (2017: 23,47%). Die Beihilferückstellungen belaufen sich auf insgesamt 21.814.337,22 €. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand um 2.267.128,54 € erhöht.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten (§ 36 Abs. 2 GemHVO NRW)

168.000,00 €

Vorjahr: 168.000,00 €

Für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien sowie für die Sanierung von Altlasten sind Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten für die erforderlichen Maßnahmen anzusetzen. Die Position beinhaltet die Rückstellung für die Beseitigung von Altlasten der ehemaligen Eisengießerei Kanalstraße.

3.3. Instandhaltungsrückstellungen (§ 36 Abs.3 GemHVO NRW)

989.948,76 €

Vorjahr: 130.000,00 €

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Als hinreichend konkret beabsichtigt gilt die Nachholung dann, wenn sie im Finanzplanungszeitraum erfolgen soll.

In der **Anlage 6** sind die Maßnahmen detailliert mit den entsprechenden Veränderungen dargestellt.

3.4 Sonstige Rückstellungen (§ 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW)

10.870.082,52 €
Vorjahr 9.038.718,55 €

Sonstige Rückstellungen werden gem. § 36 Abs. 6 GemHVO NRW nur gebildet, wenn sie durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind. Die Höhe bemisst sich nach dem Erfüllungsbetrag.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Rückstellung für Altersteilzeit 1.855.103,79 €

Für die Ansprüche der Beamten und Angestellten, die von der Möglichkeit der Altersteilzeit Gebrauch machen, müssen für die sogenannte Freizeitphase Rückstellungen gebildet werden. Für Altersteilzeitverträge wurde ein Aufstockungsbetrag in Höhe von 322.006,75 € zurückgestellt. Die Inanspruchnahme in 2017 beträgt 446.700,18 €. Insgesamt hat sich der Bestand im Vergleich zum Vorjahr um 124.693,43 € reduziert.

Urlaubs-, Überstunden- und Gleitzeitrückstellung 3.323.891,82 €

Für übertragene Urlaubsansprüche und geleistete Überstunden sowie Gleitzeitstunden sind Rückstellungen zu bilden. Der Bestand hat sich zum 31.12.2017 um 671.959,05 € erhöht (s. auch Erläuterungen unter III. Ergebnisrechnung > Nr. 11 Personalaufwendungen).

Rückstellung für Verpflichtungen nach § 107 b BeamtVG 2.759.150,00 €

Nach § 107 b BeamtVG ist die Stadt Viersen verpflichtet, sich an den zukünftigen Versorgungslasten eines neuen Dienstherrn einer von ihr abgegebenen Beamtin oder eines von ihr abgegebenen Beamten zu beteiligen. Die entsprechende Berechnung wird durch die von der Stadt Viersen mit der Berechnung und Zahlung von Pensionsleistungen beauftragte Versorgungskasse (RVK) nach versicherungsmathematischen Regeln vorgenommen. Die Erstattungsverpflichtungen stellen für die abgebende Körperschaft keine originären Pensionsverpflichtungen mehr dar, sondern sind Verpflichtungen gegenüber dem neuen Dienstherrn. Vor diesem Hintergrund sind die Erstattungsverpflichtungen in der gemeindlichen Bilanz unter den „sonstigen Rückstellungen“ auszuweisen. Beim aufnehmenden Dienstherrn ist die gesamte Pensionsverpflichtung zu bilanzieren. Die Rückstellung hat sich um 122.923,00 € erhöht.

Durch das zum 01.07.2016 in Kraft getretene Dienstrechtsmodernisierungsgesetz wurde die Versorgungslastenteilung von laufenden Erstattungen auf Abfindungen umgestellt. Alle zum 1.7.2016 laufenden Erstattungen werden gemäß § 100 LBeamtVG NRW mit den bisherigen Anteilen fortgeführt. Bei allen zum 30.6.2016 noch offenen Fällen, bei denen die Versetzung vor dem 1.7.2016 erfolgte, der Versorgungsfall aber zum 1.7.2016 noch nicht eingetreten war (sog. Schwebefälle), erfolgt dagegen nun gemäß § 101 LBeamtVG NRW spätestens bei Eintritt des Versorgungsfalls eine einmalige Abfindungszahlung. Die abgebende Körperschaft hat bei diesen Schwebefällen eine Erstattungsverpflichtung (sonstige Rückstellung) gegenüber dem neuen Dienstherrn. Die o.g. Erhöhung (rd. 123 T€) beruht insofern lediglich auf Bewertungsanpassungen des Altbestandes.

Rückstellung für Prüfungskosten 186.551,91 €

In regelmäßigen Abständen von ca. vier bis fünf Jahren wird die städtische Haushaltswirtschaft durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW geprüft. Nach den geltenden Gebührensätzen der GPA NRW und den angesetzten Prüfungstagen entfällt auf jedes zu prüfende Haushaltsjahr ein durchschnittlicher Betrag in Höhe von ca. 20.000,00 €. Dieser wird der Rückstellung jährlich zugeführt. Im Berichtsjahr hat eine Inanspruchnahme von rd. 57.480,50 € stattgefunden. Zum Jahresende beläuft sich diese Position auf 165.555,50 €.

Die Rückstellung für die Prüfung und Beratung zur Erstellung des Gesamtabchlusses gemäß Vertrag vom 27.05.2010 mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatung AG hat sich im Vergleich zum Vorjahr durch Inanspruchnahme in Höhe von 9.721,59 € auf 20.996,41 € reduziert.

Rückstellungen für Verpflichtungen nach Eisenbahnkreuzungsrecht 800.000,00 €

Nach dem Eisenbahnkreuzungsrecht ist die Stadt verpflichtet, sich an folgenden Maßnahmen im Kreuzungsbereich von Straßen und der Bahn zu beteiligen:

- Rückbau Eisenbahnübergang Bachstraße/Industriebahnstraße
- Erneuerung Eisenbahnüberführung Süchtelner Straße

Die Rückstellung „Eisenbahnübergang Bachstraße/Industriebahnstraße“ wurde im Berichtsjahr in Höhe von 235.000,00 € in Anspruch genommen. Der darüber hinausgehende Rückstellungsbetrag in Höhe von 45.000,00 € wurde ergebniswirksam aufgelöst.

Die Rückstellung „Eisenbahnüberführung Süchtelner Straße“ bleibt gegenüber dem Wert zum Vorjahr unverändert.

Rückstellung für offene Aufwandsrechnungen/sonstige Verpflichtungen 1.389.585,00 €

Die Rückstellung wurde im Berichtsjahr in Höhe von 13.593,72 € für offene Abrechnungen aus dem Vorjahr vollständig in Anspruch genommen und im Berichtsjahr um 1.389.585,00 € für ausstehende Rechnungen erhöht. Für den Bereich „Hilfe zur Erziehung Plus“ wurden 900.000,00 € für fehlende Abrechnungen in die Rückstellung zugeführt. Aus dem Bereich „Rettungsdienst“ resultiert eine Zuführung in Höhe von 377.585,00 €. Dabei handelt es sich um nicht anerkannte Kosten aus der Betriebsabrechnung der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst für die Jahre 2014 bis 2017, die in den Folgejahren mit den Gebühreneinnahmen verrechnet werden. Darüber hinaus wurde für die Nachzahlung der Umlage an den Verkehrsverbund für das Jahr 2017 ein Betrag in Höhe von 112.000,00 € als Rückstellung erfasst.

Rückstellung für Rückbauverpflichtungen 405.400,00 €

Für die Containeranlage an der Niers (Flüchtlingsunterkunft Buschfeld) besteht gem. der Baugenehmigung die Pflicht zur Renaturierung der Fläche (Rückbau des Asphalt). Hierfür wurde in 2016 ein Betrag in Höhe von 215 T€ zurückgestellt.

In der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) für Flüchtlinge (Standort Lichtenberg 44) wurden diverse Umbaumaßnahmen durchgeführt. Gem. Mietvertrag mit der Firma Logicor muss die Stadt für die vorgenommenen Umbaumaßnahmen, sofern das Gebäude nicht vollständig abgerissen wird, einen Abgeltungsbetrag in Höhe von 476 T€ brutto zahlen. Die Rückbauverpflichtung wird auf die Mietdauer von fünf Jahren verteilt, so dass bis Ende des Jahres 2020 jährlich ein Betrag in Höhe von 95.200,00 € in die dafür gebildete Rückstellung zugeführt wird.

Rückstellung für drohende Verluste aus laufenden Verfahren 150.400,00 €

Gemäß § 36 Abs. 5 GemHVO NRW sind Rückstellungen zu bilden, wenn nicht geringfügige Verluste aus laufenden Rechtsverfahren drohen. Als geringfügig werden Verluste unter 5.000,00 € angesehen. Der Bestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 17.186,16 € erhöht. Die Veränderung setzt sich zusammen aus Zuführungen für neue Verfahren in Höhe von 142.400,00 €, einer Inanspruchnahmen von 4.104,28 € und Auflösungen in Höhe von 121.109,56 €.

4. Verbindlichkeiten **159.845.301,18 €**
Vorjahr: 164.309.905,38 €

Unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten werden alle Schulden der Stadt aufgeführt, die dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen. Eine detaillierte Aufstellung der Verbindlichkeiten ist dem gem. § 44 Abs. 3 GemHVO NRW beigefügten Verbindlichkeitspiegel (**An-**

lage 3) zu entnehmen. Alle Verbindlichkeiten werden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag (Rückzahlungsbetrag) ausgewiesen.

Umgliederung kreditorische Debitoren und debitorische Kreditoren

Aus dem Bereich der Forderungen wurden die kreditorischen Debitoren mit insgesamt 2.406.848,41 € in die Bilanzposition 4.8 Sonstige Verbindlichkeiten umgegliedert. Aus den Verbindlichkeiten wurden offene Gutschriften als debitorische Kreditoren in Höhe von 392.232,83 € in die sonstigen Vermögensgegenstände (Bilanzposition 2.2.3) umgegliedert.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten

für Investitionen (§ 86 Abs. 1 GO NRW)

129.618.524,89 €

Vorjahr: 138.258.757,88 €

Gem. § 86 Abs. 1 GO NRW darf die Kommune Kredite für investive Zwecke und Umschuldungen aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung unmöglich oder unzuweckmäßig wäre.

4.2.4 vom öffentlichen Bereich

57.770.091,46 €

Vorjahr: 60.303.444,18 €

Die genaue Verteilung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich ist im Verbindlichkeitspiegel (**Anlage 3**) aufgeführt. Die Veränderung resultiert aus Tilgungsleistungen. Es wurden keine Investitionskredite vom öffentlichen Bereich neu aufgenommen.

4.2.5 von Kreditinstituten

71.848.433,43 €

Vorjahr: 77.955.313,70 €

Die genaue Verteilung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten ist im Verbindlichkeitspiegel (**Anlage 3**) aufgeführt. Die Bestandsveränderung resultiert aus Tilgungsleistungen. Im Berichtsjahr wurden keine Investitionskredite von Kreditinstituten neu aufgenommen.

**4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen,
die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**

11.194.116,49 €

Vorjahr: 11.435.274,57 €

Unter diesem Bilanzposten werden die Verbindlichkeiten ausgewiesen, die aus Vorgängen resultieren, welche – ähnlich wie bei den Kreditgeschäften – für eine einmalige Leistung eines Dritten eine Zahlungsverpflichtung der Gemeinde gegenüber jenem Dritten begründen.

Diese Position umfasst die Verbindlichkeiten aus Leibrenten. Die Verbindlichkeiten aus Leibrenten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 18.645,18 € auf 346.799,85 € reduziert.

Basierend auf einem Kaufvertrag aus dem Jahre 1960 zahlt die Stadt den Kaufpreis für Flächen des Gebietes „Stadtgarten“ in monatlichen Raten. Zum Abschlussstichtag belaufen sich die Verbindlichkeiten auf 71.146,56 €. Der Bestand hat sich um 4.802,52 € verringert.

Des Weiteren werden unter diesem Bilanzposten die von der Entwicklungsgesellschaft der Stadt Viersen mbH für das Treuhandvermögen im eigenen Namen eingegangenen Verbindlichkeiten in Höhe von 10.771.246,56 € ausgewiesen. Die Stadt Viersen hat die Entwicklungsgesellschaft von allen Verpflichtungen freizustellen, die diese gem. vertraglicher Vereinbarung eingegangen ist. Die Verbindlichkeiten reduzierten sich im Berichtsjahr um 222.633,90 €.

**4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 4.639.237,73 €
Vorjahr: 6.424.803,66 €**

Hierunter fallen sämtliche vertragliche Vereinbarungen aufgrund von Kauf-, Werk- und Werklieferungsverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet-, Pacht- und Leasingverträgen sowie ähnlichen Verträgen, bei denen die zu erbringende Zahlung an Dritte zum Bilanzstichtag noch aussteht. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich diese Position um 1.785.565,93 € reduziert.

**4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 664.344,63 €
Vorjahr: 301.810,88 €**

Zu den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gehören Leistungen an Dritte, die ohne eine konkrete Gegenleistung erbracht werden und zum Abschlussstichtag die zu erbringende Zahlung noch aussteht. Transferleistungen sind Leistungen im sozialen Bereich und basieren auf dem Grundsatz der Solidarität wie beispielsweise Jugendhilfeleistungen. Die Leistungen sind insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass sie nicht auf einen konkreten Leistungsaustausch ausgerichtet sind. Gegenüber dem Vorjahr hat sich diese Position um 362.533,75 € erhöht.

**4.7 Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen 8.685.261,92 €
Vorjahr: 4.227.727,41 €**

In diese Position sind die noch nicht verbrauchten und für investive Zwecke gebundenen Zuwendungen einzubuchen, bis sie nach zweckentsprechender Verwendung in die entsprechenden Sonderposten umzubuchen sind. Der Bilanzposten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 4.457.534,51 € erhöht.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Abgänge	-1.568.334,59 €
Zugänge	+6.025.869,10 €

Die Zugänge resultieren im Wesentlichen aus der Investitionspauschale sowie sonstigen zweckgebundenen Landeszuweisungen.

**4.8 Sonstige Verbindlichkeiten 5.043.815,52 €
Vorjahr: 3.661.530,98 €**

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten sämtliche Zahlungsverpflichtungen der Stadt Viersen gegenüber Dritten, welche nicht einer anderen Bilanzposition zugeordnet werden können. Die Position umfasst auch die durchlaufenden Gelder wie z.B. Amtshilfeersuchen, Vollstreckungersuchen, Beistandschaften, die kreditorischen Debitoren (rd. 2,4 Mio. €; Vorjahr rd. 1,6 Mio. €) sowie die Fremdmittel aus den Girokonten der Schulen und den Konten des Personalrates. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bestand insgesamt um 1.382.284,54 € erhöht.

**5. Passive Rechnungsabgrenzung 33.550.169,09 €
Vorjahr: 33.197.601,48 €**

5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

33.550.169,09 €

Vorjahr: 33.197.601,48 €

Gem. § 42 Abs. 3 GmHVO NRW sind alle vor dem Abschlussstichtag eingegangenen Einnahmen, soweit diese einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, als passive Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen.

Darüber hinaus sind investive Zuwendungen, die an Dritte mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung weitergeleitet werden und ggf. auch noch um einen eigenen Anteil aufgestockt wurden, unter der passiven Rechnungsabgrenzung anzusetzen und periodengerecht abzugrenzen.

Grabnutzungsgebühren

16.403.545,62 €

Die Grabnutzungsgebühren werden zu Beginn des Nutzungsrechtes (zwischen 25 und 30 Jahren) von den Angehörigen des Verstorbenen für die gesamte Laufzeit entsprechend der Friedhofsgebührensatzung entrichtet. Die Einnahme stellt einen Ertrag für die gesamte Laufzeit des Nutzungsrechtes dar. Die Gebühren für die Grabnutzung werden in voller Höhe als Rechnungsabgrenzungsposten passiviert und entsprechend dem auf das Haushaltsjahr entfallenen Anteil ertragswirksam aufgelöst.

Die Berechnung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens erfolgte auf der Grundlage eines durch das KRZN zur Verfügung gestellten Programms, welches alle erforderlichen Informationen enthält. Dieses System und damit auch die ausgewiesenen Ergebnisse sind vom Rechnungsprüfungsamt des KRZN geprüft und freigegeben worden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Rechnungsabgrenzungsposten um 359.236,62 € erhöht.

Sonstige Passive Rechnungsabgrenzungsposten

17.146.623,47€

I. Landeszuwendung Tiefgarage Stadthaus

217.725,11 €

Die Stadt hat Landeszuwendungen für die Beteiligung an den Baukosten der Firma ISI 7 für eine unter dem Stadthaus gelegene Tiefgarage erhalten. Die jährliche Auflösung beträgt 8.947,61 € (Laufzeitende 2042).

II. Passiver RAP aus Weiterleitung investiver Zuwendungen

7.083.220,97 €

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Posten um rd. 122 T€ erhöht. Die Veränderung setzt sich aus Zugängen in Höhe von 222.999,00 € und Auflösungen in Höhe von 101.428,96 € zusammen.

Der Posten beinhaltet folgende weitergeleitete Investitionszuschüsse:

- Landeszuschüsse an Kirchengemeinden für den Bau von Kindertageseinrichtungen
- Landeszuschuss an die Deutsche Bahn für den Bau einer Eisenbahnüberführung im Entwicklungsgebiet (Treuhandvermögen)
- Landeszuschuss an die Deutsche Bahn für den Bau einer Lärmschutzwand im Entwicklungsgebiet (Treuhandvermögen)
- Zuschuss an Sportvereine für die Errichtung eines Hybridrasenplatzes im Stadion Stadtgarten und der Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage Hoher Busch

III. Passiver RAP Sachzuwendung Ortsdurchfahrten 8.866.285,79 €

Der Rechnungsabgrenzungsposten „Sachzuwendung Ortsdurchfahrten“ wurde in 2014 im Zusammenhang mit der Rückübertragung der Straßenbaulast an den Ortsdurchfahrten klassifizierter Straßen (Landes- und Kreisstraßen) an das Land NRW sowie an den Kreis Viersen gebildet. Der Posten hat sich aufgrund der jährlichen Auflösung in Höhe von 633.306,13 € reduziert.

IV. Kostenerstattung Straßenoberflächenentwässerung 449.222,92 €

Die Stadt hat im Jahr 2016 von der GMG eine Kostenerstattung zum Ausgleich einer späteren Zahlungsverpflichtung der Stadt für die Ableitung von Straßenoberflächenwasser bei Erschließungsanlagen erhalten. Diese ertragswirksame Auflösung erfolgt analog der durchschnittlichen Nutzungsdauer von Straßen.

V. Rettungspaket 524.643,68 €

Die Landesregierung hat zur Minderung der Unterfinanzierung von Kindertageseinrichtungen (Kita) kurzfristig ein Trägerrettungspaket aufgelegt, um die Kindergartenjahre 2017/2018 sowie 2018/2019 abzusichern. Die Förderung wurde in 2017 auch für die Jahre 2018 und 2019 ausgezahlt.

VI. Sonstige Einzahlungen, die Ertrag in 2018 darstellen 5.525,00 €

Hierbei handelt es sich um Mieteinzahlungen für die Festhalle.

Sonstige Berichtsangaben

Die Stadt Viersen verfügt zum Bilanzstichtag weder über Vermögen noch über Schulden in einer Fremdwährung.

Beiträge für fertiggestellte Erschließungsanlagen

Gemäß § 44 Abs. 2 Ziffer 7 GemHVO NRW sind die noch nicht erhobenen Beiträge für fertig gestellte Erschließungsanlagen im Anhang anzugeben. Die Maßnahmen „Friedrichstraße“, „Heinz-Luhnen-Straße“, „Eintrachtstraße“ und „Dinsingstraße“ wurden noch nicht vollumfänglich mit den Grundstückseigentümern abgerechnet.

Bestehende Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag liegen für die Stadt Viersen Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften in Höhe von 37.591.622,10 € vor. Diese setzen sich zusammen aus:

- a) Kreditbürgschaften gegenüber der NEW AG und NEW Viersen GmbH
Betrag zum 31.12.2017: 7.467.277,92 €
- b) Kreditbürgschaften gegenüber dem Allg. Krankenhaus Viersen GmbH
Betrag zum 31.12.2017: 494.839,27 €
- c) Kreditbürgschaften gegenüber der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH
Betrag zum 31.12.2017: 9.230.133,26 €
- d) Kreditbürgschaften gegenüber der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH
Betrag zum 31.12.2017: 2.550.000,00 €
- e) Kreditbürgschaft gegenüber der Viersener Aktien-Baugesellschaft AG
Betrag zum 31.12.2017: 3.528.471,64 €
- f) Kreditbürgschaften gegenüber verschiedenen Bediensteten der Stadt Viersen
Betrag zum 31.12.2017: 900,01 €
- g) Kreditbürgschaft gegenüber der EVIE Entwässerung Viersen GmbH
Betrag zum 31.12.2017: 14.320.000,00 €

Eine Aufstellung der einzelnen Bürgschaften kann der **Anlage 7** entnommen werden.

Verpflichtung aus Leasingverträgen

Es besteht ein Leasingvertrag bis zum 01.01.2018 über das Dienstfahrzeug der Bürgermeisterin.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Stadt Viersen ist durch eine Vielzahl von Verträgen gebunden, aus denen sich erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben. Von besonderer Bedeutung sind folgende Verträge:

- Verträge über die Fremdreinigung gemeindlicher Gebäude
- Verträge über die Entsorgung der häuslichen und gewerblichen Abfälle
- Verträge über die Schülerbeförderung
- Verträge über die Energieversorgung der kommunalen Einrichtungen und Gebäude
- Mietverträge zu Immobilien
- Versicherungsverträge

- satzungsbedingte Beitragspflicht gegenüber dem Niersverband für die Entsorgung der Klärschlämme sowie des Abwassers
- Abwasserbetriebsführungs- und Betreibervertrag mit der NEW GmbH
- satzungsbedingte Beiträge gegenüber den Wasser- und Bodenverbänden

Weitere Sachverhalte, aus denen sich künftige erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten, sind nicht erkennbar.

III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Vorbemerkung

Die nachfolgenden Ausführungen erläutern die wesentlichen Abweichungen der Ergebnisse 2017 zu den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen der Ergebnisrechnung.

Der fortgeschriebene Ansatz ist mit dem ursprünglichen Planansatz nicht identisch. In dem fortgeschriebenen Ansatz sind i.H.v. 843.870,00 € Ermächtigungsübertragungen aus 2016 enthalten.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten. Die Beträge wurden entsprechend ab- oder aufgerundet.

Übersicht über das Jahresergebnis

Lfd. Nr.	Aufwands- u. Ertragsarten	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*	
10	Ordentliche Erträge	211.382.289 €	211.764.575 €	382.286 €	0,18%
17	Ordentliche Aufwendungen	221.814.883 €	224.309.005 €	-2.494.122 €	-1,12%
18	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nr. 10 u. 17)	-10.432.594 €	-12.544.430 €	-2.111.836 €	-20,24%
19	Finanzerträge	3.028.860 €	2.772.401 €	-256.459 €	-8,47%
20	Zinsen und sonstiger Finanzaufwand	6.374.460 €	4.505.934 €	1.868.526 €	29,31%
21	Finanzergebnis (Saldo aus lfd. Nr. 19 u. 20)	-3.345.600 €	-1.733.533 €	1.612.067 €	48,18%
22	Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo aus lfd. Nr. 18 u. 21)	-13.778.194 €	-14.277.963 €	-499.769 €	-3,63%
25	Außerordentliches Ergebnis	0 €	0 €	0 €	
26	Jahresergebnis	-13.778.194 €	-14.277.963 €	-499.769 €	-3,63%
31	Saldo Verrechnung von Erträgen u. Aufwendungen mit der allg. Rücklage	0 €	1.844.335 €	1.844.335 €	

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Ordentliche Erträge

Lfd. Nr.	Ertragsart	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
1	Steuern und ähnliche Abgaben	91.110.000 €	92.810.841 €	1.700.841 €
2	Zuwendungen und allg. Umlagen	52.346.342 €	53.895.074 €	1.548.732 €
3	Sonstige Transfererträge	2.761.700 €	1.449.044 €	-1.312.656 €
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.384.235 €	35.917.665 €	-1.466.570 €
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.494.500 €	3.810.544 €	316.044 €
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.371.080 €	10.363.571 €	-4.007.509 €
7	Sonstige ordentliche Erträge	9.914.432 €	13.514.144 €	3.599.712 €
9	Bestandsveränderung	0 €	3.693 €	3.693 €
10	Ordentliche Erträge	211.382.289 €	211.764.575 €	382.286 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Nr. 1 Steuern und ähnliche Abgaben (Kontengruppe 40)

Unter dieser Position werden Realsteuern, sonstige Gemeindesteuern sowie Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern ausgewiesen.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Grundsteuer A und B	11.420.000 €	11.502.942 €	82.942 €
Gewerbsteuer	37.500.000 €	38.009.107 €	509.107 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	31.100.000 €	31.837.576 €	737.576 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.800.000 €	5.836.120 €	36.120 €
Vergnügungssteuer	1.600.000 €	1.899.253 €	299.253 €
Hundsteuer	570.000 €	596.542 €	26.542 €
Leistungen n. d. Familienleistungsausgleich	3.120.000 €	3.129.301 €	9.301 €
Steuern und ähnliche Abgaben	91.110.000 €	92.810.841 €	1.700.841 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Der Ansatz der Gewerbesteuer für 2017 wurde unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten 2017 bis 2020 und der örtlichen Gegebenheiten gebildet. Gegenüber dem Vorjahr wurde der Ansatz um rd. 0,5 Mio. € angehoben, um das zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2017 lediglich prognostizierte positive Jahresergebnis 2016 – bereinigt um Einmaleffekte – in die Einnahmeerwartung für 2017ff. einfließen zu lassen. Tatsächlich entwickelte sich das Gewerbesteueraufkommen jedoch um rd. 0,5 Mio. € besser als geplant.

Basierend auf dem zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2017 voraussichtlichen Ist-Ergebnis 2016 und Anwendung der Steigerungsraten gem. der Orientierungsdaten 2017 bis 2020 wurde der Haushaltsansatz 2017 für den Gemeindeanteil der Einkommensteuer kalkuliert. Im Vergleich zum Haushaltsansatz fällt das Rechnungsergebnis 2017 rd. 740 T€ höher aus, da durch die tatsächliche Entwicklung des Einkommensteueraufkommens auf Bundesebene ein höherer Gesamtbetrag im Jahr 2017 an die Kommunen zu verteilen war.

Der Ansatz für die Vergnügungssteuer 2017 wurde gegenüber dem Vorjahr nicht angepasst, da sich die Entwicklung der Vergnügungssteuer aufgrund der neuen „Spielhallenverordnung“ sehr unsicher gestaltete. Tatsächlich fiel das Jahresergebnis 2017 wesentlich besser aus, so dass Mehrerträge von rd. 299 T€ zu verzeichnen sind.

Nr. 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41)

Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind Finanzmittel, die zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben dienen. Unter Zuwendungen werden Zuweisungen und Zuschüsse erfasst. Zuweisungen sind Übertragungen finanzieller Mittel innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Übertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereichen. Hierzu gehören insbesondere die Schlüsselzuweisungen sowie spezielle landesrechtliche Zuweisungen. Zu den allgemeinen Umlagen gehören Zuweisungen vom Bund, Land und Gemeinden, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden. Unter dieser Position werden ebenfalls die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen ausgewiesen.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Schlüsselzuweisungen	32.300.000 €	32.294.426 €	-5.574 €
Zuweisungen und Zuschüsse laufende Zwecke	14.581.110 €	16.248.769 €	1.667.659 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	3.985.232 €	3.869.852 €	-115.380 €
Allgemeine Umlagen	1.480.000 €	1.482.027 €	2.027 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.346.342 €	53.895.074 €	1.548.732 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Abweichung bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke resultiert aus einer Vielzahl von Einzelfällen. Zeitliche Verschiebungen bei der Umsetzung und Fertigstellung von Projekten / Maßnahmen wirken sich entsprechend auf die Abrufe von Fördermitteln aus. Die Verbesserung im Berichtsjahr ist insbesondere auf Mehrerträge in dem Produkt 06.01.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen zurückzuführen (1,4 Mio. €). Die Landesregierung hat zur Minderung der Unterfinanzierung von Kindertageseinrichtungen (Kita) kurzfristig ein Trägerrettungspaket aufgelegt, um die Kindergartenjahre 2017/2018 sowie 2018/2019 abzusichern. Zum Teil wurden die Mittel an die freien Träger von Kitas im Gebiet der Stadt Viersen weitergeleitet (s. Erläuterung zu Nr. 15 Transferaufwendungen). Für das Haushaltsjahr 2017 konnte dieser Sachverhalt nicht mehr eingeplant werden.

Darüber hinaus sind Fördermittel von insgesamt rd. 544 T€ in dem Produkt 01.08.04 Gebäudemanagement als Mehrerträge zu verzeichnen. Die für das Haushaltsjahr 2016 eingeplanten Fördermittel (rd. 164 T€) für die Sanierung der Kanalhausanschlussleitungen am Clara-Schuhmann-Gymnasium wurden erst in 2017 abgerufen. Auch die Maßnahmen an der Kindertagesstätte Gehlingsweg (Dachsanierung) und an der Turnhalle Löh (Einbau Heizkessel mit Warmwasserbereitung) konnten in 2016 nicht wie geplant fertiggestellt werden, so dass auch die Fördermittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) in Höhe von rd. 369 T€ erst im Berichtsjahr ertragswirksam vereinnahmt werden konnten. Für die Beleuchtung am Erasmus-von-Rotterdam-Gymnasium sind rd. 9 T€ Fördermittel zu verzeichnen.

Dagegen sind Mindererträge im Bereich der Jugendsozialarbeit (Produkt 06.02.03) von rd. 116 T€ und für die Entwicklung des historischen Stadtkerns Dülken im Rahmen des Stadterneuerungsprogramms von rd. 169 T€ entstanden, die ebenfalls auf einen verzögerten Projektverlauf zurückzuführen sind.

Die Verschlechterung aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen verteilt sich auf eine Vielzahl von Produkten. Die Plandaten zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten werden systemtechnisch aus der Finanzsoftware ermittelt. Dabei greift das System zum einen auf den bestehenden Ist-Datenbestand (bereits bilanzierte Sonderposten) und zum anderen auf die prognostizierten Zuschüsse für investive Maßnahmen zurück. Zur Haushaltsplanung 2017 wurden die IST-Daten bis einschl. des Jahresabschlusses 2013 (Jahresabschlüsse 2014ff. lagen noch nicht vor) verarbeitet. Darüber hinaus konnten nur die Plandaten aus der mittelfristigen Finanzplanung in die Simulation einbezogen werden. Das o.a. IST-Ergebnis für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten resultiert dagegen vollständig aus den tatsächlich bilanzierten Sonderposten (IST-Datenbestand 2009 bis 2017).

Nr. 3 Sonstige Transfererträge (Kontengruppe 42)

Transferleistungen sind Zahlungen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen, soweit es sich nicht um Steuern handelt.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	650.000 €	829.218€	179.218 €
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	1.952.910 €	457.105 €	-1.495.805 €
Andere sonstige Transfererträge	158.790 €	162.721 €	3.931 €
Sonstige Transfererträge	2.761.700 €	1.449.044 €	-1.312.656 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Der Planansatz für den Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen wurde im Berichtsjahr im Zusammenhang mit der damaligen zu erwartenden Flüchtlingssituation gebildet. Die Anpassung erfolgte insbesondere hinsichtlich der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern / Flüchtlingen (Abkürzung: umA) und der damit verbundenen Kostenerstattung durch das Land.

Die o.a. Abweichung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass entgegen der ursprünglichen Planung die Erstattungen für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen vom Landschaftsverband Rheinland (LVR) unter der Position Nr. 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Sachkonto 44821000 Kostenerstattungen sonstige Träger der Jugendhilfe; Produkt 06.03.01 Hilfe zur Erziehung Plus) erfasst wurden und insofern Abweichungen innerhalb der Kontengruppen (42 und 44) entstanden sind. Insgesamt ist jedoch festzuhalten, dass die umA-Zahlen im Berichtsjahr rückläufig waren und insofern geringere Erträge als prognostiziert realisiert werden konnten.

Nr. 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 43)

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gehören Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie ähnliche Entgelte. Auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und für den Gebührenaussgleich sowie des passiven Rechnungsabgrenzungspostens für Grabnutzungsgebühren werden unter dieser Position ausgewiesen.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Verwaltungsgebühren	1.429.090 €	1.490.486 €	61.396 €
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (u.a. Auflösung PRAP Grabnutzung)	31.994.870 €	30.712.916 €	-1.281.954 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	2.456.175	2.210.163 €	-246.012 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Gebühren	1.504.100 €	1.504.100 €	0 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.384.235 €	35.917.665 €	-1.466.570 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Verschlechterung bei den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten resultiert im Wesentlichen aus Mindererträgen in den Produkten Abfallwirtschaft (11.01.01) und Aussiedler-/Flüchtlings-/Asylbewerberangelegenheiten (05.01.03).

Die Gebühreneinnahmen für die Abfallentsorgung fielen gegenüber der Planung deutlich höher als geplant aus (rd. 902 T€). Die Kostenüberdeckung ist zum Teil auf geringere Kosten (z.B. Deponiegebühren) zurückzuführen. Gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnende Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 KAG ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Die Zuführung zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich geht zu Lasten der Benutzungsgebühren, so dass im Berichtsjahr Mindererträge von rd. 585 T€ in der Ergebnisrechnung ausgewiesen werden.

Darüber hinaus fielen die Gebühreneinnahmen für die Übergangsheime um rd. 745 T€ geringer als geplant aus, was auf die rückläufigen Fallzahlen zurückzuführen ist. Der Berechnung für die Haushaltsplanung lagen durchschnittlich 1.100 Personen zugrunde. Tatsächlich waren im Durchschnitt letztendlich nur rd. 370 Asylbewerber zu verzeichnen.

Die Ursachen für die Abweichungen zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten wurden unter Nr. 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41) erläutert.

Nr. 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 44)

Die Position umfasst Entgelte für erbrachte Leistungen, denen ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt. Hierzu zählen insbesondere Erträge aus Verkäufen, Pacht- und Mieterträge sowie Eintrittsgelder.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Mieten und Pachten	1.822.310 €	1.816.459 €	-5.851 €
Erträge aus Verkauf	678.955 €	740.239 €	61.284 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (u.a. Ersatz Schadensleistung)	993.235 €	1.253.846 €	260.611 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.494.500 €	3.810.544 €	316.044 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Mehrerträge im Bereich der sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte resultiert im Wesentlichen aus den Gebühren für Altpapier (Produkt 11.01.01 Abfallwirtschaft). Im Rahmen der Gebührekalkulation wurde ein Gesamterlöswert für Papier von 50,00 € angesetzt (Erstattung durch den Kreis Viersen). Tatsächlich lag der Jahresdurchschnittswert jedoch bei 96,90 €, so dass insgesamt eine Verbesserung von rd. 233 T€ zu verzeichnen ist.

Nr. 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontengruppe 44)

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die die Gemeinde aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.371.080 €	10.363.571 €	-4.007.509 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Verschlechterung ist im Wesentlichen auf Mindererträge (rd. 5,1 Mio. €) in dem Produkt Aussiedler-/Flüchtlings-/Asylbewerberangelegenheiten (05.01.03) zurückzuführen. Für das Haushaltsjahr 2017 wurde von jährlich 1.100 Asylbewerbern und einer Kostenpauschale von 597 € pro Person und Monat ausgegangen. Auch im Jahr 2017 blieb der vermutete hohe Zustrom von asylbegehrenden Personen aus. Es erfolgten nur noch einzelne Zuweisungen von asylbegehrenden Ausländern im Rahmen von Familienzusammenführungen. Im Jahresdurchschnitt waren letztendlich nur rd. 370 Asylbewerber zu verzeichnen. Die rückläufigen Zahlen führten insofern zu geringeren Landeserstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG).

Dagegen konnten Mehrerträge aus Kostenerstattungen von sonstigen Trägern der Jugendhilfe (Produkt 06.03.01) in Höhe von rd. 667 T€ erzielt werden, die im Wesentlichen darauf zurückzuführen sind, dass Erstattungen vom LVR für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in der Kontengruppe 44 (Sachkonto 44821000 Kostenerstattung sonstiger Träger der Jugendhilfe) erfasst wurden, wobei diese Erstattungsfälle in der Kontengruppe 42 eingeplant wurden (s. auch Erläuterungen zu Nr. 3 Sonstige Transfererträge).

Darüber hinaus fielen die Erstattungen vom Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz nach einer Gesetzesänderung (Erhöhung der Ausgabenbeteiligung von Bund und Land ab dem 01.07.2017) um rd. 320 T€ höher als geplant aus.

Nr. 7 Sonstige ordentliche Erträge (Kontengruppe 45)

Unter dieser Position werden alle übrigen ordentlichen Erträge erfasst, die nicht speziell anderen Ertragspositionen zuzuordnen sind.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Konzessionsabgabe	3.900.500 €	3.953.991 €	53.491 €
Erstattung von Steuern	217.250 €	260.835 €	43.585 €
Erträge Veräußerung von Vermögensgegenständen (Buchgewinne), Erträge Aufl. von Sonderposten aus dem Abgang von Vermögensgegenständen, Auflösung PRAP Anlagenbuchhaltung, Verrechnung allg. Rücklage	1.395.210 €	616.407 €	-778.803 €
Sonstige ordentliche Erträge (u.a. Bußgelder, Säumniszuschläge)	1.738.730 €	1.552.692 €	-186.038 €
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	297.722 €	584.679 €	286.957 €
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge (Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen u. der Auflösung von Wertberichtigungen) sowie andere sonstige ordentliche Erträge	2.365.020 €	6.545.540 €	4.180.520 €
Sonstige ordentliche Erträge	9.914.432 €	13.514.144 €	3.599.712 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Unter den Erträgen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen werden u.a. Buchgewinne ausgewiesen. Der Buchgewinn ist der buchhalterisch entstehende Überschuss aufgrund von Anlagenabgängen. Dieser entsteht immer dann, wenn der Verkaufserlös über dem aktuellen Buchwert eines Vermögensgegenstandes liegt.

Ab dem Jahr 2013 sind gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW Erträge und Aufwendungen (Buchgewinne und Buchverluste) aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus der Wertveränderung von gemeindlichen Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Einzelfallprüfung der zu berücksichtigenden Geschäftsvorfälle ergab, dass Erträge in Höhe von rd. 717 T€ mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind (s. auch Erläuterungen zum „Nachrichtlichen Ergebnis“).

Im Berichtsjahr wurden Buchgewinne aus Grundstücksgeschäften (Sachkonto 45410000) in Höhe von rd. 1,4 Mio. € im Haushaltsplan veranschlagt. Tatsächlich konnten jedoch nur Buchgewinne in Höhe von rd. 508 T€ realisiert werden. Den Geschäftsvorfällen lag in der Regel eine entsprechende Zwecksetzung (z.B. städtebauliche Entwicklung) zugrunde, so dass nur vereinzelt eine Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage (rd. 6 T€) stattgefunden hat und die o.g. Buchgewinne fast vollständig in der Ergebnisrechnung verbleiben. Die nicht realisierten Buchgewinne sind dem Treuhandvermögen und dem Bereich der städtischen Liegenschaften zuzuordnen.

Darüber hinaus werden unter dieser Position Erträge aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus investiven Zuschüssen gem. § 43 Abs. 2 GemHVO sowie aus Sachzuwendungen in Höhe von rd. 745 T€ ausgewiesen, wovon jedoch rd. 633 T€ im Zusammenhang mit der Rückgabe der Straßenbaulast an den klassifizierten Ortsdurchfahrten an das Land NRW und an den Kreis Viersen zum 01.01.2014 direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurden (s. auch Erläuterung zur Bilanz > Passiva > 5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten).

Die Verschlechterung bei den sonstigen ordentlichen Erträgen resultiert im Wesentlichen aus Mindererträgen für Nachforderungszinsen zur Gewerbesteuer (Produkt Steuern 01.06.06). Die Position der Nachforderungszinsen ist nur schwer kalkulierbar und unterliegt großen Schwankungen.

Die Verbesserung aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten verteilt sich auf mehrere Produkte und resultiert im Wesentlichen aus Sonderposten, die im Zusammenhang mit der Auflösung der Festwerte für Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) zum 31.12.2014 und dem Übergang zur Einzelaktivierung gebildet wurden. Wie bereits unter Nr. 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41) näher erläutert, konnte bei der Haushaltsplanung noch nicht auf den aktuellen IST-Datenbestand der bilanzierten Sonderposten zurückgegriffen werden. Im Zusammenhang mit der vorzeitigen Erneuerung des Bücherrückgabeautomaten in der städtischen Bibliothek ist eine außerplanmäßige Auflösung des dazugehörenden Sonderpostens in Höhe von rd. 41 T€ entstanden.

Die positive Abweichung aus den nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen und sonstigen ordentlichen Erträgen (rd. 4,2 Mio. €) resultiert insbesondere aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen (rd. 1,4 Mio. €) und Wertberichtigungen (rd. 2,5 Mio. €). Die hohen Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sind insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Berichtsjahr eine relativ hohe Mitarbeiterfluktuation stattgefunden hat und insofern die für die ausscheidenden Beamten bilanzierten Pensionsansprüche (Rückstellungen) vollständig aufgelöst wurden (Erträge aus der Auflösung). Dem stehen jedoch Mehraufwendungen von rd. 911 T€ aus der Zuführung von Pensionsrückstellungen „Aktive“ u.a. für die Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen gegenüber. Darüber hinaus konnten sonstige Rückstellungen in Höhe von rd. 166 T€ ertragswirksam aufgelöst werden. Die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen belaufen sich auf rd. 3,3 Mio. €, so dass im Vergleich zum Planansatz Mehrerträge von rd. 2,5 Mio. € entstanden sind. Dem stehen jedoch Mehraufwendungen von rd. 3,4 Mio. € aus der endgültigen Ausbuchung von Forderungen, die in der Regel bereits wertberichtigt waren (zweifelhafte Forderungen), gegenüber. Die restlichen sonstigen ordentlichen Erträge beziehen sich auf eine Vielzahl von Geschäftsvorfällen und sind im Einzelnen als geringfügig einzustufen.

Nr. 9 Bestandsveränderungen (Kontengruppe 47)

Erhöht sich der Bestand an den Vorräten im Vergleich zum Vorjahr, sind die Veränderungen unter dieser Position zu erfassen.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Erträge aus Bestandsveränderungen	0 €	3.693 €	3.693 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Veränderung resultiert aus einer Bestandserhöhung von Vorräten bei der Feuerwehr.

Für die Veränderungen des städtischen Vorrats-/Umlaufvermögens wurden keine Ansätze gebildet, da diese kaum vorhersehbar sind.

Hinweis

Die Aufwendungen aus Bestandsveränderungen (Bestandsminderungen) werden unter den bilanziellen Abschreibungen (Nr. 14) ausgewiesen.

Ordentliche Aufwendungen

Lfd. Nr.	Aufwandsart	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
11	Personalaufwendungen	56.003.140 €	58.061.296 €	-2.058.156 €
12	Versorgungsaufwendungen	5.826.170 €	7.202.829 €	-1.376.659 €
13	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	34.694.268 €	35.242.423 €	-548.155 €
14	Bilanzielle Abschreibungen	14.082.827 €	13.947.063 €	135.764 €
15	Transferaufwendungen	100.363.464 €	94.376.610 €	5.986.854 €
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.845.014 €	15.478.786 €	-4.633.769 €
17	Ordentliche Aufwendungen	221.814.883 €	224.309.005 €	-2.494.122 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Nr. 11 Personalaufwendungen (Kontengruppe 50)

Unter den Personalaufwendungen werden die Aufwendungen für aktive Beschäftigte ausgewiesen. Zu den Personalaufwendungen zählen Dienstaufwendungen (Bezüge, Vergütungen und Beschäftigungsentgelte), Beiträge zu Versorgungskassen, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und Beihilfen. Die Zuführungen zur Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen sowie die Zuführungen zu Urlaubs- und Überstundenrückstellungen gehören ebenfalls zu dieser Position.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Dienstaufwendungen, SV-Beiträge, Zusatz-versorgungskassenbeiträge	50.283.230 €	49.659.067 €	624.163 €
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	844.480 €	635.905 €	208.575 €
Zuführungen zu Rückstellungen	4.875.430 €	7.766.324 €	-2.890.894 €
Personalaufwendungen	56.003.140 €	58.061.296 €	-2.058.156 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Im Bereich der Dienstaufwendungen konnten durch den Wegfall der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall sowie aufgrund der meist vorübergehende Nichtbesetzung diverser Stellen (Wiederbesetzungssperre, verzögerte Wiederbesetzungssperre) Einsparungen erzielt werden. Die an die Entgelte gekoppelten Beiträge zur Versorgungskasse und Sozialversicherung fielen folglich ebenfalls geringer als kalkuliert aus.

Die Verschlechterung bei den Zuführungen zu Rückstellungen wird insbesondere durch Mehraufwendungen bei den Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung bestimmt. Mit Schreiben vom 03.02.2017 wies die Rheinische Versorgungskasse Köln darauf hin, dass die Rückstellungsbestände zum 31.12.2016 und infolgedessen auch für Folgejahre durch die Anwendung des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes (DRModG NRW) ansteigen. Diese Information konnte bei Aufstellung des Haushaltes 2017 nicht mehr berücksichtigt werden. Darüber hinaus war im Berichtsjahr eine hohe Mitarbeiterfluktuation zu verzeichnen, wodurch die hohen Zuführungen ebenfalls zu erklären sind. Der Mehraufwand bei den Zuführungen zur Pensionsrückstellung beläuft sich auf rd. 911 T€.

Der Bestand an den Beihilferückstellungen bemisst sich als prozentualer Anteil an den Pensionsrückstellungen. Insofern musste der Bestand zum 31.12.2017 ebenfalls erhöht werden. Zusätzlich ergab die jährliche Überprüfung des Prozentsatzes zur Ermittlung der Beihilferückstellungen eine Erhöhung um rd. 1,7 Prozentpunkte. Der neue Prozentsatz, zusammen mit den erhöhten Beständen der Pensionsrückstellungen, führte zu dem Anstieg der Beihilferückstellungen. Es sind Mehraufwendungen von rd. 1,2 Mio. € entstanden.

Darüber hinaus wurde der Rückstellungsbestand für Urlaub, Überstunden und Gleitzeit um rd. 672 T€ erhöht. Die Zuführung ist zum einen auf einen darauf zurückzuführen, dass die KGSt-Bewertungsgrundlagen (Kosten eines Arbeitsplatzes) erhöht wurden. Zum anderen ist die Anzahl der in 2017 geleisteten Überstunden und der nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage im Vergleich zu 2016 gestiegen.

Nr. 12 Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 51)

Zu den Versorgungsaufwendungen gehören sämtliche Aufwendungen an nicht mehr aktiv beschäftigte Personen. Darunter fallen die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	4.170.220 €	5.236.059 €	-1.065.839 €
Zuführungen zu Beihilferückstellungen	1.655.950 €	1.966.770 €	-310.820 €
Versorgungsaufwendungen	5.826.170 €	7.202.829 €	-1.376.659 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Verschlechterungen der Versorgungsaufwendungen sind ebenso, wie die erhöhten Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für Aktive, auf die Anwendung des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes (DRModG NRW) und dem erhöhten Prozentsatz bei der Beihilferückstellung zurückzuführen. Darüber hinaus fanden im Berichtsjahr mehr Versetzungen in den Ruhestand statt als ursprünglich geplant. Somit fiel die Inanspruchnahme der Pensionsrückstellung ebenfalls höher als geplant aus. Daraus folgte eine erhöhte Zuführung.

Nr. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52)

Hier sind alle Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln wirtschaftlich zusammenhängen, auszuweisen.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Instandhaltung des unbeweglichen Vermögens	4.616.032 €	4.513.023 €	103.009 €
Aufwandsersatzungen	2.348.980 €	4.527.224 €	-2.178.244 €
Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	8.051.126 €	7.338.714 €	712.412 €
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.003.186 €	966.113 €	37.073 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	634.165 €	592.789 €	41.376 €
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	5.797.580 €	5.336.608 €	460.972 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	12.243.199 €	11.967.952 €	275.247 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.694.268 €	35.242.423 €	-548.155 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Position „Instandhaltung des unbeweglichen Vermögens“ weist zwar nur eine marginale Abweichung aus, jedoch sind innerhalb der einzelnen Sachkonten zum Teil nicht unerhebliche Mehr- oder Minderaufwendungen entstanden.

Für die Instandhaltung von Grundstücken und bauliche Anlagen (diverse Sachkonten) mussten im Berichtsjahr zusätzliche Mittel in Höhe von 817.500,00 € für die folgenden Projekte bereitgestellt werden:

- Ertüchtigung des Schulstandortes Pestalozziweg als Ausweichquartier für die Unterbringung der Anne-Frank-Gesamtschule
- Sanierung der Hallendecken der Sporthallen am Clara-Schumann-Gymnasium und an der Johannes-Kepler-Realschule
- Sanierung der Unterdeckenkonstruktion der Karl-Rieger-Sporthalle
- Unterhaltungsarbeiten an der Martinschule

Dagegen resultieren Minderaufwendungen aus der Sanierung des Gaswerkes Süchteln und der Wiederherstellung der Fassaden an den Gebäuden Lange Straße 32 und 36 (Projekt HSD – Historischer Stadtkern Dülken). Die Sanierung des Gaswerkes Süchteln wurde auf das Jahr 2020 verschoben. Daraus resultiert ein Minderaufwand von rd. 199 T€. Die Mittel für die Fassadensanierung wurden ins Folgejahr übertragen (rd. 160 T€). Darüber hinaus sind noch diverse geringfügige Minderaufwendungen in den unterschiedlichsten Bereichen entstanden.

Die Instandhaltungsaufwendungen für Infrastrukturvermögen fielen im Vergleich zum Haushaltsansatz ebenfalls geringer als geplant aus (rd. 507 T€). Dies ist im Wesentlichen damit zu begründen, dass das Fahrbahndeckenprogramm im Berichtsjahr witterungsbedingt und aufgrund hoher Arbeitsverdichtung bei den städtischen Betrieben nicht in Gänze abgearbeitet werden konnten. Einsparungen konnten ebenfalls bei der Durchführung des Energieeffizienzkonzeptes (EEK) erzielt werden. Zum Teil fanden eingeplante Unterhaltungsarbeiten im Berichtsjahr nicht statt und wurden ins Folgejahr verschoben.

Die Mehraufwendungen bei den Aufwandserstattungen resultieren im Wesentlichen aus Kostenerstattungen an vorläufig verpflichtete Träger der Jugendhilfe in dem Produkt Hilfe zur Erziehung Plus (06.03.01). Die Abweichung beläuft sich auf rd. 2 Mio. €. Diese Position ist durch ihr Wesen bedingt kaum planbar. Die Zuständigkeiten der Trägerschaft ergeben sich aufgrund nicht vorausplanbarer und komplexer Fallgestaltungen.

Im Bereich der Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens ist eine Verbesserung von insgesamt rd. 712 T€ eingetreten, die im Wesentlichen dem Energiebereich (Strom, Gas und Wasser) zuzuordnen ist. Der Stromverbrauch konnte durch den Einsatz von Blockheizkraftwerken (BKH), die Ende 2016 in Betrieb genommen wurden, reduziert werden. Gleiches gilt für die in 2016 und 2017 installierten Photovoltaikanlage (Eigenstromkonzept). Aufgrund von überdurchschnittlich hohen Temperaturen im Jahresverlauf, besonders in den Wintermonaten, fiel der Wärmeverbrauch ebenfalls geringer als geplant aus. Die milden Temperaturen haben zu einem geringeren Heizbedarf und einem daraus folgendem niedrigeren Erdgasverbrauch geführt. Zudem war im Jahresverlauf, besonders in den Sommermonaten, ein höherer Niederschlagswert zu verzeichnen, so dass für die Außenanlagen weniger Bewässerungsmaßnahmen erforderlich gewesen sind und insofern ebenfalls für den Bereich „Wasserversorgung“ Minderaufwendungen zu verzeichnen sind. Die Einsparungen im gesamten Energiebereich sind auch auf die geringere Anzahl an Asylunterkünften sowie durch die über das Jahr kontinuierlich sinkenden Belegungszahlen in den Unterkünften zurückzuführen.

Die Verbesserung bei den sonstigen Sachleistungen ist insbesondere auf Minderaufwendungen bei den Deponiegebühren und Verwertungsentgelten (rd. 215 T€) zurückzuführen, da die tatsächlichen Abfallmengen geringer als geplant ausfielen. Darüber hinaus ist eine Vielzahl von Abweichungen, die bezogen auf den Gesamthaushalt als geringfügig einzustufen sind, entstanden.

Die Minderaufwendungen für sonstige Dienstleistungen resultieren aus einer Vielzahl von Geschäftsvorfällen. Dabei wurden die für die funktionale und optische Aufwertung des Umfeldes an der Josefskirche (Südstadtprojekt) eingeplanten Mittel in Höhe von rd. 187 T€ nur geringfügig in Anspruch genommen, so dass rd. 138 T€ in das Folgejahr übertragen wurden (Anpassung an den geänderten Maßnahmenverlauf). Des Weiteren fielen die Aufwendungen für die Abfallbeseitigung um rd. 104 T€ geringer als geplant aus. Dagegen sind für den Produktbereich „Entwässerung und Abwasserbeseitigung“ Mehraufwendungen hinsichtlich des Selbstkostenrichtpreises¹ entstanden. Die in der Gebührenbedarfsberechnung dargestellten investiven Maßnahmen von der NEW in das Abwassernetz und dem aus diesen Investitionen resultierenden Selbstkostenrichtpreis fielen tatsächlich um rd. 160 T€ höher als geplant aus, was mit einem höheren Investitionsvolumen in das Abwassernetz zu begründen ist. Die übrigen Abweichungen sind, bezogen auf den Gesamthaushalt, als geringfügig einzuordnen.

¹ Die Stadt zahlt den Selbstkostenrichtpreis für die Übernahme der Verpflichtung, Abwasseranlagen in erforderlichem Umfang, insbesondere nach dem Abwasserbeseitigungskonzept, zu bauen, zu sanieren und nachzurüsten nach den Vorschriften des Abwassers-Betriebsführungs- und Betreibervertrages an die NEW Viersen GmbH.

Nr. 14 Bilanzielle Abschreibungen (Kontengruppe 57)

In der Ergebnisrechnung wird der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens entsteht, über die Abschreibungen erfasst. Der Aufwand aus Abschreibungen ist während der Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstandes jährlich zu ermitteln und unter dieser Position auszuweisen. Unter dieser Position wird auch die Reduzierung des Bestandes an Vorräten und Waren ausgewiesen.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Abschreibungen auf immaterielle und materielle Vermögensgegenstände	14.082.827 €	13.935.947 €	146.880 €
Aufwand aus Bestandsveränderung von Waren im Umlaufvermögen	0 €	11.116 €	-11.116 €
Bilanzielle Abschreibungen	14.082.827 €	13.947.063 €	135.764 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Verbesserung der Abschreibungen auf immaterielle und materielle Vermögensgegenstände verteilt sich auf eine Vielzahl von Anlagegütern und somit auch auf verschiedenste Produkte. Die Planwerte zu den Abschreibungen werden systemtechnisch aus der Finanzsoftware ermittelt (Abschreibungssimulationslauf). Dabei greift das System zum einen auf den bestehenden Ist-Datenbestand (bereits bilanzierte Vermögensgegenstände) und zum anderen auf die prognostizierten investiven Maßnahmen zurück. Zur Haushaltsplanung 2017 wurden die IST-Daten bis einschl. des Jahresabschlusses 2013 (Jahresabschlüsse 2014ff. lagen noch nicht vor) verarbeitet. Darüber hinaus konnten nur die Plandaten aus der mittelfristigen Finanzplanung in die Simulation einbezogen werden. Das o.a. IST-Ergebnis resultiert dagegen vollständig aus den tatsächlich bilanzierten Anlagegütern (IST-Datenbestand 2009-2017).

Unter der Position Aufwand aus Bestandsveränderung werden Reduzierungen des Bestandes an Vorräten und Waren erfasst. Im Berichtsjahr hat sich der Lagerbestand bei den städt. Betrieben um rd. 11 T€ verringert.

Nr. 15 Transferaufwendungen (Kontengruppe 53)

Hierunter werden Aufwendungen der Gemeinde ausgewiesen, die sie i.d.R ohne konkrete Gegenleistung erbringt.

Kontenuntergruppe	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Zuweisungen u. Zuschüsse laufende Zwecke	14.150.334 €	14.687.407 €	-537.073 €
Schuldendiensthilfe	140 €	82 €	58 €
Sozialtransferaufwendungen	24.448.100 €	18.892.021 €	5.556.079 €
Gewerbesteuerumlage	2.917.000 €	2.961.358 €	-44.358 €
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	2.833.000 €	2.834.443 €	-1.443 €
Allgemeine Umlagen (Krankenhausumlage, Kreisumlage, Verbandsumlagen, Verkehrsverbund) und sonstiger Transferaufwand	56.014.890 €	55.001.299 €	1.013.591 €
Transferaufwendungen	100.363.464 €	94.376.610 €	5.986.854 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Abweichung der Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke verteilt sich auf eine Vielzahl von Sachkonten innerhalb der unterschiedlichsten Produkte, wobei die o.a. Mehraufwendungen insbesondere aus dem Produkt Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (06.01.01) im Zusammenhang mit dem Kitaträger-Rettungspaket stammen. Das Kitaträger-Rettungsprogramm ist die erste Maßnahme der Landesregierung, um die finanzielle Not der Träger zu beseitigen und die Unterfinanzierung der frühkindlichen Bildung in Nordrhein-Westfalen insgesamt zu beenden. Die entstandenen

Mehraufwendungen resultieren aus der Weiterleitung der Zuschüsse an die freien Träger von Kitas im Stadtgebiet. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung war das Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen noch nicht verabschiedet, so dass dieser Sachverhalt bei der Planung nicht berücksichtigt werden konnte (s. auch Erläuterungen zu Nr. 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen).

Die Einsparungen bei den Sozialtransferaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus Minderaufwendungen für Aussiedler-, Flüchtlings- und Asylbewerberangelegenheiten (Produkt 05.01.03). Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2017 musste noch von einem weiteren hohen Zufluss an asylbegehrenden Personen ausgegangen werden. Die Aufwendungen und Erträge wurden entsprechend ermittelt. Der erwartete Anstieg traf jedoch nicht ein. Es erfolgten nur noch einzelne Zuweisungen von asylbegehrenden Ausländern im Rahmen von Familienzusammenführungen. Im Jahresdurchschnitt waren letztendlich nur rd. 370 Asylbewerber zu verzeichnen (Planung: 1.100 Asylbewerber). Insgesamt sind für diesen Bereich Minderaufwendungen von rd. 5,7 Mio. € entstanden. Dagegen ist in dem Produkt 06.03.01 Hilfe zur Erziehung Plus insgesamt eine Verbesserung bei den Sozialtransferaufwendungen von rd. 139 T€ zu verzeichnen, die im Wesentlichen auf rückläufige Fallzahlen, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Entspannung im Bereich der Flüchtlingskrise, zurückzuführen ist.

Die Position „Allgemeine Umlagen“ schließt mit einer Ergebnisverbesserung von rd. 1 Mio. € ab, die im Wesentlichen auf die Kreisumlage zurückzuführen ist. Die Kreisumlage fällt rd. 1,55 Mio. € geringer aus als ursprünglich geplant. Der Haushaltsansatz wurde mit einem Hebesatz von 40,9 v.H. kalkuliert, tatsächlich wurde der Kreishaushalt am 23.03.2017 - also nach Beschlussfassung über den städtischen Haushalt - mit einem Kreisumlagehebesatz von 40,5 v.H. beschlossen. Dies führt zu einer Ergebnisverbesserung von rd. 490 T€. Darüber hinaus hat der LVR 2017 eine Sonderausschüttung aus seinen Rücklagen vorgenommen; auf den Kreis Viersen entfiel dabei ein Betrag von rd. 7,2 Mio. €. Dieser wurde vom Kreis hälftig an die Kommunen weitergegeben, indem das Kreisumlageaufkommen um diesen Betrag reduziert wurde, so dass dadurch eine weitere Ergebnisverbesserung von rd. 1,06 Mio. € zu verzeichnen ist. Beide Effekte waren zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nicht vorhersehbar. Dagegen ist eine Verschlechterung von rd. 428 T€ aus der Krankenhausumlage entstanden. Mit Datum vom 17. Oktober 2017 hat der Landtag NRW das „Nachtragshaushaltsgesetz 2017“ für den Landeshaushalt 2017 verabschiedet. Dieses sah für die Kommunen einen zusätzlichen Finanzierungsanteil an der Krankenhausinfrastruktur von 100 Mio. € vor. Auf die Stadt Viersen entfiel hiervon ein Anteil von rd. 425 T€, der mit Bescheid vom 13.03.2018 festgesetzt wurde. Die zusätzliche Verbindlichkeit gegenüber dem Land wurde zulässigerweise ergebniswirksam dem Haushaltsjahr 2017 zugeordnet. Darüber hinaus fiel die Umlage an den Verkehrsverbund im Berichtsjahr um rd. 134 T€ höher als geplant aus.

Nr. 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 54)

Die sonstigen Aufwendungen decken alle ordentlichen Aufwandsarten ab, die nicht unter den anderen Aufwandspositionen (Nr. 11 bis Nr. 15), den Finanzaufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen (u.a. Dienstreisekosten, Aus- u. Fortbildung)	770.645 €	1.679.622 €	-908.977 €
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (u.a. Aufwand ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeiten, Mieten u. Pachten, Prüfung, Beratung und Gutachten)	4.089.868 €	3.804.208 €	285.660 €
Geschäftsaufwendungen	1.060.749 €	1.152.804 €	-92.055 €
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.376.530 €	1.425.841 €	-49.311 €
Wertveränderungen von Vermögensgegenständen (u.a. Wertberichtigungen von Forderungen, Forderungs- und Buchverluste), Auflösung ARAP Anlagenbuchhaltung, Verrechnung allg. Rücklage	0 €	5.144.786 €	-5.144.786 €
Besondere ordentliche Aufwendungen	14.870 €	16.704 €	-1.834 €
Sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (u.a. Fraktionszuwendungen, Ersatzbeschaffung Festwert, Zuführung zu Rückstellungen)	3.532.352 €	2.254.819 €	1.277.533 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.845.014 €	15.478.783 €	-4.633.769 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die negative Abweichung zu den sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus Aufwendungen zur Reduzierung von Erstattungsansprüchen aus Dienstherrnwechsel (Versorgungslastenverteilung). Durch das zum 01.07.2016 in Kraft getretene Dienstrechtsmodernisierungsgesetz wurde die Versorgungslastenteilung von laufenden Erstattungen auf Abfindungen umgestellt. Zuführungen für die Erstattungsverpflichtung (sonstige Rückstellung) und –ansprüche (Forderung) beruhen insofern nur noch auf Besoldungserhöhungen. Die restlichen Bestände werden sukzessive abgebaut. Die bestehenden Erstattungsansprüche wurden im Berichtsjahr um rd. 844 T€ ergebniswirksam (Aufwand) aufgelöst. Grund für die Auflösung ist zum einen, dass Erstattungsansprüche an andere Dienstherrn weitergeleitet wurden, da ein weiterer Dienstherrnwechsel von Beamten/innen vorlag. Zum anderen wurden Ansprüche für Beamte/innen, die in den Ruhestand versetzt wurden, aufgelöst, da hierfür einmalige Abfindungszahlungen auf das städtische Konto beim KVR-Fond ertragswirksam gutgeschrieben werden.

Die Verbesserung bei den Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten resultiert insbesondere aus Minderaufwendungen in Höhe von rd. 205 T€ für Mieten und Pachten inklusive der Auflösung eines aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) für Mietzahlungen. Für die Unterbringung von Flüchtlingen wurde mit dem Landschaftsverband Rheinland in 2015 ein Mietvertrag abgeschlossen (Gebäude LVR Haus 6 Nord- und Südflügel). Anstelle von Mietzahlungen hat sich die Stadt verpflichtet, die betroffenen Gebäude zu sanieren. Der dadurch entstandene städtische Unterhaltungsaufwand wurde in einen ARAP eingestellt, der über die entsprechende Laufzeit aufwandswirksam (anstatt Mietaufwand) aufgelöst wird. Der Planansatz für das Haushaltsjahr 2017 enthält die periodengerechte Verteilung des Sanierungsaufwandes (Auflösung ARAP) für den Nord- und Südflügel. Die Sanierung des Südflügels konnte jedoch in 2017 nicht abgeschlossen werden, so dass im Berichtsjahr noch keine Aufwendungen aus der Auflösung ARAP für den Südflügel anfallen und insofern Abweichungen entstanden sind. Darüber hinaus enthält der Planansatz Aufwendungen aus der Auflösung von ARAP für das Internatsgebäude des Albertus-Magnus-Gymnasiums. Hier sollten ebenfalls Flüchtlinge untergebracht werden und der Sanierungsaufwand sollte, ebenso wie bei den LVR Gebäuden, von der Stadt anstelle einer Miete übernommen werden. Aufgrund der rückläufigen Flüchtlingszahlen wurde dieses Projekt jedoch nicht weiter verfolgt. Des Weiteren wurden Mittel in Höhe von

rd. 124 T€ für die Fortführung der Beratungsleistungen (Altstadtmanagement und Immobilienberatung) im Rahmen des Förderprojektes „Historischer Stadtkern Dülken“ in das Folgejahr übertragen.

Die Veränderung bei der Position Wertveränderungen von Vermögensgegenständen resultiert im Wesentlichen aus der Wertberichtigung und Ausbuchung von Forderungen (insgesamt rd. 4,7 Mio. €). Die ausgebuchten Forderungen waren in der Regel in Vorjahren bereits zweifelhaft gestellt worden und insofern wertberichtigt. Demnach steht dem Aufwand aus Ausbuchung von Forderungen in Höhe von 3,4 Mio. € ein Ertrag aus der Auflösung von Wertberichtigung von rd. 3,3 Mio. € gegenüber (s. auch Erläuterungen zu Nr. 7 sonstige ordentliche Erträge).

Darüber hinaus werden unter dieser Position Buchverluste aus der Veräußerung oder dem Abgang von Vermögensgegenständen sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen ausgewiesen. Diese belaufen sich auf insgesamt rd. 1,5 Mio. € und wurden gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW in Höhe von rd. 1,2 Mio. € mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Somit verbleiben in der Ergebnisrechnung Buchverluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen - ausschließlich aus Grundstücksgeschäften - in Höhe von rd. 292 T€. Des Weiteren enthält die Position Aufwendungen aus der Auflösung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, die über die Anlagenbuchhaltung gesteuert werden, da es sich i.d.R. um investive Zuschüsse an Dritte bzw. Sachzuwendungen handelt. Insgesamt sind Aufwendungen in Höhe von rd. 1,5 Mio. € entstanden, wobei davon rd. 1,4 Mio. € im Zusammenhang mit der Abgabe der Straßenbaulastpflicht (s. hierzu Erläuterung Bilanz > Aktiva > 3.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten) mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden.

Die Verbesserung bei den sonstigen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist insbesondere auf Minderaufwendungen für Ersatzbeschaffungen von Festwerten zurückzuführen. Der fortgeschriebene Ansatz für Ersatzbeschaffungen Festwerte (Sachkonto 54996000) in Höhe von rd. 2,6 Mio. € wurde mit rd. 1,4 Mio. € in Anspruch genommen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Zusammenhang mit der ersten körperlichen Folgeinventur im Jahresabschluss 2014 die Festwerte für die Betriebs- und Geschäftsausstattung vollständig aufgelöst wurden. Bei der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2017 konnte die Entscheidung zur Abkehr der Festwertbilanzierung nicht mehr umgesetzt werden, so dass rd. 1,2 Mio. € für Ersatzbeschaffungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie neue Medien in Schulen eingeplant wurden. Davon wurden rd. 684 T€ tatsächlich im Berichtsjahr verausgabt und im laufenden Buchungsgeschäft zunächst auf dem o.g. Sachkonto (54996000) erfasst. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2017 wurden die Anschaffungskosten aufgrund der Abkehr der Festwertbilanzierung vollständig auf Anlagegüter (Bilanzpositionen Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Hardware) oder geringwertige Vermögensgegenstände umgebucht. Demzufolge enthält das o.g. Rechnungsergebnis (rd. 1,4 Mio. €) keine Aufwendungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die nicht verausgabten Mittel im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung (Plan 1,2 Mio. €; IST 684 T€) resultieren im Wesentlichen aus Minderaufwendungen für die Erneuerung von naturwissenschaftlichen Räumen (städtische Gesamtschule und Gymnasien) sowie aus Minderaufwendungen für die Beschaffung Unterrichtsmaterialien/IT-Ausstattung an Grundschulen und Einrichtungsgegenständen in Asylunterkünften. Insgesamt wurden rd. 227 T€ der nicht benötigten Mittel in das Folgejahr übertragen, um ausstehende Rechnungen für verzögerte Aufträge begleichen zu können. Die übrigen Abweichungen resultieren aus Minderbedarfen und geringfügigen Abweichungen bei verschiedenen Einzelprojekten.

Finanzergebnis

Lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
19	Finanzerträge	3.028.860 €	2.772.401 €	-256.459 €
20	Zinsen und sonstiger Finanzaufwand	6.374.460 €	4.505.934 €	1.868.526 €
21	Finanzergebnis	-3.345.600 €	-1.733.533 €	1.612.067 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Nr. 19 Finanzerträge (Kontengruppe 46)

Unter den Finanzerträgen werden Zinserträge und Finanzerträge aus Beteiligungen ausgewiesen.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Zins- und Finanzerträge	17.860 €	88.663 €	70.803 €
Gewinnanteile	3.011.000 €	2.683.738 €	-327.262 €
Finanzerträge	3.028.860 €	2.772.401 €	-256.459 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Entgegen der ursprünglichen Erwartung schloss das Wirtschaftsjahr 2016 eines verbundenen Unternehmens mit einem Jahresfehlbetrag ab, so dass kein Anspruch auf Gewinnausschüttung bestand.

Nr. 20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontengruppe 55)

Unter dieser Position werden insbesondere Zinsaufwendungen für die Aufnahme von Darlehen und Kassenkrediten ausgewiesen.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Zinsaufwendungen	6.224.440 €	4.436.681 €	1.787.759 €
Sonstige Finanzaufwendungen	150.020 €	69.253 €	80.767 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.374.460 €	4.505.934 €	1.868.526 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die städtische Liquidität wird seit 2010 durch die Aufnahme zinsgünstiger Kontokorrentkredite über das städtische Girokonto gesichert. Auf die Aufnahme laufzeitgebundener Kassenkredite konnte in 2017 verzichtet werden. Die Verzinsung der Kontokorrentkredite erfolgte auf der Basis des 1-Wochen-Euribors. Da sich entgegen der ursprünglichen Planung die städtische Liquidität (Finanzrechnung) deutlich besser als geplant entwickelte und auch die Lage am Kapitalmarkt weiterhin positiv verlief, konnten erhebliche Zinsmittel eingespart werden. Darüber hinaus konnte auf die Neuaufnahme von Investitionskrediten ebenfalls verzichtet werden, so dass die hierfür eingeplanten Zinsmittel nicht in Anspruch genommen werden mussten.

Nachrichtliches Ergebnis:

Lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
27	Verrechnete Erträge mit der allg. Rücklage bei Vermögensgegenständen	0 €	-717.255 €	-717.255 €
29	Verrechnete Aufwendungen mit der allg. Rücklage bei Vermögensgegenständen	0 €	2.561.590 €	2.561.590 €
30	Verrechnete Aufwendungen mit der allg. Rücklage von Finanzanlagen	0 €	0 €	0 €
31	Saldo Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage	0 €	1.844.335 €	1.844.335 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Mit Inkrafttreten des NKFVG sind gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus der Wertveränderung von gemeindlichen Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Der Saldo setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Aufwand	Ertrag		Saldo (Summe aus Aufwand abzgl. Ertrag)
		Gesamtsumme:	davon Ertrag aus Abgang Sonderposten	
Grünflächen	107.457,07 €	0 €	0 €	107.457,07 €
Wald und Forsten	2,80 €	0 €	0 €	2,80 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	509.096,25 €	0 €	0 €	509.096,25 €
Schulen	205.434,44 €	0 €	0 €	205.434,44 €
Bebaute Grundstücke (Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude)	0 €	-770,90 €	0 €	-770,90 €
Grund u. Boden Infrastrukturvermögen	34.792,95 €	-5.515,11 €	-26,46 €	29.277,84 €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	41.099,31 €	-10.443,73 €	-10.443,73 €	30.655,58 €
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	1.728,61 €	-1.555,75 €	-1.555,75 €	172,86 €
Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge	6.318,03 €	-65.271,38 €	-24.293,92 €	-58.953,35 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.294,72 €	-392,14 €	-392,14 €	1.902,58 €
Ausleihungen (sonstige Ausleihungen)	270.898,40 €	0 €	0 €	270.898,40 €
Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten Abgabe Straßenbaulast	1.382.467,85 €	-633.306,13 €	0 €	749.161,72 €
Summe	2.561.590,43 €	-717.255,14 €	-36.712,00 €	1.844.335,29 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Vorbemerkung

Die nachfolgenden Ausführungen erläutern die wesentlichen Abweichungen der Ergebnisse 2017 zu den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen der Finanzrechnung. Der fortgeschriebene Ansatz ist mit dem ursprünglichen Planansatz nicht identisch. In dem fortgeschriebenen Ansatz sind in Höhe von 5.041.158,00 € Ermächtigungsübertragungen aus 2016 enthalten.

In der Finanzrechnung werden sämtliche im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen nachgewiesen und die tatsächlichen Veränderungen im Zahlungsmittelbestand der Stadt Viersen dargestellt. Die Finanzrechnung umfasst Zahlungsvorgänge, die grundsätzlich denen der Ergebnisrechnung entsprechen. Darüber hinaus werden in der Finanzrechnung Zahlungen ausgewiesen, denen kein Aufwand oder Ertrag gegenüber steht. Dazu gehören die Zahlungen aus Investitionen und aus der Finanzierungstätigkeit.

Die Entwicklung der Liquidität steht außerdem immer im Zusammenhang mit der Veränderung von Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten, Abgrenzungsposten und Wertberichtigungen.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten. Die Beträge wurden entsprechend ab- oder aufgerundet.

Übersicht über das Jahresergebnis

Lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*	
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	202.739.540 €	204.622.485 €	1.882.945 €	0,93%
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	206.148.489 €	197.705.951 €	8.442.538 €	4,10%
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (lfd. Nr. 9 und 16)	-3.408.949 €	6.916.534 €	10.325.483 €	302,89%
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.807.807 €	10.846.585 €	2.038.778 €	23,15%
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.177.358 €	8.532.616 €	9.644.742 €	53,06%
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (lfd. Nr. 23 und 30)	-9.369.551 €	2.313.969 €	11.683.520 €	124,70%
32	Finanzmittelfehlbetrag (lfd. Nr.17 und 31)	-12.778.500 €	9.230.503 €	22.009.003 €	172,23%
33	Aufnahme von Darlehen und Rückflüsse von Darlehen	8.431.448 €	0 €	-8.431.448 €	-100%
35	Tilgung von Darlehen und Gewährung von Darlehen	8.911.670 €	8.405.664 €	506.006 €	5,68%
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-480.222 €	-8.405.664 €	-7.925.442 €	-1650,37%
38	Änderung des Bestandes an eigenen Mitteln (lfd. Nr. 32 und 37)	-13.258.722 €	824.839 €	14.083.561 €	106,22%
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-93.437.470 €	6.034.389 €	99.471.859 €	106,46%
40	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0 €	42.649 €	42.649 €	
41	Liquide Mittel (lfd. Nr. 38, 39 und 40)	-106.696.192 €	6.901.877 €	113.598.069 €	106,47%

(*Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt).

Nr. 17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

In der Finanzrechnung entsprechen die Ein- und Auszahlungsarten in der Gruppe „Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ inhaltlich weitgehend den zahlungswirksamen Ertrags- und Aufwandsarten der Ergebnisrechnung.

Lfd. Nr.		Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
1	Steuern und ähnliche Abgaben	91.110.000 €	92.761.094 €	1.651.094 €
2	Zuwendungen und allgemeine Umlage	48.294.030 €	50.484.326 €	2.190.296 €
3	Sonstige Transfereinzahlungen	2.761.700 €	1.835.776 €	-925.924 €
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.758.960 €	36.093.308 €	2.334.348 €
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.494.500 €	4.005.723 €	511.223 €
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.371.080 €	10.513.984 €	-3.857.096 €
7	Sonstige Einzahlungen	5.920.410 €	6.144.789 €	224.379 €
8	Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	3.028.860 €	2.783.485 €	-245.375 €
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	202.739.540 €	204.622.485 €	1.882.945 €
10	Personalauszahlungen	51.564.710 €	50.696.409 €	868.301 €
11	Versorgungsauszahlungen	5.813.660 €	6.110.543 €	-296.883 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	34.929.268 €	35.151.626 €	-222.358 €
13	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	6.374.460 €	4.698.402 €	1.676.058 €
14	Transferauszahlungen	100.092.819 €	93.706.787 €	6.386.032 €
15	Sonstige Auszahlungen	7.373.572 €	7.342.184 €	31.388 €
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	206.148.489 €	197.705.951 €	8.442.538 €
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (lfd. Nr. 9 und 16)	-3.408.949 €	6.916.534 €	10.325.483 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Begründungen für die Abweichungen ergeben sich im Wesentlichen aus den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass innerhalb der Finanzrechnung das Kassenwirkungsprinzip gilt und insofern die Zuordnung der Ein- und Auszahlungen zum jeweiligen Haushaltsjahr vom Zahlungstermin abhängig ist. Vor dem Hintergrund, dass sich die Planansätze in der Finanzplanung i.d.R. aus den zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträgen der Ergebnisplanung ableiten, sind Abweichungen zwischen dem Ansatz und dem Ergebnis immer dann zu verzeichnen, wenn die Zahlungen entgegen der eigentlichen Planung erst im Folgejahr stattfinden. Innerhalb der Ergebnisrechnung werden diese Geschäftsvorfälle periodengerecht erfasst.

Nr. 31 Saldo aus Investitionstätigkeit

Lfd. Nr.		Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.727.807 €	7.814.993 €	87.186 €
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	680.000 €	2.308.107 €	1.628.107 €
21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten	400.000 €	465.075 €	65.075 €
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0 €	258.410 €	258.410 €
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.807.807 €	10.846.585 €	2.038.778 €
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	650.090 €	671.321 €	-21.231 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.863.616 €	3.117.687 €	7.745.929 €
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.112.732 €	4.353.147 €	759.585 €
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.550.920 €	216.705 €	1.334.215 €
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0 €	173.756 €	-173.756 €
30	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.177.358 €	8.532.616 €	9.644.742 €
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (lfd. Nr. 23 und 30)	-9.369.551 €	2.313.969 €	11.683.520 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (Nr. 18)

Die Abweichung setzt sich zusammen aus Mindereinzahlungen bei den Investitionszuweisungen vom Land (Sachkonto 68110000) und den Zuwendungen für Festwerte (Sachkonto 68340000) auf der einen und Mehreinzahlungen bei den Investitionszuschüssen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen, privaten Unternehmen und von übrigen Bereichen (Sachkonten 68170000, 6816000 bis 68180000) auf der anderen Seite.

Im Bereich der Investitionszuweisungen vom Land ergeben sich gegenüber dem Planansatz Mindereinzahlungen von rd. 0,2 Mio. €. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass in den Ist-Einzahlungen 530 T€ für die Sanierung der Kita Röhlenend enthalten sind, die auf Ansätze des Vorjahres entfallen. Insoweit beträgt die eigentliche Plan-Abweichung rd. 0,7 Mio. €. Diese Abweichung setzt sich zusammen aus Mehreinzahlungen in Höhe von rd. 0,12 Mio. € bei der Maßnahme „Sanierung Anne-Frank-Gesamtschule“ und den Mindereinzahlungen bei den folgenden Projekten:

- Bauliche Maßnahme Johannes-Kepler-Realschule (KInvFG) - rd. 0,39 Mio. €
- Investitionskostenzuschuss Kita Arche Noah (KInvFG) - rd. 0,16 Mio. €
- Erwerb Photovoltaikanlagen (KInvFG) - rd. 0,1 Mio. €
- Umsteigepunkt Bus/Bahn Dülken - rd. 83 T€
- Barrierefreier Ausbau Bushaltestelle Corneliusstr. - rd. 68 T€
- Barrierefreier Ausbau Bushaltestelle Hoserkirchweg - rd. 51 T€

Aufgrund von Verzögerungen bei der Maßnahmenumsetzung konnten diese Maßnahmen nicht wie beabsichtigt im Laufe des Jahres 2017 umgesetzt bzw. abgeschlossen werden, so dass der entsprechende Abruf von Fördermitteln nicht oder nur anteilig möglich war.

Die entsprechenden Einzahlungsermächtigungen wurden ins Folgejahr übertragen. Es wird darauf hingewiesen, dass keine tatsächlich erzielten Einnahmen „übertragen wurden“, sondern lediglich im

Haushaltsplan vorgesehene Einzahlungsermächtigungen, die den korrespondierenden, übertragenen Auszahlungsermächtigungen gegenüberstehen, um so die Netto-Kreditbelastung der Stadt darstellen zu können.

Für das Haushaltsjahr 2017 waren keine Investitionszuschüsse von Gemeinden/Gemeindeverbänden, sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen, privaten Unternehmen bzw. sonstigen öffentlichen Bereichen eingeplant. Bei den Einzahlungen handelt sich zum einen um Fördermittel in Höhe von rd. 286 T€ des VRR (Verkehrsverbund Rhein-Ruhr) für die Errichtung des Busumsteigepunktes am Bahnhof Dülken und einer Kostenerstattung der Deutsche Bahn AG für Bauarbeiten im Zusammenhang mit der Erstellung des IER Los 5 im Entwicklungsgebiet (Treuhandvermögen EGV) in Höhe von rd. 23 T€, zum anderen um einen Zuschuss der Viersener Sparkassenstiftung für die Skateranlage am Hohen Busch in Höhe von rd. 28 T€.

Die Mindereinzahlungen bei den „Zuwendungen für Festwerte“ resultieren hauptsächlich aus den nicht für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen in Asylbewerberunterkünften benötigten Landeszuweisungen und Mehreinzahlungen aus nicht vorhersehbaren Fördermitteln für die Ersatzpflanzung von Straßenbäumen, die im Zusammenhang mit Baumaßnahmen gefällt wurden.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen (Nr. 19)

Bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen ist eine positive Abweichung in Höhe von rd. 1,63 Mio. € zu verzeichnen. Diese ist ganz überwiegend auf Mehreinzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken (Produkt 01.08.01, Projekte 7.000281 und 7.000282) zurückzuführen. Die Stadt Viersen schätzt die Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen gemäß dem Vorsichtsprinzip konservativ und auf Basis von Vorjahresergebnissen ein. Die tatsächlich erzielten Grundstücksgeschäfte und Umsatzerlöse hängen von einer Vielzahl von Faktoren ab, die im Haushaltsaufstellungsverfahren kaum vorhersehbar sind.

Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten (Nr. 21)

Unter dieser Position werden insbesondere Beiträge nach KAG/BauGB und Stellplatzablösungen ausgewiesen. Im Berichtsjahr ist eine positive Abweichung in Höhe von rd. 65 T€ zu verzeichnen. Die Beiträge nach KAG/BauGB sind abhängig von den tatsächlich umgesetzten Straßenbaumaßnahmen sowie dem Abschluss laufender Beitragsverfahren. Die Planansätze können im Vorfeld nur geschätzt werden. Tatsächlich konnten rd. 110 T€ mehr an Beiträgen nach BauGB bzw. KAG vereinnahmt werden. Denen stehen Mindereinzahlungen von rd. 45 T€ aus Stellplatzablösungen gegenüber.

Sonstige Investitionseinzahlungen (Nr. 22)

Unter den sonstigen Investitionseinzahlungen werden Rückflüsse von Ausleihungen (s. auch Bilanzposition Aktiva 1.3.5 Ausleihungen) erfasst. Die Rückflüsse wurden unter den Rückzahlungen von Darlehen (Nr. 33) eingeplant. Im Berichtsjahr hat der Caritasverband seine Verbindlichkeit gegenüber der Stadt im Zusammenhang mit der Aufgabe des Irmgardisstiftes (Rückzahlung des damaligen Zuschusses) beglichen. Dieser Sachverhalt war zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nicht bekannt.

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Nr. 24)

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz wurden Auszahlungsermächtigungen in Höhe von rd. 21 T€ mehr in Anspruch genommen als geplant. In den getätigten Auszahlungen ist ein Betrag von rd. 400 T€ für Grunderwerbe der EGV enthalten. Die Geschäftsvorfälle der EGV, die das von ihr verwaltete Treuhandvermögen der Stadt Viersen betreffen, werden im Rahmen des Jahresabschlusses in die städtische Ergebnis- und Finanzrechnung übernommen. Aufgrund der frühzeitigen Einbringung des städtischen Haushaltes ist es bei der Haushaltsplanung jedoch nicht möglich, entsprechende Planansätze vorzusehen. Die zum o.g. Saldo führenden Minderausgaben im Bereich der Auszahlungen für Grunderwerb entstanden ausschließlich bei der originär städtischen Grunderwerbstätigkeit.

Auszahlungen für Baumaßnahmen (Nr. 25)

Bei den Baumaßnahmen sind Minderauszahlungen in Höhe von rd. 7,7 Mio. € zu verzeichnen. Von diesen nicht beanspruchten Auszahlungsermächtigungen wurden rd. 5,1 Mio. € in das Folgejahr übertragen, da die hier zugrunde liegenden Maßnahmen aufgrund zeitlicher Verzögerung nicht wie beabsichtigt stattgefunden haben.

Ermächtigungsübertragungen:

- Ausbau/Sanierung von Betreuungsplätzen an den Kitas „Am Steinkreis“ und „Röhlenend“ (rd. 163 T€; Projekte 7.000289 und 7.000423)
- Energetische Sanierung der Anne-Frank-Gesamtschule (rd. 3,2 Mio. €; Projekt 7.000391)
- Sanierungsarbeiten an der Johannes-Kepler-Realschule (rd. 90 T€; Projekt 7.000398)
- Aufzuganlage an der Primusschule (rd. 135 T€; Projekt 7.000430)
- Barrierefreie WC-Anlage im Bahnhofsgebäude in Viersen (rd. 5 T€; Projekt 7.000344)
- Umgestaltung Bahnhofstraße im Zuge des Förderprojektes Soziale Stadt - Südstadt (rd. 451 T€; Projekt 7.000387)
- Errichtung von Nebenanlagen an der Neuwerker Straße (rd. 229 T€; Projekt 7.000416)
- Straßenerneuerungsmaßnahme an der Oberrahserstraße (rd. 201 T€; Projekt 7.000376)
- Errichtung eines Umsteigepunktes Bus/Bahn am Bahnhof Dülken (rd. 154 T€; Projekt 7.000413)
- Fortsetzung des Ausbaus der Solferinostraße (rd. 125 T€ Projekt 7.000332)
- Sanierung des Brückenbauwerks an der Henkenmühle (rd. 85 T€; Projekt 7.000431)
- Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen Corneliusstraße (rd. 82 T€; Projekt 7.000451) und Hoserkirchweg (rd. 58 T€; Projekt 7.000452)
- Erweiterung des Parkplatzes Melcherstiege (rd. 43 T€; Projekt 7.000368)
- die Maßnahme „Umfeld Josefskirche“ im Zuge des Förderprojektes Soziale Stadt - Südstadt (rd. 36 T€ Projekt 7.000389)
- die Planungsleistungen für die Maßnahme „Umbau Lange Straße“ im Historischen Stadtkern Dülken (rd. 69 T€; Projekt 7.000383)

Im Übrigen verteilen sich die weiteren Übertragungen auf kleinere Restmittel für mehrere straßenbauliche Maßnahmen sowie Investitionsprojekte im Rahmen der Förderprojekte „Südstadt“ und „HSD“ bzw. deren Abschluss. Die Mittel wurden übertragen, um die Maßnahmen in 2018 baulich fortsetzen bzw. abschließen zu können.

Die weiteren, nicht in Anspruch genommenen Auszahlungsermächtigungen von ca. 2,6 Mio. €, die auch nicht in Folgejahre übertragen wurden, verteilen sich auf Maßnahmen, bei denen diese Mittel aufgrund von Einsparungen für die weitere Umsetzung bzw. nach Abschluss nicht benötigt werden oder in Ausnahmefällen in Folgejahren neu zu veranschlagen waren. In vereinzelt Fällen wurde die Maßnahme vollständig verworfen.

Insbesondere zu nennen sind hier die pauschal veranschlagten Auszahlungsermächtigungen für Maßnahmen im Rahmen des Förderprojektes „Gute Schule 2020“ (rd. 1,7 Mio. €). Aufgrund der frühen Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2017 konnte keine maßnahmenscharfe Veranschlagung von entsprechenden Projekten erfolgen. Über das Förderprojekt „Gute Schule 2020“ erhält die Stadt Viersen in den Jahren 2017 bis 2020 zins- und tilgungsfreie Förderkredite in Höhe von rd. 1,7 Mio. € p.a. zur Finanzierung von baulichen Ertüchtigungen und den Breitbandausbau an Schulgebäuden. Mitte des Jahres 2017 wurde durch den Rat der Stadt Viersen ein entsprechendes Umsetzungskonzept zur Verwendung der über das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ zur Verfügung gestellten Kredite beschlossen und eine entsprechende Veranschlagung von Einzelmaßnahmen mit dem Haushaltsaufstellungsverfahren 2018 vorgenommen. Da die Kreditkontingente der Jahre 2017 bis 2019 jeweils auch im Folgejahr abgerufen werden konnten, war es unschädlich, dass eine Umsetzung von Maßnahmen nicht mehr im Berichtsjahr erfolgte.

Da die Maßnahme „Sanierung GGS Rahser/Regentenstraße“ ebenfalls in das Umsetzungskonzept integriert wurde, blieben die für das Jahr 2017 veranschlagten Auszahlungsermächtigungen in Höhe von rd. 184 T€ unberücksichtigt.

Die folgenden Maßnahmen wurden im Berichtsjahr ebenfalls nicht umgesetzt:

- Kleine Straßenbaumaßnahmen Verkehrsentwicklungsplan (rd. 275 T€; Projekt 7.000336)
- Platzfläche Domhof Historischer Stadtkern Dülken (HSD) (rd. 46 T€; Projekt 7.00038)
- Erschließungsanlage Baugebiet Löh (rd. 30 T€; Projekt 7.000385)
- Rückbau Sportanlage Löh (rd. 20 T€; Projekt 7.000375)
- Erneuerungsmaßnahme Sportpark Hoher Busch (rd. 17 T€; Projekt 7.000300)
- Umbau Alter Markt HSD (rd. 16 T€; Projekt 7.000379)
- Straßenbaumaßnahme St. Florian-Platz (rd. 10 T€; Projekt 7.000359).

Die übrigen nicht in Anspruch genommenen und nicht ins Folgejahr übertragenen Auszahlungsermächtigungen im Bereich der Baumaßnahmen verteilen sich auf eine Vielzahl von Einzelpositionen, bei denen es -auf die jeweilige Position bezogen- zu geringen Abweichungen aufgrund von Kosteneinsparungen oder Maßnahmenschiebungen mit Neuveranschlagung in Folgejahren kam.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Nr. 26)

In diesem Sachkontenbereich sind Minderauszahlungen von rd. 760 T€ gegenüber dem fortgeschrittenen Ansatz zu verzeichnen. Diese resultieren im Wesentlichen aus den folgenden Projekten:

- Erneuerung naturwissenschaftliche Räume an Gymnasien/Gesamtschule - rd. 278 T€
- Beschaffung von Einrichtungsgegenständen in Asylunterkünften - rd. 99 T€
- Beschaffung Unterrichtsmaterialien/IT-Ausstattung an Grundschulen - rd. 83 T€

Insgesamt wurden für den Erwerb vom beweglichen Anlagevermögen rd. 227 T€ der nicht benötigten Mittel in das Folgejahr übertragen, um ausstehende Rechnungen für verzögerte Aufträge begleichen zu können. Die übrigen Minderauszahlungen im Berichtsjahr sind im Wesentlichen dem Kassenwirkungsprinzip geschuldet. Es bestehen jedoch auch geringfügige Abweichungen bei verschiedenen Einzelprojekten.

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen (Nr. 28)

Die Stadt Viersen beteiligt sich mit einem Investitionskostenzuschuss an dem Ausbau der Betriebsstelle Süchteln des Niersverbandes (Projekt 7.000346), da hier auch städtische Aufgaben im Rahmen der Entwässerung und Abwasserbeseitigung vorgenommen werden. Die Maßnahme hat sich erheblich verzögert, so dass im Berichtsjahr – wie schon in Vorjahren – kein Mittelabruf vom Niersverband erfolgen konnte. Die Mittel wurden in Folgejahren neu veranschlagt.

Sonstige Investitionsauszahlungen (Nr. 29)

Es handelt sich um die Rückzahlung von Fördermitteln an die Fördermittelgeber im Zusammenhang mit dem Irmgardisstift, da durch die Nutzungsänderung eine zweckentsprechende Verwendung nicht mehr gegeben war (s. auch Erläuterungen zu Nr. 22).

Nr. 37 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Lfd. Nr.		Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
33	Aufnahme von Darlehen und Rückflüsse von Darlehen	8.431.448 €	0 €	-8.431.448 €
35	Tilgung von Darlehen und Gewährung von Darlehen	8.911.670 €	8.405.664 €	506.006 €
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-480.222 €	-8.405.664 €	-7.925.442 €


*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Aufgrund der positiven Entwicklung der Investitionstätigkeit (Investitionssaldo +2,3 Mio. €) konnte auf die Aufnahme neuer Darlehen verzichtet werden. Die Abweichung bei der lfd. Nr. 35 beruht ausschließlich auf eingesparte Tilgungsleistungen. Der Haushaltsplan 2017 sah vor, dass Tilgungsleistungen für Darlehensneuaufnahmen stattfinden. Dies traf jedoch nicht zu. Darüber hinaus ist im Zusammenhang mit der Umwandlung eines Darlehens zur Finanzierung des Rückkaufs des Abwassernetzes von der NEW eine geringere Tilgungsleistung als geplant vereinbart worden.

Bestätigt:
Viersen, 08.04.2019


Sabine Anemüller
Bürgermeisterin

Aufgestellt:
Viersen, 08.04.2019


Christian Canzler
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand am 31.12. des Jahres	Stand am 01.01. des Jahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr				Zu- schreibungen im Haushaltsjahr	Abgang im Haushaltsjahr	kummulierte Abschreibungen	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.004.744,42	136.611,40	-	-	2.141.355,82	1.206.535,86	248.065,92	-	-	1.454.601,78	686.754,04	798.208,56
1.2 Sachanlagen	598.454.839,14	7.376.652,68	4.028.355,04	-	601.803.136,78	97.658.217,63	13.687.881,79	-	1.012.843,54	110.333.255,88	491.469.880,90	500.796.621,51
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	87.291.627,44	1.226.915,97	2.101.804,11	189.766,67	86.606.705,97	5.411.702,76	692.834,76	-	-	6.104.537,52	80.502.169,45	81.690.124,68
1.2.1.1 Grünflächen	68.519.718,29	79.118,20	207.801,66	51.218,27	68.442.251,10	5.401.359,55	690.797,33	-	-	6.092.156,88	62.350.094,22	63.118.356,74
1.2.1.2 Ackerland	4.631.055,95	24.092,16	500.253,80	-2.659,20	4.152.235,11	-	-	-	-	-	4.152.235,11	4.631.055,95
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.709.688,34	61.891,70	8.341,80	5.163,10	2.768.401,34	-	-	-	-	-	2.768.401,34	2.709.688,34
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	11.431.366,66	1.061.813,91	1.385.406,85	136.044,50	11.243.818,42	10.343,21	2.037,43	-	-	12.380,64	11.231.437,78	11.421.023,65
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	204.574.308,01	77.691,54	1.058.566,74	415.277,52	204.008.710,33	38.348.305,30	4.779.318,66	-	278.774,98	40.848.648,98	163.159.861,35	168.226.002,71
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	15.542.287,80	63.501,76	-	1.231.655,86	16.837.625,42	1.782.486,39	340.030,57	-	-109.480,35	2.231.997,31	14.605.628,11	13.759.781,41
1.2.2.2 Schulen	119.473.396,18	660,45	756.275,00	-1.087.630,32	117.630.151,31	22.185.491,62	2.874.232,70	-	328.118,92	24.731.605,40	92.898.545,91	97.287.904,56
1.2.2.3 Wohnbauten	1.806.706,44	4.277,83	9.461,00	-47.501,50	1.754.021,77	57.835,56	11.300,12	-	-	69.135,68	1.684.886,09	1.748.870,88
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	67.751.937,59	9.251,50	292.830,74	318.553,48	67.786.911,83	12.322.491,73	1.553.755,27	-	60.136,41	13.816.110,59	53.970.801,24	55.429.445,86
1.2.3 Infrastrukturvermögen	261.356.741,98	921.267,76	122.700,65	408.797,64	262.564.106,73	48.210.064,43	6.358.866,66	-	15.933,32	54.552.997,77	228.011.108,96	233.146.677,55
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	51.459.189,05	106.289,73	60.941,30	-101.827,25	51.402.710,23	-	-	-	-	-	51.402.710,23	51.459.189,05
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	669.970,81	89.767,75	-	-	759.738,56	121.162,44	16.302,88	-	-	137.465,32	622.273,24	548.808,37
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	112.809.435,40	352.813,00	54.686,88	-	113.207.559,52	14.492.733,01	2.328.038,60	-	13.589,57	16.807.182,04	96.400.377,48	98.416.702,39
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	115.935.555,06	372.397,28	7.070,47	510.624,89	116.811.506,76	33.566.944,39	4.000.920,13	-	2.343,75	37.565.520,77	79.245.985,99	82.368.610,67
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	382.591,66	-	-	-	382.591,66	29.224,59	13.605,05	-	-	42.829,64	339.762,02	353.367,07
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.928.655,76	14.712,19	-	47.270,89	4.990.638,84	-	-	-	-	-	4.990.638,84	4.928.655,76
1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	12.764.566,31	1.389.239,80	484.473,23	300.438,71	13.969.769,59	6.294.527,99	1.082.905,19	-	457.417,66	6.920.015,52	7.049.754,07	6.470.038,32
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.622.151,10	662.690,74	260.810,31	-75.690,82	4.948.340,71	1.393.617,15	773.956,52	-	260.717,58	1.906.856,09	3.041.484,62	3.228.533,95
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.916.588,54	3.084.134,68	-	-1.285.858,61	4.714.864,61	-	-	-	-	-	4.714.864,61	2.916.588,54
1.3 Finanzanlagen	99.492.694,62	266.536,42	313.212,40	-	99.436.018,64	-	-	-	-	-	99.436.018,64	99.492.694,62
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	30.490.238,00	-	-	-	30.490.238,00	-	-	-	-	-	30.490.238,00	30.490.238,00
1.3.2 Beteiligungen	64.967.855,40	-	-	-	64.967.855,40	-	-	-	-	-	64.967.855,40	64.967.855,40
1.3.3 Sondervermögen	-	-	-	-	0,00	-	-	-	-	-	-	-
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.188.259,24	256.536,42	-	-	1.442.795,66	-	-	-	-	-	1.442.795,66	1.188.259,24
1.3.5 Ausleihungen	2.848.341,98	0,00	313.212,40	-	2.535.129,58	-	-	-	-	-	2.535.129,58	2.848.341,98
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	311.689,37	-	10.409,75	-	301.279,62	-	-	-	-	-	301.279,62	311.689,37
1.3.5.2 an Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.3.5.3 an Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.3.5.4 sonstige Ausleihungen	2.536.652,61	-	302.802,65	-	2.233.849,96	-	-	-	-	-	2.233.849,96	2.536.652,61
Gesamtsumme	699.952.278,18	7.769.800,50	4.341.567,44	-	703.380.511,24	98.864.753,49	13.935.947,71	-	1.012.843,54	111.787.857,66	591.592.653,58	601.087.524,69

Forderungsspiegel zum 31.12.2017

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2017	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2016
	EUR	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	EUR
		EUR	EUR	EUR	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	15.268.388,17	15.268.159,56	228,61	-	19.176.864,91
1.1 Gebühren	3.018.229,00	3.018.229,00	-	-	4.142.005,11
1.2 Beiträge	478.633,65	478.633,65	-	-	566.023,74
1.3 Steuern	6.355.492,50	6.355.492,50	-	-	7.091.699,62
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	14.923,66	14.923,66	-	-	16.448,39
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.401.109,36	5.400.880,75	228,61	-	7.360.688,05
2. Privatrechtliche Forderungen	741.138,25	727.903,41	13.234,84	-	1.168.669,11
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	712.753,78	699.518,94	13.234,84	-	1.047.053,20
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	7.623,66	7.623,66	-	-	9.911,35
2.3 gegen verbundene Unternehmen	-	-	-	-	73.197,72
2.4 gegen Beteiligungen	-	-	-	-	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	-	-	-	-	0,00
2.6 Sonstige privatrechtliche Forderungen	20.760,81	20.760,81	-	-	38.506,84
3. Sonstige Vermögensgegenstände	638.246,35	392.232,83	-	246.013,52	640.861,18
4. Summe aller Forderungen	16.647.772,77	16.388.295,80	13.463,45	246.013,52	20.986.395,20

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2017

	Gesamtbetrag am 31.12.2017 EUR 1	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2016 EUR 5
		bis zu 1 Jahr EUR 2	1 bis 5 Jahre EUR 3	mehr als 5 Jahre EUR 4	
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	129.618.524,89	7.464.234,33	22.179.153,12	99.975.137,44	138.258.757,88
2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-
2.2 von Beteiligungen	-	-	-	-	-
2.3 von Sondervermögen	-	-	-	-	-
2.4 vom öffentlichen Bereich	57.770.091,46	3.466.678,78	10.104.147,83	44.199.264,85	60.303.444,18
2.5 von Kreditinstituten	71.848.433,43	3.997.555,55	12.075.005,29	55.775.872,59	77.955.313,70
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-	-	-	-	-
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	11.194.116,49	671.620,93	1.412.781,18	9.109.714,38	11.435.274,57
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung	4.639.237,73	4.639.237,73	-	-	6.424.803,66
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	664.344,63	664.344,63	-	-	301.810,88
7. Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen	8.685.261,92	8.685.261,92	-	-	4.227.727,41
8. Sonstige Verbindlichkeiten	5.043.815,52	5.038.515,85	5.299,67	-	3.661.530,98
9. Summe aller Verbindlichkeiten	159.845.301,18	27.173.575,01	23.591.934,30	109.084.851,82	164.309.905,38
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: Bürgschaften					37.591.622,10

Bei der Aufstellung des Verbindlichkeitspiegels wurde auf die Tilgungsfälligkeiten und nicht auf die Endfälligkeiten der Verbindlichkeiten abgestellt.

Anlagen im Bau zum 31.12.2017

Anlagen im Bau	Gesamtbetrag zum 31.12.2017 EUR	Gesamtbetrag zum 31.12.2016 EUR	Veränderung EUR
Städt. Objekte			
I. Infrastruktur			
Bk Umsteigepunkt Bus/Bahn Dülken	310.726,57	-	310.726,57
Ausbau Nebenflächen Kampweg/Karlstr.	10.645,88	10.645,88	-
Umsetzung kl. Straßenbaumaßnahmen	36.656,84	22.000,00	14.656,84
Umbau Lange Straße (HSD)	11.432,92	7.490,29	3.942,63
Bk Umgestaltung Alter Markt (HSD)	23.315,00	7.167,80	16.147,20
Erweiterung Parkplatz Melcherstiege	55.349,53	25.002,62	30.346,91
Ausbau Solferinostraße	-	91.831,52	-91.831,52
Umsetzung kl. Straßenbaumaßnahmen VEP	5.441,04	-	5.441,04
Bk Gr.Bruchstr./Gladbacher Str. (Südstadt)	16.031,09	14.412,69	1.618,40
Erschließung Baufläche Ostgraben	23.963,08	23.963,08	-
Baul. Maßnahme Bahnhofstr. (Südstadt)	4.256,86	4.256,86	-
Bk Umfeld Josefskirche (Südstadt)	609,34	609,34	-
Parkplatz Josefskirche (Südstadt)	1.155,87	1.155,87	-
Nebenanl. Neuwerker Straße	4.582,82	4.582,82	-
Erneuerung Oberrahserstraße	940.784,05	7.372,41	933.411,64
Stichstraße a.d. Oberrahserstraße	55.628,34	55.628,34	-
Errichtung Durchlass Clörather Mühle	32.461,35	1.833,00	30.628,35
Zwischensumme	1.533.040,58	277.952,52	1.255.088,06
II. Bauliche Maßnahmen			
Platzausstattung Sportstätten	2.227,91	-	2.227,91
Baukosten U3 Ausbau Kita Robend	-	36.165,85	-36.165,85
Errichtung Skateranlagen	62.341,91	-	62.341,91
Maßnahmen an Außengelände Grundschulen	8.473,61	-	8.473,61
Maßnahmen an Außengelände Kitas	-	4.291,92	-4.291,92
Neubau/Erneuer. Friedh.wege/Grabfelder	-	11.996,02	-11.996,02
Baukosten U3 Ausbau Kita Hüsgesweg	-	72.782,95	-72.782,95
Erneuerung Entwässerung Rathausmarkt	97.073,73	-	97.073,73
Erwerb/Einbau Blockheizkraftwerke	-	258.743,89	-258.743,89
Erwerb/Install. Photovoltaikanl.	48.583,75	34.761,45	13.822,30
Baukosten Umbaum. Städt. Betriebe	-	302.289,38	-302.289,38
Bk Baul. Maßn. Joh.-Kepler-Schule	357.817,44	-	357.817,44
Bk Baul. Maßn. Anne-Frank-Gesamtschule	699.004,61	42.611,04	656.393,57
Zuschuss Kita Arche Noah	119.836,22	-	119.836,22
Zuschuss Ausbau Betriebsstelle Süchteln	176.478,34	176.478,34	-
Erneuerungsmaßn. Sportplatz Boisheim	203.123,57	172.871,04	30.252,53
Archäologisches Fenster Westwall (HSD)	-	47.270,89	-47.270,89
WC-Anlage/takt. Leitsystem Bahnhof	-	24.829,77	-24.829,77
Bk Baul. Maßn. Kita Röhlenend	846.006,28	628.198,01	217.808,27
Zwischensumme	2.620.967,37	1.813.290,55	807.676,82
III. Sonstiges			
Erwerb Feuerwehrfahrzeuge	507,00	-	507,00
Erwerb Fahrzeuge Rettungsdienst	-	3.841,98	-3.841,98
Fahrzeuge städt. Betriebe	66.211,60	-	66.211,60
Erwerb unbebaute Grundstücke	1.529,38	-	1.529,38
Beschaffungen BGA Galerie	2.915,50	-	2.915,50
Beschaffungen BGA Primusschule	2.713,20	-	2.713,20
Zähleranschl.säule/Schaltschränke Märkte	-	3.089,39	-3.089,39
Zwischensumme	73.876,68	6.931,37	66.945,31
Gesamt städt. Objekte	4.227.884,63	2.098.174,44	2.129.710,19
Treuhandvermögen/EGV			
Infrastruktur	486.979,98	818.414,10	-331.434,12
Anlagen im Bau gesamt	4.714.864,61	2.916.588,54	1.798.276,07

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2017

Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 01.01.2017	Veränderung im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2017
		Auflösung	Inanspruch- nahme	Zugänge	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		-	-	+	
Pensionsrückstellung	109.344.504,68	2.293.355,00	6.266.093,21	13.975.186,75	114.760.243,22
Pensionsrückstellungen lt. RVK Köln	89.797.296,00	2.293.355,00	4.960.365,00	10.402.330,00	92.945.906,00
Beihilferückstellungen lt. RVK Köln	19.547.208,68	-	1.305.728,21	3.572.856,75	21.814.337,22
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	168.000,00	-	-	-	168.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	130.000,00	-	4.051,24	864.000,00	989.948,76
Sonstige Rückstellungen	9.038.718,55	166.109,56	766.600,27	2.764.073,80	10.870.082,52
Rückstellung für Altersteilzeit	1.979.797,22	-	446.700,18	322.006,75	1.855.103,79
Urlaubs-, Überstunden- und Gleitzeitrückstellung	2.651.932,77	-	-	671.959,05	3.323.891,82
Rückstellung für Verpflichtungen nach § 107 b BeamtVG	2.636.227,00	-	-	122.923,00	2.759.150,00
Rückstellung für Prüfungskosten	233.754,00	-	67.202,09	20.000,00	186.551,91
Rückstellung f. Verpflichtungen n. Eisenbahnkreuzungsrecht	1.080.000,00	45.000,00	235.000,00	-	800.000,00
weitere sonstige Rückstellungen	323.793,72	-	13.593,72	1.484.785,00	1.794.985,00
Verfahrensrückstellungen	133.213,84	121.109,56	4.104,28	142.400,00	150.400,00
Rückstellungen insgesamt	118.681.223,23	2.459.464,56	7.036.744,72	17.603.260,55	126.788.274,50

Instandhaltungsrückstellung zum 31.12.2017

Maßnahme	Veränderung im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag am 31.12.2017
	Gesamtbetrag zum 01.01.2017	Auflösung	Inanspruch- nahme	Zugänge	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
		-	-	+	
Paul-Weyers-Grundschule (Flursanierungen)	130.000,00	-	4.051,24	-	125.948,76
Friedhof Dülken (Sanierung öffentliche WC-Anlage)	-	-	-	40.000,00 €	40.000,00
Totenhalle Friedhof Süchteln (Sanierung WC-Anlage)	-	-	-	40.000,00 €	40.000,00
Clara Schumann Gymnasium (Hallen-Unterdecke)	-	-	-	137.000,00 €	137.000,00
Johannes-Kepler-Schule (Hallen-Unterdecke)	-	-	-	71.000,00 €	71.000,00
Johannes-Kepler-Schule (Sportboden)	-	-	-	190.000,00 €	190.000,00
Karl-Rieger-Sporthalle (Dachsanierung)	-	-	-	95.000,00 €	95.000,00
KiTa Robend (Dachsanierung)	-	-	-	180.000,00 €	180.000,00
Sporthalle Ransberg (Entrauchungsanlage)	-	-	-	47.000,00 €	47.000,00
Heimattmuseum Süchteln (Sanierung Lehmputz)	-	-	-	35.000,00 €	35.000,00
Festhalle Viersen (Beseitigung Mängel Brandmeldeanlage und elektroakustische Anlage)	-	-	-	29.000,00 €	29.000,00
Gesamte Rückstellung	130.000,00	-	4.051,24	864.000,00	989.948,76

Übersicht über die Bürgschaften der Stadt Viersen zum 31.12.2017

Gläubiger	Schuldner	Ratsbeschluß vom	Datum der Bürgschaft	Darlehensrestschuld am 31.12.2017 EUR
Sparkasse Krefeld, Viersen	Allg. Krankenhaus Viersen GmbH	04.03.1986	13.03.1986	494.839,27
Bayerische Landesbank, München	Niederrheinwerke Viersen GmbH	24.01.1995	30.12.1994	4.907.445,45
Deutsche Postbank AG, Köln	Niederrheinwerke Viersen GmbH	23.06.1998	24.06.1998	2.559.832,47
BNP Paribas	Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	19.01.1999	13.01.1999	321.227,75
Sparkasse Krefeld, Viersen	Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	17.08.1999	25.06.1999	2.811.243,74
Sparkasse Krefeld, Viersen	Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	12.12.2000	21.12.2000	553.173,52
Sparkasse Krefeld, Viersen	Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	12.12.2000	21.12.2000	5.113.000,00
Sparkasse Krefeld, Viersen	Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	22.01.2003	21.02.2003	431.488,25
Sparkasse Krefeld, Viersen	Wirtschaftsförderungsges. für den Kreis Viersen mbH, Viersen	08.03.2005	27.06.2005	1.350.000,00
Sparkasse Krefeld, Viersen	Wirtschaftsförderungsges. für den Kreis Viersen mbH, Viersen	16.12.2008	04.02.2009	1.200.000,00
Sparkasse Krefeld, Viersen	Viersener Aktien-Baugesellschaft AG, Viersen	20.03.2012	13.12.2012	894.167,86
Evgl. Darlehensgenossenschaft, Kiel	Viersener Aktien-Baugesellschaft AG, Viersen	20.03.2012	21.10.2013	980.000,00
DKB Deutsche Kreditbank AG, Berlin	Viersener Aktien-Baugesellschaft AG, Viersen	17.12.2013	15.12.2015	1.654.303,78
Sparkasse Krefeld, Viersen	verschiedene Bedienstete der Stadt Viersen			900,01
Landesbank Hessen-Thüringen, Frankfurt	EVIE Entwässerung Viersen GmbH	04.10.2016	23.02.2017	14.320.000,00
Gesamtsumme				37.591.622,10

Anlage 8

Ermächtigungsübertragung von 2017 nach 2018

Stadt Viersen, Die Bürgermeisterin

1. Ergebnisplan (Aufwendungen)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Sachkonto	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Sachkto.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2017	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrung / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen		davon durch Aufträge zum 31.12.2017 gebunden
								neue Übertragung	alte Übertragung	
1	06.02.02 / 7.000177.780 54996000	<u>1. Ergebnisplan</u> Festwert Öffentliche Spielplätze <u>Aufw. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte</u>	41/ I	100.000,00 €	0,00 €	2.338,20 €	82.161,80 €	15.500,00 €	0,00 €	0,00 €
2	08.02.01 54291000	Allgemeine Sportförderung <u>Prüfung, Beratung, Gutachten</u>	50/ I	80.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	80.000,00 €	0,00 €	0,00 €
3	09.01.02 52151100	Stadterneuerung <u>Instandhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen (HSD)</u>	80/ FM	76.000,00 €	84.317,02 €	0,00 €	0,00 €	76.000,00 €	84.317,02 €	0,00 €
4	09.01.02 52911550	Stadterneuerung <u>Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Südstadt)</u>	80/ FM	179.790,00 €	5.476,57 €	0,00 €	47.387,40 €	137.879,17 €	0,00 €	0,00 €
5	09.01.02 52911560	Stadterneuerung <u>Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (HSD)</u>	80/ FM	12.000,00 €	5.708,07 €	0,00 €	15.581,58 €	2.126,49 €	0,00 €	0,00 €
6	09.01.02 53182500	Stadterneuerung <u>Zuschüsse an Dritte (Südstadt)</u>	80/ FM	165.000,00 €	32.858,39 €	0,00 €	122.903,77 €	74.954,62 €	0,00 €	17.972,32 €
7	09.01.02 53182550	Stadterneuerung <u>Zuw. u. Zusch. lfd. Zwecke übrige Bereiche (HSD)</u>	80/ FM	95.000,00 €	30.000,00 €	0,00 €	51.398,53 €	73.601,47 €	0,00 €	37.074,26 €
8	09.01.02 54291150	Stadterneuerung <u>Prüfung, Beratung, Gutachten (HSD)</u>	80/ FM	169.964,00 €	60.103,03 €	0,00 €	106.219,50 €	123.847,53 €	0,00 €	0,00 €
9	09.01.02 / 7.000379.780 54996000	Umgestaltung "Alter Markt" <u>Aufw. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte</u>	80/ FM	16.500,00 €	0,00 €	0,00 €	16.147,20 €	352,80 €	0,00 €	0,00 €

1. Ergebnisplan (Aufwendungen)

Lfd.- Nr.	Produkt PSP-Element Sachkonto	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Sachkto.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2017	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrre / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen		davon durch Aufträge zum 31.12.2017 gebunden
								neue Übertragung	alte Übertragung	
10	09.01.02 / 7.000380.780 <u>54996000</u>	<u>1. Ergebnisplan</u> Festwert "Stadtspark Melcherstiege" (HSD) <u>Aufw. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte</u>	80/ FM	1.024.000,00 €	6.368,29 €	0,00 €	956.440,73 €	73.927,56 €	0,00 €	22.793,32 €
Anträge: 10			Summe:	1.918.254,00 €	224.831,37 €	2.338,20 €	1.398.240,51 €	658.189,64 €	84.317,02 €	77.839,90 €
								742.506,66 €		

2. Finanzplan (Auszahlungen / konsumtiv)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Finanzpos.	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Finanzp.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2017	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrung / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen		davon durch Aufträge zum 31.12.2017 gebunden
								neue Übertragung	alte Übertragung	
1	08.02.01 <u>74291000</u>	<u>2. Finanzplan</u> Allgemeine Sportförderung Prüfung, Beratung, Gutachten	50/ I	80.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	80.000,00 €	0,00 €	0,00 €
2	09.01.02 <u>72151100</u>	Stadterneuerung Instandhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen (HSD)	80/ FM	76.000,00 €	84.317,02 €	0,00 €	0,00 €	76.000,00 €	84.317,02 €	0,00 €
3	09.01.02 <u>72911550</u>	Stadterneuerung Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Südstadt)	80/ FM	179.790,00 €	5.476,57 €	0,00 €	47.387,40 €	137.879,17 €	0,00 €	0,00 €
4	09.01.02 <u>72911560</u>	Stadterneuerung Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (HSD)	80/ FM	12.000,00 €	5.708,07 €	0,00 €	15.581,58 €	2.126,49 €	0,00 €	0,00 €
5	09.01.02 <u>73182500</u>	Stadterneuerung Zuschüsse an Dritte (Südstadt)	80/ FM	165.000,00 €	32.858,39 €	0,00 €	122.903,77 €	74.954,62 €	0,00 €	17.972,32 €
6	09.01.02 <u>73182550</u>	Stadterneuerung Zuw. u. Zusch. lfd. Zwecke übrige Bereiche (HSD)	80/ FM	95.000,00 €	30.000,00 €	0,00 €	51.398,53 €	73.601,47 €	0,00 €	37.074,26 €
7	09.01.02 <u>74291150</u>	Stadterneuerung Prüfung, Beratung, Gutachten (HSD)	80/ FM	169.964,00 €	60.103,03 €	0,00 €	106.219,50 €	123.847,53 €	0,00 €	0,00 €
Anträge: 7			Summe:	777.754,00 €	218.463,08 €	0,00 €	343.490,78 €	568.409,28 €	84.317,02 €	55.046,58 €
								652.726,30 €		

2. Finanzplan (Auszahlungen / investiv)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Finanzpos.	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Finanzpos.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2017	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrung / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen		davon durch Aufträge zum 31.12.2017 gebunden
								neue Übertragung	alte Übertragung	
1	01.03.02 / 7.000030.700 78310000	<u>2. Finanzplan</u> Maschinen, Geräte, Container Städt. Betriebe <u>Erwerb v. Vermögensgegenständen > 410 €</u>	92/ I	45.000,00 €	0,00 €	817,11 €	28.274,89 €	15.908,00 €	0,00 €	15.908,00 €
2	01.03.02 / 7.000031.700 78310000	Fahrzeuge Städt. Betriebe <u>Erwerb v. Vermögensgegenständen > 410 €</u>	92/ I	436.780,00 €	250.493,68 €	20,65 €	516.921,03 €	149.444,00 €	0,00 €	170.332,00 €
3	01.08.01 / 7.000053.700 78230000	Abbruchmaßnahmen Erwerb beb. Grundstücke <u>Ausz. f. d. Erwerb bebaute Grundstücke</u>	25	28.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	28.000,00 €	0,00 €	0,00 €
4	01.08.04 / 7.000415.700 78310000	Erwerb/Einbau Photovoltaikanlagen (KInvFG) <u>Erwerb v. Vermögensgegenständen > 410 €</u>	25	332.000,00 €	0,00 €	0,00 €	217.746,44 €	114.253,56 €	0,00 €	0,00 €
5	02.02.02 / 7.000321.700 78310000	Zähleranschlusssaule/Schaltanlage Märkte <u>Erwerb von Vermögensgegenständen > 410.- €</u>	80	86.220,00 €	86.910,61 €	8.925,78 €	138.204,83 €	26.000,00 €	0,00 €	0,00 €
6	02.05.01 / 7.000012.700 78310000	Erwerb Feuerwehrfahrzeuge <u>Erwerb von Vermögensgegenständen > 410.- €</u>	37	179.000,00 €	43.000,00 €	336,70 €	139.463,30 €	82.200,00 €	0,00 €	2.234,23 €
7	02.05.02 / 7.000113.780 78340000	Festwert BGA Rettungsdienst <u>Ausz. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte</u>	37	134.000,00 €	0,00 €	97,71 €	100.847,29 €	33.055,00 €	0,00 €	0,00 €
8	03.01.01 / 7.000102.780 78340000	Festwert BGA Grundschulen <u>Ausz. f. Ersatzbeschaffungen Festwert</u>	50/ I	128.170,00 €	0,00 €	17.124,69 €	58.495,31 €	52.550,00 €	0,00 €	52.550,00 €
9	03.01.01 / 7.000164.780 78340000	Festwert neue Medien Grundschulen <u>Ausz. f. Ersatzbeschaffungen Festwert</u>	50/ I	99.950,00 €	0,00 €	2.406,33 €	85.493,67 €	12.050,00 €	0,00 €	12.045,30 €

2. Finanzplan (Auszahlungen / investiv)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Finanzpos.	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Finanzp.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2017	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrung / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen		davon durch Aufträge zum 31.12.2017 gebunden
								neue Übertragung	alte Übertragung	
10	03.01.02 / 7.000103.780 78340000	<u>2. Finanzplan</u> Festwert BGA Hauptschulen <u>Ausz. f. Ersatzbeschaffungen Festwert</u>	50/1	7.600,00 €	0,00 €	614,26 €	2.595,74 €	3.340,00 €	0,00 €	4.390,00 €
11	03.01.03 / 7.000104.780 78340000	Festwert BGA Realschulen <u>Ausz. f. Ersatzbeschaffungen Festwert</u>	50/1	15.430,00 €	0,00 €	2.229,66 €	8.175,34 €	4.320,00 €	0,00 €	5.025,00 €
12	03.01.03 / 7.000166.780 78340000	Festwert neue Medien Realschulen <u>Ausz. f. Ersatzbeschaffungen Festwert</u>	50/1	26.450,00 €	0,00 €	1.113,24 €	19.536,76 €	5.800,00 €	0,00 €	5.800,00 €
13	03.01.03 / 7.000398.700 78510000	Baul. Maßn. Johannes-Kepler-Realschule (KInvFG) <u>Ausz. Für Hochbaumaßnahmen</u>	25	447.500,00 €	0,00 €	0,00 €	357.817,44 €	89.682,56 €	0,00 €	1.000,00 €
14	03.01.04 / 7.000105.780 78340000	Festwert BGA Gymnasien <u>Ausz. f. Ersatzbeschaffungen Festwert</u>	50/1	193.870,00 €	0,00 €	136.510,13 €	47.679,87 €	9.680,00 €	0,00 €	9.680,00 €
15	03.01.05 / 7.000391.700 78510000	Bk. Baul. Maßn. Anne-Frank-Gesamtschule <u>Auszahlungen f. Hochbaumaßnahmen</u>	25	1.827.009,00 €	2.030.972,94 €	0,00 €	688.720,78 €	1.827.009,00 €	1.342.252,16 €	212.854,99 €
16	03.01.07 / 7.000108.780 78340000	Festwert BGA Zentrale Leistungen f. Schüler <u>Ausz. f. Ersatzbeschaffungen Festwert</u>	50/1	40.000,00 €	0,00 €	15.362,56 €	8.117,44 €	16.520,00 €	0,00 €	16.520,00 €
17	03.01.08 / 7.000367.700 78310000	Beschaffungen BGA Primusschule <u>Ausz. f. Erwerb v. Vermögensgegenständen > 410,- €</u>	50/1	19.980,00 €	0,00 €	11.273,93 €	6.486,07 €	2.220,00 €	0,00 €	2.220,00 €
18	03.01.08 / 7.000430.700 78510000	Aufzuganlage Primusschule <u>Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen</u>	25	166.500,00 €	0,00 €	31.500,00 €	0,00 €	135.000,00 €	0,00 €	0,00 €

2. Finanzplan (Auszahlungen / investiv)

Lfd.- Nr.	Produkt PSP-Element Finanzpos.	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Finanzp.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2017	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrung / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen		davon durch Aufträge zum 31.12.2017 gebunden
								neue Übertragung	alte Übertragung	
19	06.01.01 / 7.000289.700 78510000	<u>2. Finanzplan</u> U3-Neubau Kita Steinkreis <u>Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen</u>	25	0,00 €	175.000,00 €	44.000,64 €	999,36 €	0,00 €	130.000,00 €	0,00 €
20	06.01.01 / 7.000409.700 78310000	Einrichtungskosten BGA Kindertagesstätten <u>Erwerb von Vermögensgegenständen > 410.- €</u>	41/ III	203.500,00 €	0,00 €	143.500,00 €	0,00 €	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €
21	06.01.01 / 7.000423.700 78510000	Baul. Maßn. Kita Rohlenend (KInvFG) <u>Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen</u>	25	0,00 €	250.801,99 €	0,00 €	217.808,27 €	0,00 €	32.993,72 €	6.437,10 €
- 22 -	06.01.01 / 7.000425.740 78180000	Investitionskostenzuschuss Kita Arche Noah <u>Allg. Investitionskostenzuschüsse an übrige Bereiche</u>	80/ FM	176.820,00 €	0,00 €	0,00 €	119.836,22 €	56.983,78 €	0,00 €	0,00 €
23	06.02.02 / 7.000177.780 78340000	Festwert Öffentliche Spielplätze <u>Ausz. F. Ersatzbeschaffungen Festwerte</u>	41/ I	100.000,00 €	0,00 €	2.338,20 €	82.161,80 €	15.500,00 €	0,00 €	0,00 €
24	08.01.02 / 7.000384.700 78520000	Erneuerungsmaßnahmen Sportplatz Boisheim <u>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</u>	92/ I	0,00 €	40.654,93 €	0,00 €	30.252,53 €	0,00 €	10.402,40 €	0,00 €
25	09.01.02 / 7.000379.780 78340000	Umgestaltung "Alter Markt" <u>Ausz. F. Ersatzbeschaffungen Festwerte</u>	80/ FM	16.500,00 €	0,00 €	0,00 €	16.147,20 €	352,80 €	0,00 €	0,00 €
26	09.01.02 / 7.000380.780 78340000	Festwert "Stadtpark Melcherstiege" (HSD) <u>Ausz. F. Ersatzbeschaffungen Festwerte</u>	80/ FM	1.024.000,00 €	6.368,29 €	0,00 €	956.440,73 €	73.927,56 €	0,00 €	22.793,32 €
27	09.01.02 / 7.000383.700 78520000	Umbau Lange Straße (HSD) <u>Auszahlungen f. Tiefbaumaßnahmen</u>	80/ FM	72.010,00 €	1.009,71 €	0,00 €	3.942,63 €	69.077,08 €	0,00 €	0,00 €

2. Finanzplan (Auszahlungen / investiv)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Finanzpos.	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Finanzp.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2017	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrung / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen		davon durch Aufträge zum 31.12.2017 gebunden
								neue Übertragung	alte Übertragung	
28	09.01.02 / 7.000386.700 78520000	<u>2. Finanzplan</u> Umgest. Gr. Bruchstr./Gladbacher Str. (Südstadt) <u>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</u>	80/ FM	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.618,40 €	13.381,60 €	0,00 €	0,00 €
29	09.01.02 / 7.000387.700 78520000	Baul. Maßn. Bahnhofstraße (Südstadt) <u>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</u>	80/ FM	444.500,00 €	6.243,14 €	0,00 €	0,00 €	444.500,00 €	6.243,14 €	0,00 €
30	09.01.02 / 7.000388.700 78520000	Baul. Maßnahme Südstadteingänge (Südstadt) <u>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</u>	80/ FM	0,00 €	49.546,83 €	16.575,15 €	26.971,68 €	0,00 €	6.000,00 €	0,00 €
31	09.01.02 / 7.000389.700 78520000	Baul. Maßn. Umfeld Josefskirche (Südstadt) <u>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</u>	80/ FM	27.300,00 €	8.390,66 €	0,00 €	0,00 €	27.300,00 €	8.390,66 €	0,00 €
32	12.01.03 / 7.000239.700 78520000	Baukosten Alleinradweg Dülken-Waldniel <u>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</u>	80/ FM	0,00 €	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.000,00 €	0,00 €
33	12.01.03 / 7.000332.700 78520000	Ausbau Solferinostraße <u>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</u>	92	0,00 €	300.558,09 €	44.988,44 €	131.069,65 €	0,00 €	124.500,00 €	0,00 €
34	12.01.03 / 7.000344.700 78520000	Umgestaltung Bahnhofsvorplatz <u>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</u>	80/ FM	11.500,00 €	19.923,96 €	0,00 €	11.102,51 €	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €
35	12.01.03 / 7.000344.700 78510000	WC-Anlage / taktiles Leitsystem Bahnhof Viersen <u>Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen</u>	80/ FM	0,00 €	80.033,86 €	0,00 €	75.386,50 €	0,00 €	4.647,36 €	0,00 €
36	12.01.03 / 7.000368.700 78520000	Erweiterung Parkplatz Melcherstiege <u>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</u>	80/ FM	0,00 €	195.719,86 €	0,00 €	152.357,68 €	0,00 €	43.362,18 €	0,00 €

2. Finanzplan (Auszahlungen / investiv)

Lfd.- Nr.	Produkt PSP-Element Finanzpos.	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Finanzp.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2017	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrc / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen		davon durch Aufträge zum 31.12.2017 gebunden
								neue Übertragung	alte Übertragung	
37	12.01.03 / 7.000376.700 78520000	<u>2. Finanzplan</u> Umsetzung Straßenerneuerungsmaßnahmen <u>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</u>	80/ FM	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	1.541,91 €	0,00 €	3.458,09 €	0,00 €
38	12.01.03 / 7.000416.700 78520000	Ausbau Nebenanlagen Neuwerker Straße <u>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</u>	80/ FM	229.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	229.400,00 €	0,00 €	0,00 €
39	12.01.03 / 7.000420.700 78520000	Erneuerung Oberrahserstraße <u>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</u>	80/ FM	595.000,00 €	539.846,44 €	0,00 €	933.482,15 €	201.364,29 €	0,00 €	0,00 €
40	12.01.03 / 7.000431.700 78520000	Brücke/Durchlass "An der Henkenmühle" <u>Ausz. für Tiefbaumaßnahmen</u>	92/ I	85.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	85.000,00 €	0,00 €	0,00 €
41	12.01.03 / 7.000451.700 78520000	Barrierefr. Ausbau Haltestelle Corneliusstraße <u>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</u>	80/ FM	82.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	82.000,00 €	0,00 €	0,00 €
42	12.01.03 / 7.000452.700 78520000	Barrierefr. Ausbau Haltestelle Hoserkirchweg <u>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</u>	80/ FM	58.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	58.000,00 €	0,00 €	0,00 €
43	12.01.05 / 7.000413.700 78520000	Umsteigepunkt Bus/Bahn Dülken <u>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</u>	80/ FM	465.000,00 €	0,00 €	0,00 €	310.726,57 €	154.273,43 €	0,00 €	154.273,43 €
Anträge: 43			Summe:	7.818.989,00 €	4.093.474,99 €	479.735,18 €	5.496.421,99 €	4.184.092,66 €	1.715.249,71 €	694.063,37 €
								5.899.342,37 €		

3. Kreditermächtigung

Kreditermächtigung zur Finanzierung von Investitionen	Kreditermächtigung 2017	Kreditaufnahme 2017	Ermächtigungs- übertragung von 2017 nach 2018
	6.001.111,00 €	0,00 €	435.874,00 €

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanzposten vgl. § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO NRW	Ergebnis 2017 EUR	Planwert 2018 EUR	Planwert 2019 EUR	Planwert 2020 EUR
1. Eigenkapital				
Anfangsbestand (01.01.)	189.380.499	173.367.202	173.653.632	173.826.891
Veränderung	-16.013.297	286.430	173.259	254.269
Endbestand (31.12.)	173.367.202	173.653.632	173.826.891	174.081.160
1.1 Allgemeine Rücklage				
Anfangsbestand (01.01.)	189.380.499	173.367.202	173.653.632	173.826.891
Veränderung	-14.277.963	286.430	173.259	254.269
Verrechnungen gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW	-1.844.335	-	-	-
Korrekturen der Eröffnungsbilanz	109.001	-	-	-
Endbestand (31.12.)	173.367.202	173.653.632	173.826.891	174.081.160
Veränderung in %	-8,46	0,17	0,10	0,15
1.3 Ausgleichsrücklage				
Anfangsbestand (01.01.)	-	-	-	-
Veränderung	-	-	-	-
Endbestand (31.12.)	-	-	-	-
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-14.277.963	286.430	173.259	254.269

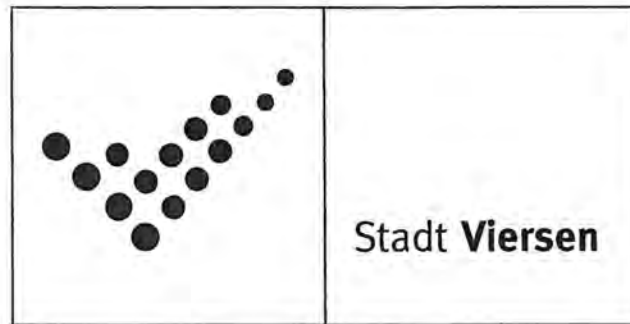
Teil C

Lagebericht

- I. **Vorbemerkungen**
- II. **Überblick und Rechenschaft über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses**
- III. **Angaben gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW zu den Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstandes sowie der Mitgliedschaften der Ratsmitglieder**

Anlagen

Übersicht zu den Mitgliedschaften



Lagebericht

zum 31.12.2017

Inhaltsübersicht

	Seite
I. Vorbemerkungen	
1. Allgemeines	1
2. Förmliches Verfahren der Haushaltsaufstellung	2
3. Ausgangslage / Rahmenbedingungen für den Haushalt 2017	3
II. Überblick und Rechenschaft über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses	
1. Überblick und Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation	5
2. Überblick und Analyse der Ergebnislage	6 - 9
3. Überblick und Analyse der Finanzlage	10 - 13
4. Überblick und Analyse der Vermögens- und Schuldenlage	14 - 15
5. Zeitreihe der NKF-Kennzahlen der Stadt Viersen von 2013 bis 2017	15 - 17
6. Vorgänge von besonderer Bedeutung	17
7. Ausblick auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung	17 - 18
8. Vorschlag zur Behandlung des Jahresfehlbetrages	18
III. Angaben gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW zu den Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstands sowie der Mitgliedschaften der Ratsmitglieder	
	19
<u>Anlagen</u>	
Übersicht zu den Mitgliedschaften	21 - 29

I. Vorbemerkungen

I. 1. Allgemeines

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 37 Abs. 2 GemHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beizufügen. Demnach soll der Lagebericht folgende Punkte beinhalten:

- eine Übersicht über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses
- einen Rechenschaftsbericht über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr
- einen Bericht über Vorgänge von besonderer Bedeutung
- eine Analyse der Haushaltswirtschaft
- eine Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage
- einen Ausblick auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde.

Hinzu kommen Angaben gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW für den Verwaltungsvorstand sowie für die Ratsmitglieder über evtl. vorhandene Mitgliedschaften, vollständigem Namen und Beruf.

Ziel des Lageberichtes ist es, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln.

I. 2. Förmliches Verfahren Aufstellung Haushalt

Förmliches Verfahren Haushalt	Datum / Frist
Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen durch den Kämmerer	23.06.2016
Bestätigung durch die Bürgermeisterin (§ 80 Abs. 1 GO NRW)	23.06.2016
Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen an den Rat (§ 80 Abs. 2 GO NRW)	05.07.2016
Öffentliche Bekanntgabe des Entwurfs der Haushaltssatzung und Festlegung einer Frist für die Erhebung von Einwendungen	21.07.2016
Frist für die Erhebung von Einwendungen an mindestens 14 Tagen (§ 80 Abs. 3 GO NRW)	21.07.16 - 19.08.16
Beratung in den Fachausschüssen	13.09.16 - 06.12.16
Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung des Rates (§ 80 Abs. 4 GO NRW), ggf. auch Beschlussfassung über die erhobenen Einwendungen (§ 80 Abs. 3 Satz 3 GO NRW)	20.12.2016
Anzeige der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen bei der Kommunalaufsicht des Kreises (§ 80 Abs. 5 GO NRW)	21.02.2017
Abschluss des Anzeigeverfahrens und Kenntnisnahme durch die Kommunalaufsicht des Kreises mit Verfügung vom	22.06.2017
Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Amtsblatt des Kreises	06.07.2017

I. 3. Ausgangslage / Rahmenbedingungen für den Haushalt 2017

Die Haushaltsaufstellung 2017 stand, wie in den Vorjahren, vor dem Hintergrund der weiterhin äußerst problematischen Haushaltssituation, die bereits zum Haushalt 2010 ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) erforderlich machte.

Der Gesamtergebnisplan (ohne Planfortschreibung) schloss für 2017 mit einem Defizit von rd. -12,9 Mio. € ab.

Erneut konnte ein Haushaltsausgleich gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW für das aktuell zu planende Haushaltsjahr nicht aufgezeigt werden. Hierzu hätte der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreichen oder übersteigen müssen. Des Weiteren kann der Fehlbedarf im Ergebnisplan nicht durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden (fiktiver Haushaltsausgleich), da diese bereits aufgezehrt ist. Vielmehr vermindert sich in 2017 die allgemeine Rücklage weiter in der Weise, dass die Voraussetzungen des § 76 Abs. 1 GO NRW gegeben sind. Aus diesem Grund ist ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) nach den gültigen Bestimmungen des § 76 Abs. 2 GO NRW aufzustellen bzw. fortzuschreiben.

Hiernach soll die Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten erteilt werden, wenn spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Gemäß Anwendungserlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 09.08.2011 ist diese Rechtslage bei allen Entscheidungen über die Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten ab dem Haushaltsjahr 2012 zugrunde zu legen. Auf Grund der sehr frühen Verabschiedung des Haushalts 2012 war eine Berücksichtigung der umfangreichen und komplexen Thematik für den Haushalt 2012 nicht mehr möglich. Für die folgende Haushaltsplanung erstreckt sich der Konsolidierungszeitraum für die neue Aufstellung eines HSK dennoch auf die Jahre 2012 bis 2022.

In dem o.g. Erlass wird ausgeführt, dass für den Finanzplanungszeitraum die Orientierungsdaten unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten anzuwenden sind. Für den anschließenden Zeitraum hat jede Kommune für sich individuell Wachstumsraten zum Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer, Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B, sonstigen Steuern und ähnlichen Einzahlungen, Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage sowie Sozialtransferaufwendungen nach einem vorgegebenen Verfahren zu ermitteln. Die Berechnung erfolgt in Anlehnung an das geometrische Mittel auf Datengrundlage der Ergebnisse der letzten 10 Jahre, die jährlich anzupassen und fortzuschreiben sind.

Für Personalaufwendungen sowie Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist eine Fortschreibung ab 2020 nach den Vorgaben der Orientierungsdaten für das letzte Jahr vorzunehmen.

Unter Zugrundelegung aller bisher beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen wird ein Haushaltsausgleich im Jahr 2021 erreicht werden können. Somit kann ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufgestellt werden. Hinsichtlich näherer Einzelheiten wird auf das HSK verwiesen. Besorgniserregend bleibt weiterhin, dass mit der jährlichen Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ein stetiger Verzehr des Eigenkapitals einhergeht, da die allgemeine Rücklage Bestandteil des Eigenkapitals ist.

Trotz der ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rd. 4,8 Mio. € in 2017 schließt der Ergebnisplan 2017 mit einem Defizit in Höhe von rd. 12,9 Mio. € ab. Das geplante Defizit für 2017 ist um rd. 6,9 Mio. € niedriger als das geplante Defizit des Vorjahres.

Ursächlich für die Senkung des Defizits um rd. 6,9 Mio. € sind neben den ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen im Wesentlichen die Veränderungen auf der Ertragsseite bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (rd. 3,2 Mio. €) sowie den um rd. 5,1 Mio. € gestiegenen Schlüsselzuweisungen vom Land. Auf der Aufwandsseite sind insbesondere höhere Personal- u. Versorgungsaufwendungen (rd. 2,0 Mio. €) im Vergleich zum Haushaltsjahr 2016 zu verzeichnen.

Somit hat der Rat der Stadt Viersen die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit dem Haushaltssicherungskonzept 2012 – 2022 am 20.12.2016 beschlossen. Nach Genehmigung des Haushaltssicherungskonzepts durch die Kommunalaufsicht am 22.06.2017 wurde die Haushaltssatzung am 06.07.2017 im Amtsblatt für den Kreis Viersen öffentlich bekannt gemacht.

II. Überblick und Rechenschaft über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses

II. 1. Überblick und Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation:

	Ist (in %)	Ist (in %)
	2016	2017
Aufwandsdeckungsgrad	95,4	94,4
Eigenkapitalquote 1	28,4	26,6
Eigenkapitalquote 2	48,4	46,4
Fehlbetragsquote	5,4	7,5

Aufwandsdeckungsgrad = ordentliche Erträge x 100 / ordentliche Aufwendungen

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Eine Aufwandsdeckung wird bei einem Wert von ≥ 100 erzielt und sollte der Normalfall sein, da ansonsten bei einer dauerhaften Unterdeckung eine Überschuldung droht. Das Ergebnis für 2017 (wie auch bereits die Jahre zuvor mit Ausnahme von 2015) liegt unter diesem Wert und zeigt an, dass bereits mit dem ordentlichen Ergebnis eine Reduzierung des Eigenkapitals eintritt. Die Planungen für 2018 ff. gehen jedoch bisher von einem Aufwandsdeckungsgrad von über 100% aus, so dass sich zukünftig das Eigenkapital leicht erhöhen dürfte.

Eigenkapitalquote 1 = Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme

Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Da sich das Eigenkapital im Jahr 2017 durch den Jahresfehlbetrag weiter verringert hat, geht auch die Eigenkapitalquote 1 zurück. Dabei ist besonders zu berücksichtigen, dass die Bilanzsumme sich ebenfalls verringert hat; demzufolge wäre die Eigenkapitalquote bei gleichbleibender Bilanzsumme noch stärker zurückgegangen. Zur direkten Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals ist daher die nachfolgend dargestellte Fehlbetragsquote besser geeignet.

Eigenkapitalquote 2 = (Eigenkapital + SoPo f. Zuwendungen u. Beiträge) x 100 / Bilanzsumme

Bei der Eigenkapitalquote 2 wird das wirtschaftliche Eigenkapital (also inklusive der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) ins Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt. Die Verringerung der Eigenkapitalquote 2 liegt mit 2 Prozentpunkten etwas höher als die der Eigenkapitalquote 1 (1,8 Prozentpunkte).

Fehlbetragsquote = neg. Jahresergebnis x (-100) / (Ausgleichsrücklage + allg. Rücklage)

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Die Fehlbetragsquote ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen. Über die Ursachen des negativen Jahresergebnisses wird in der folgenden Analyse der Ergebnislage berichtet. Vor dem Hintergrund der intergenerativen Gerechtigkeit stellt eine Fehlbetragsquote eine Einschränkung der Handlungsmöglichkeiten zukünftiger Generationen dar. Es ist daher in der Zukunft eine Umwandlung der Fehlbetragsquote in eine Überschussquote anzustreben, um den nachhaltigen Abbau von Eigenkapital zu verhindern. Dieses wird auch im Rahmen der Haushaltsplanungen für 2018ff. angestrebt.

Insgesamt hat sich die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation im Ergebnis in 2017 im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert. Im Vergleich zur Haushaltsplanung ist dieses Ergebnis auch erstmalig schlechter ausgefallen.

II. 2. Überblick und Analyse der Ergebnislage

Ergebnishaushalt 2017 = -14.277.963 € (Fehlbetrag)

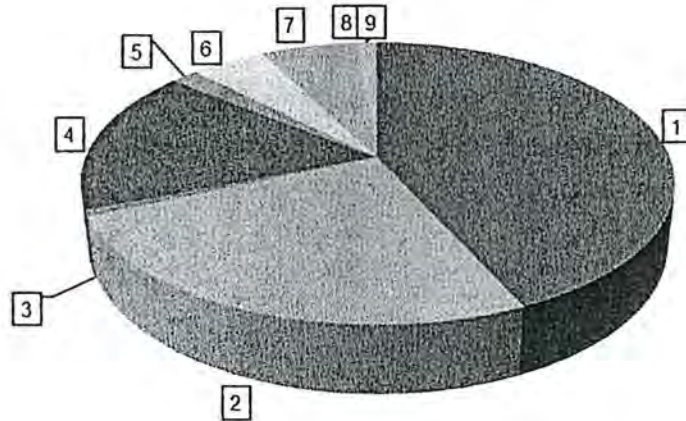
Das geplante Defizit im Ergebnishaushalt (inkl. Planfortschreibung) betrug 13.778.194 €. Das Ergebnis im Ergebnishaushalt schließt gegenüber der Planung somit mit einem um 499.769 € verschlechterten Betrag ab. Nähere Einzelheiten zur Entwicklung einzelner Positionen des Ergebnishaushalts können den im Anhang gemachten Ausführungen entnommen werden.

Überblick über das Jahresergebnis:

	Haushaltsansatz (fortges. Ansatz) 2017 €	Ergebnis 2017 €	Abweichung*	
			€	v.H.
1	2	3	4	5
Ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge - ordentliche Aufwendungen)	-10.432.594	-12.544.430	-2.111.836	-20,24
Finanzergebnis (Finanzerträge - Zinsen und sonstige ordentliche Aufwendungen)	-3.345.600	-1.733.533	1.612.067	48,18
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit + Finanzergebnis)	-13.778.194	-14.277.963	-499.769	-3,62
Außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge - außerordentliche Aufwendungen)				
Jahresergebnis (insgesamt)	-13.778.194	-14.277.963	-499.769	-3,62
Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	-717.255	-717.255	
Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	2.561.590	2.561.590	
Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
Saldo Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	0	1.844.335	1.844.335	

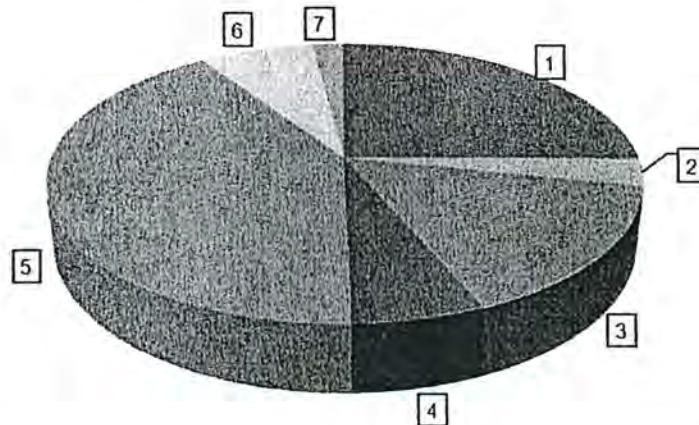
*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Erträge 2017



1	Steuern und ähnliche Abgaben	92.810.841 €	43,26	%
2	Zuwendungen und allgem. Umlagen	53.895.074 €	25,12	%
3	Sonstige Transfererträge	1.449.044 €	0,68	%
4	Öffentl. rechtl. Leistungsentgelte	35.917.665 €	16,74	%
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.810.544 €	1,78	%
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.363.571 €	4,83	%
7	Sonstige ordentl. Erträge	13.514.144 €	6,30	%
8	Bestandsveränderungen	3.693 €	0,00	%
<i>Zwischensumme ordentliche Erträge</i>		<i>211.764.576 €</i>		
9	Finanzerträge	2.772.402 €	1,29	%
SUMME		214.536.978 €	100,00	%

Aufwendungen 2017



1	Personalaufwendungen	58.061.296 €	25,37	%
2	Versorgungsaufwendungen	7.202.829 €	3,15	%
3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.242.423 €	15,40	%
4	Bilanzielle Abschreibungen	13.947.063 €	6,10	%
5	Transferaufwendungen	94.376.610 €	41,25	%
6	Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.478.783 €	6,76	%
<i>Zwischensumme ordentliche Aufwendungen</i>		<i>224.309.004 €</i>		
7	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.505.934 €	1,97	%
SUMME		228.814.938 €	100,00	%

Ertragssituation (Entwicklung von Steuern und allgemeine Zuweisungen)

Die Entwicklung der wichtigsten Ertragspositionen stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2016 €	Haushaltsan- satz (fortges. Ansatz) 2017 €	Ergebnis 2017 €	Abweichung* Spalte 3 + 4 €	v.H.
1	2	3	4	5	6
Steuern					
Grundsteuer A	220.224	220.000	218.109	-1.891	-0,86
Grundsteuer B	11.181.101	11.200.000	11.284.833	84.833	0,75
Gewerbesteuer	38.002.088	37.500.000	38.009.106	509.107	1,35
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	30.098.092	31.100.000	31.837.576	737.576	2,37
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.686.986	5.800.000	5.836.120	36.120	0,62
Vergnügungssteuer	1.833.527	1.600.000	1.899.253	299.253	18,70
Hundesteuer	587.321	570.000	596.542	26.542	4,65
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsaus- gleich	2.979.132	3.120.000	3.129.301	9.301	0,29
Gesamt	89.588.470	91.110.000	92.810.840	1.700.840	1,86
Allgemeine Zuweisungen					
Schlüsselzuweisungen	27.251.786	32.300.000	32.294.426	-5.574	-0,01
Allgemeine Umlagen Land (ELAG)	762.193	1.480.000	1.482.027	2.027	0,13
Schulpauschale	1.874.789	1.875.000	1.882.726	7.726	0,41
Gesamt	29.888.768	35.655.000	35.659.179	4.179	0,01
Steuern und allgemeine Zuweisungen insgesamt	119.477.238	126.765.000	128.470.019	1.705.019	1,34

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Aufwands- und Ertragskennzahlen:

	Ist (in %)	Ist (in %)
	2016	2017
Netto-Steuerquote	42,2	42,3
Zuwendungsquote	22,1	25,5
Personalintensität	25,2	25,9
Sach- u. Dienstleistungsintensität	16,8	15,7
Transferaufwandsquote	43,8	42,1

Netto-Steuerquote = (Steuererträge – Fonds Deutsche Einheit - Gewerbesteuerumlage) / (ordentliche Erträge – Fonds Deutsche Einheit - Gewerbesteuerumlage)

Die Netto-Steuerquote stellt ein Indiz für die eigene originäre Finanzkraft einer Kommune dar. Sie zeigt den Anteil der Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen auf. In Viersen resultieren rd. 42 % der ordentlichen Erträge aus Steuererträgen. Im Vergleich zum Vorjahr bleibt die Quote konstant; da das Verhältnis des Anstieges der Steuererträge (rd. 3,2 Mio. €) dem Verhältnis des Gesamtanstieges an ordentlichen Erträgen (rd. 6,1 Mio. €) entspricht. Für 2018 wird jedoch mit einem geringeren Wert kalkuliert und 2019 kann –nur mit einem angepassten Steuersatz- der Anteil von rd. 42 % wieder erreicht werden.

Zuwendungsquote = Erträge aus Zuwendungen x 100 / ordentliche Erträge

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Hier sind insbesondere die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs von besonderer Bedeutung. Die Schlüsselzuweisungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 5 Mio. € gestiegen. Infolgedessen steigt auch die Zuwendungsquote um rd. 3,4 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr. Auch für 2018 ist mit einem weiteren Anstieg der Zuwendungsquote kalkuliert worden, während dann im Jahr 2019 wieder voraussichtlich der Stand von 2017 erreicht wird.

Personalintensität = Personalaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen

Diese Kennzahl zeigt an, wie groß der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ist. Für einen aussagekräftigen Vergleich ist zu beachten, dass die Höhe der Personalintensität erheblich von der Organisation der Aufgabenerledigung (so z. B. Ein- und Ausgliederungen bestimmter personalintensiver Bereiche) abhängt. Im Berichtsjahr ist die Quote um 0,7 Prozentpunkte gestiegen und liegt nun bei 25,9 %. Die Stadt Viersen wendet somit jeden vierten Euro für Personal auf. Auch in den Folgejahren ist mit einem weiteren leichten Anstieg der Personalintensität (bis auf voraussichtlich 27,3 Prozentpunkte im Jahr 2022 siehe Haushaltsplanentwurf 2019) zu rechnen.

Sach- u. Dienstleistungsintensität = Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen x 100 / ordentliche Aufwendungen

Diese Kennzahl gibt an, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Eine Aussagekraft sowohl im kommunalen als auch im Zeitreihenvergleich entfaltet die Kennzahl erst dann, wenn die Höhe sämtlicher Einflussgrößen in die Betrachtung mit einbezogen wird. Die Höhe der Aufwendungen ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,9 Mio. € gesunken und wird wohl auch in den kommenden Jahren leicht rückläufig sein, was auch eine Folge der geplanten Personalaufwendungen (weniger Fremdvergaben) ist.

Transferaufwandsquote = Transferaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen

Es wird ein Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen hergestellt. Für einen aussagekräftigen Vergleich ist zu beachten, dass die Höhe der Transferaufwandsquote sinkt und sie liegt ungefähr im Ergebnisbereich von 2013 obwohl das Jahresergebnis für 2017 in etwa dem von 2016 entspricht. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die gesamten ordentlichen Aufwendungen deutlich angestiegen sind (Personalaufwendungen insbesondere Rückstellungen + 5,3 Mio. € und sonstige ordentliche Aufwendungen rd. 6,6 Mio. € (Wertveränderungen bei Grundstücksgeschäften 1 Mio. €; Wertberichtigungen auf Forderungen rd. 0,9 Mio. €; Ausbuchung von Forderungsverlusten rd. 3,2 Mio. €; Zuführung zu Rückstellungen für drohende Verluste rd. 1,5 Mio. €). Da es sich hierbei überwiegend um Einmaleffekte handelt, ist damit zu rechnen, dass die Transferaufwandsquote in den kommenden Jahren deutlich auf fast 47 Prozentpunkte anwachsen wird.

II. 3. Überblick und Analyse der Finanzlage

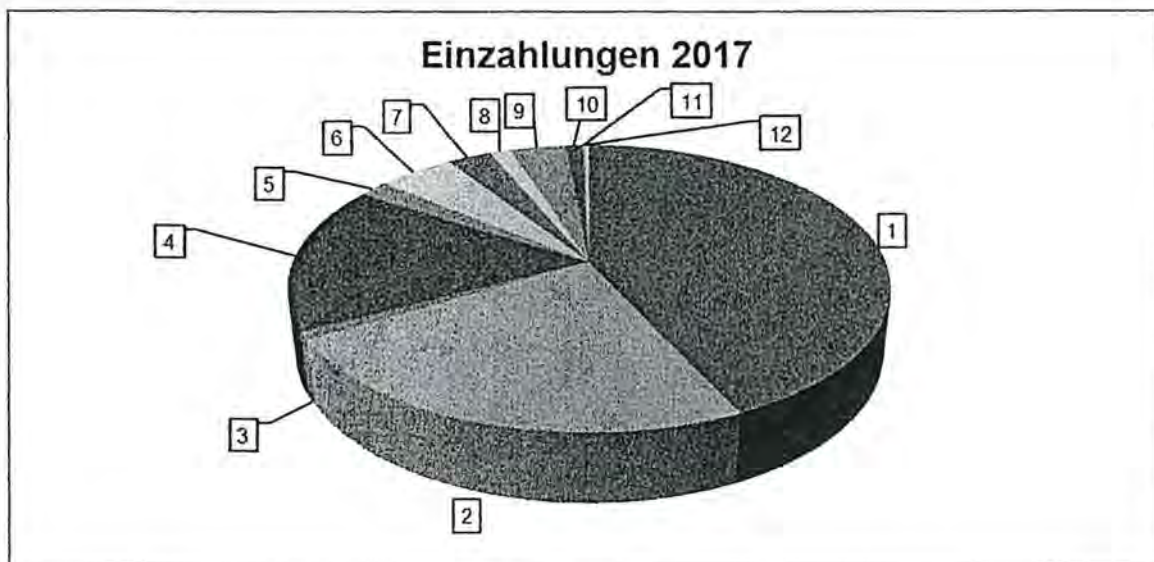
Finanzhaushalt 2017 = 824.839,06 € (Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln)

Die geplante (inkl. Planfortschreibung) negative Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln betrug 13.258.722 €. Das Ergebnis der Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln schließt gegenüber der Planung somit mit einem um 14.083.561 € verbesserten Finanzergebnis ab. Nähere Einzelheiten zur Entwicklung des Finanzhaushalts können den im Anhang gemachten Ausführungen entnommen werden.

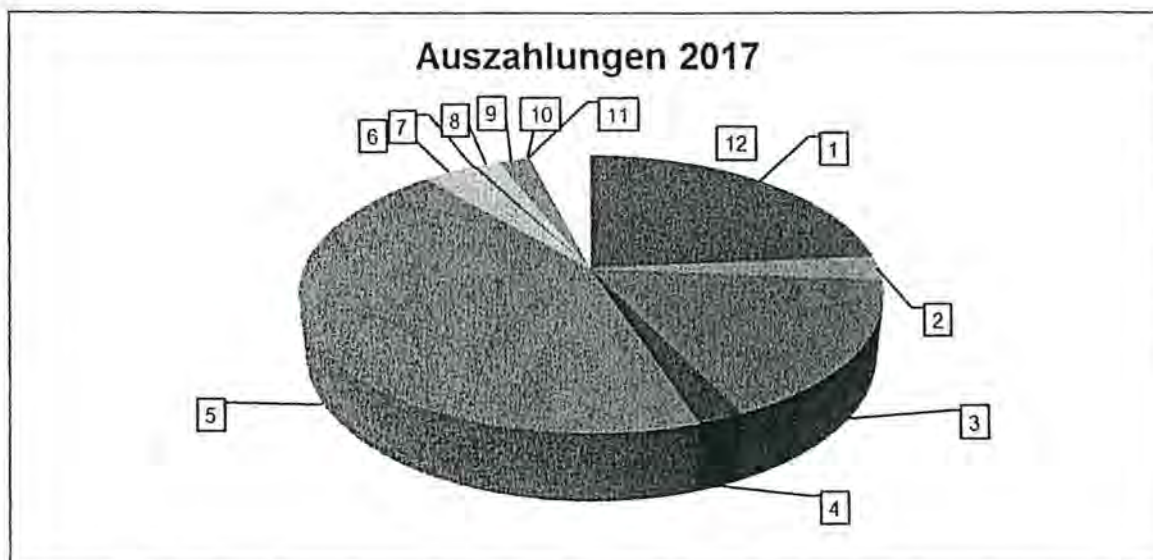
Überblick über das Ergebnis der Finanzrechnung:

	Haushaltsansatz (fortges. Ansatz) 2017 €	Ergebnis 2017 €	Abweichung*	
			€	v.H.
1	2	3	4	5
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen aus lfd. Verw. - Auszahlungen aus lfd. Verw.)	-3.408.949	6.916.534	10.325.483	302,89
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen aus Inv. - Auszahlungen aus Inv.)	-9.369.551	2.313.969	11.683.520	124,69
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag (Saldo auf lfd. Verw. + Saldo aus Inv.)	-12.778.500	9.230.503	22.009.003	172,23
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Einzahlungen aus Finanz. - Auszahlungen aus Finanz.)	-480.222	-8.405.664	-7.925.442	1.650,37
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag + Saldo aus Finanz.)	-13.258.722	824.839	14.083.561	106,22
Anfangsbestand an Finanzmitteln	-93.437.470	6.034.389	99.471.859	106,45
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	42.649	42.649	
Liquide Mittel (Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln + Anfangsbestand an Finanzmitteln + Bestand an fremden Finanzmitteln)	-106.696.192	6.901.877	113.598.069	106,46

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)



1	Steuern und ähnliche Abgaben	92.761.094 €	43,05	%
2	Zuwendungen und allgem. Umlagen	50.484.326 €	23,43	%
3	Sonstige Transfereinzahlungen	1.835.776 €	0,85	%
4	Öffentl. rechtl. Leistungsentgelte	36.093.308 €	16,75	%
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.005.723 €	1,86	%
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.513.984 €	4,88	%
7	Sonstige Einzahlungen	6.144.789 €	2,85	%
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.783.485 €	1,29	%
Zwischensumme Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		204.622.485 €		
9	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.814.994 €	3,63	%
10	Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.308.107 €	1,07	%
11	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	465.075 €	0,22	%
12	Sonstige Investitionseinzahlungen	258.410 €	0,12	%
13	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0 €	0	%
Zwischensumme Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit		10.846.586 €		
SUMME		215.469.071 €	100,00	%



1	Personalauszahlungen	50.696.409 €	23,62	%
2	Versorgungsauszahlungen	6.110.543 €	2,85	%
3	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	35.151.626 €	16,38	%
4	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	4.698.402 €	2,19	%
5	Transferauszahlungen	93.706.788 €	43,66	%
6	Sonstige Auszahlungen	7.342.184 €	3,42	%
Zwischensumme Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		197.705.952 €		
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	671.321 €	0,31	%
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.117.687 €	1,45	%
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.353.147 €	2,03	%
10	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	216.705 €	0,10	
11	Sonstige Investitionsauszahlungen	173.756 €	0,08	%
12	Tilgung und Gewährung von Darlehen	8.405.664 €	3,92	%
Zwischensumme Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit		16.938.280 €		
SUMME		214.644.232 €	100,00	%

Kennzahlen zur Finanzlage:

	Ist 2016	Ist 2017
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	91,5	88,9
Dynamischer Verschuldungsgrad (in Jahren)	-24,4	39,6
Liquidität 2. Grades (in %)	118,5	84,5
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (in %)	3,3	4,2
Zinslastquote (in %)	2,4	2,0

Anlagendeckungsgrad 2 = (Eigenkapital + SoPo Zuwend. u. Beiträge + langfr. Fremdkapital) x 100 / Anlagevermögen

Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert werden. Sie wird auch als „goldene Bilanzregel“ bezeichnet, da Vermögen fristenkongruent finanziert sein soll. Bei einem Wert von 100 % ist die Finanzierung der langfristig gebundenen Gegenstände über langfristig zur Verfügung stehende Finanzmittel sichergestellt. Ist das Anlagevermögen zum Teil kurzfristig finanziert - d.h. mit einer Laufzeit von unter 5 Jahren - (bei der Stadt Viersen rd. 11,1 %), kann eine Änderung des allgemeinen Zinsniveaus zu einem Risiko werden, da dann langfristig gebundenes Vermögen mit kurzfristigen Krediten finanziert werden muss. Umso höher dieser Anteil ist, desto größer wird das Risiko bei einer Zinsänderung. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsphase erscheint das Risiko jedoch derzeit erträglich. Der Anlagendeckungsgrad hat sich verringert da sich die einzelnen Bilanzpositionen auch deutlich abgeschwächt haben (Eigenkapital rd. -16 Mio. €; SoPo f. Zuwendungen und Beiträge rd. -4,3 Mio. € und langfristiges Fremdkapital rd. - 12,6 Mio. € = Zähler rd. - 32,9 Mio. €; Veränderung Anlagevermögen rd. -9,5 Mio. €).

Dyn. Verschuldungsgrad = (gesamtes Fremdkapital-liquide Mittel-kurzfristige Forderungen) / Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (Finanzrechnung)

Mit dieser Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Für positive Werte bedeutet ein Wert von 10 z. B., dass es 10 Jahre dauern wird bis die Gemeinde bei gleichbleibendem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit die bestehenden Schulden abgebaut hat. Ein negativer Wert würde hingegen bedeuten, dass die Verschuldung in dem entsprechenden Zeitraum verdoppelt werden würde. Da die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen jedoch stichtagsbezogen erheblichen Schwankungen unterliegen, ist die Aussagekraft der Kennzahl sehr gering. Für 2017 bedeutet das Ergebnis der Kennzahl, dass eine Verschuldung bei gleichbleibenden Werten in etwa 40 Jahren gewissermaßen nicht mehr gegeben wäre.

Liquidität 2. Grades = (liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) x 100 / kurzfristige Verbindlichkeiten

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Es soll das mögliche Risiko einer Zahlungsunfähigkeit beurteilt werden. Ein Wert unter 100 % zeigt, dass ein Teil der kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht durch kurzfristig zur Verfügung stehendes Vermögen gedeckt ist. Es kann daher zu einem Liquiditätsengpass kommen, der die Kommune zur Aufnahme von Liquiditätskrediten zwingen könnte. Da es sich allerdings um eine stichtagsbezogene Betrachtungsweise handelt, ist auch diese Kennzahl starken Schwankungen unterworfen (siehe auch 5-Jahres Zeitreihe unter II 5.).

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote = kurzfristige Verbindlichkeiten x 100 / Bilanzsumme

Diese Kennzahl zeigt an, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet ist. Da Liquiditätsengpässe in der Regel über Liquiditätskredite finanziert werden, kann die Kennzahl einen Hinweis darauf geben, wie stark sich die Liquiditätsprobleme der Kommune auf die Finanzlage auswirken. Dieser Wert hat sich gegenüber dem Vorjahr nur leicht erhöht. Da die langfristigen Verbindlichkeiten einem geringeren Zinsänderungsrisiko unterliegen als kurzfristige, ist eine niedrige kurzfristige Verbindlichkeitsquote auch ein Hinweis für eine wirtschaftliche Stabilität der Stadt Viersen.

Zinslastquote = Finanzaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen

Die Kennzahl Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Die Ursachen einer Veränderung der Zinslastquote können sowohl in der Höhe des Kreditbestandes als auch in der Höhe des Zinsniveaus liegen. Daraus folgt, dass ein niedriger Wert nicht zwangsläufig auf eine niedrige Verschuldung hinweist. Im Vergleich zum Vorjahr sind sowohl die Zinsaufwendungen um rd. 0,6 Mio. € gesunken als auch die ordentlichen Aufwendungen um rd. 8,8 Mio. € gestiegen, weshalb die Kennzahl niedriger ausfällt als noch im Jahr 2016.

II. 4. Überblick und Analyse der Vermögens- und Schuldenlage

Bilanzsumme zum 31.12.2017 = 651.772.438,07 €

Die Bilanzsumme zum 01.01.2017 betrug 666.594.513 €. Die Bilanzsumme verringerte sich somit zum Abschlussstichtag um 14.822.075 €. Nähere Einzelheiten zur Entwicklung der Bilanzsumme können den im Anhang gemachten Ausführungen entnommen werden.

Kennzahlen zur Vermögenslage:

	Ist (in %)	Ist (in %)
	2016	2017
Infrastrukturquote	35,0	35,0
Abschreibungsintensität	6,5	6,2
Drittfinanzierungsquote	54,2	54,4
Investitionsquote	63,1	45,0

Infrastrukturquote = Infrastrukturvermögen x 100 / Bilanzsumme

Hier wird das Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen aufgezeigt. Die Reduzierung des Infrastrukturvermögens von rd. 5,1 Mio. € ist im Wesentlichen durch Abschreibungen begründet (Zugänge 0,9 Mio. €, Abgänge 0,1 Mio. €, Zuschreibungen 0,4 Mio. €, Abschreibungen im Haushaltsjahr 6,4 Mio. €). Die Bilanzsumme ist im Berichtsjahr jedoch ebenfalls um rd. 14,8 Mio. € zurückgegangen; so dass die Infrastrukturquote konstant geblieben ist. Allerdings ist für die folgenden Jahre mit einer leichten Reduzierung zu rechnen, da die Investitionen nicht in Höhe der Abschreibungen erfolgen werden.

Abschreibungsintensität = bilanzielle Abschreibungen auf das AV x 100 / ordentliche Aufwendungen

Hieraus lässt sich erkennen, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch den Werteverlust des Anlagevermögens belastet wird. Demnach machten die bilanziellen Abschreibungen in 2017 rd. 6,2 % der ordentlichen Aufwendungen aus.

Drittfinanzierungsquote = Erträge aus der Auflösung v. SoPo x 100 / bilanzielle Abschreibungen AV

Die Drittfinanzierungsquote lässt Rückschlüsse zu, inwieweit Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des jährlichen Haushaltes durch Abschreibungen mindern. Zudem gibt die Kennzahl Auskunft darüber, inwiefern die Vermögensgegenstände der Stadt Viersen durch Finanzierungsunterstützungen Dritter getätigt wurden. Der Anteil liegt wie im Vorjahr bei etwas mehr als 54 %. Langfristig betrachtet kann eine hohe Drittfinanzierungsquote eine gewisse Abhängigkeit von Dritten bei der Finanzierung des städtischen Vermögens bedeuten.

Investitionsquote = Bruttoinvestitionen x 100 / Abgänge u. Abschreibungen auf das AV

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Kommune neu investiert um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken. Je nach Ausgliederungsgrad des städtischen Vermögens ergeben sich unterschiedliche Zielwerte. Sofern der aktuelle Stand des Vermögens beibehalten werden soll, würde der Zielwert bei 100 % liegen. Dieser Wert wird wie im Vorjahr deutlich unterschritten. Für die folgenden Jahre sind höhere Investitionen geplant, so dass die Investitionsquote in den Jahren 2018 – 2020 über 100% liegen sollte.

Auf der Aktivseite der Bilanz:

Aktiva (Mittelverwendung)				
	Stand zum 01.01.	Stand zum 31.12.	Abweichung*	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	v. H.
1. Anlagevermögen	601,1	591,6	-9,5	-1,6
2. Umlaufvermögen	29,8	25,7	-4,1	-13,7
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	35,7	34,5	-1,2	-3,5
Gesamt:	666,6	651,8	-14,8	-2,2

*(Erhöhungen sind positiv / Senkungen sind negativ dargestellt)

Auf der Aktivseite resultiert die Reduzierung der Bilanzsumme überwiegend aus dem Rückgang des Anlagevermögens. Dieser ist insbesondere auf vorzunehmende Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen zurückzuführen. Der übrige Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Minderung öffentlicher Forderungen im Umlaufvermögen.

Der Rückgang auf der Passivseite ergibt sich insbesondere aus einer Verringerung des Eigenkapitals durch den Jahresfehlbetrag. Demgegenüber stehen Steigerungen der Rückstellungen. Bei den Rückstellungen führte insbesondere die Zuführung zur Urlaubs-, Überstunden- und Gleitzeitrückstellung sowie die Bildung von Rückstellungen für offene Abrechnungen und drohende Verluste zu einer Steigerung der Bilanzposition.

Auf der Passivseite der Bilanz:

Passiva (Mittelherkunft)				
	Stand zum 01.01.	Stand zum 31.12.	Abweichung*	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	v. H.
1. Eigenkapital	189,4	173,4	-16,0	-8,5
2. Sonderposten	161,0	158,2	-2,8	-1,7
3. Rückstellungen	118,7	126,8	8,1	6,8
4. Verbindlichkeiten	164,3	159,8	-4,5	-2,7
5. Passive Rechnungsabgrenzung	33,2	33,6	0,4	1,1
Gesamt:	666,6	651,8	-14,8	-2,2

*(Erhöhungen sind positiv / Senkungen sind negativ dargestellt)

II. 5. Zeitreihe der NKF-Kennzahlen in der Stadt Viersen:

Die folgende Zeitreihe gewährt einen Überblick über die Entwicklung der Kennzahlen der vergangenen fünf Jahre.

Dabei ist zu beachten, dass einzelne Kennzahlen neu berechnet wurden, da zwischen dem Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 (34-48.04.05/01 – 2323/08) und dem Handbuch zum NKF – Kennzahlenset NRW vom Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen kleinere Abweichungen bestehen, welche je nach Berechnungsgrundlage zu leicht veränderten Ergebnissen führen können (z.B. kurzfristige Forderungen: gem. Runderlass Ansatz Bilanzposition gem. § 41 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO; Handbuch § 41 Abs. 3 Nrn. 2.2.1 und 2.2.2 GemHVO; aus dem Forderungsspiegel zu entnehmen, also einmal mit und einmal ohne sonstige Vermögensgegenstände). Bei der Neuberechnung der Kennzahlen wurden die Hinweise des Handbuches zu Grunde gelegt.

Kennzahl	2013	2014	2015	2016	2017
Aufwandsdeckungsgrad	98,22	97,26	100,53	95,42	94,41
Eigenkapitalquote 1	31,43	30,18	29,02	28,41	26,60
Eigenkapitalquote 2	51,83	49,60	48,02	48,36	46,35
Fehlbetragsquote	1,74	2,34	1,08	5,42	7,54
Infrastrukturquote	38,84	35,10	34,12	34,98	34,98
Abschreibungsintensität	7,61	10,87	6,81	6,51	6,21
Drittfinanzierungsquote	53,33	39,12	52,42	54,19	54,42
Investitionsquote	379,59	28,08	68,13	63,05	45,00
Anlagendeckungsgrad 2	81,24	90,18	92,20	91,48	88,93
Dynamischer Verschuldungsgrad	100,59	469,78	9,58	-24,43	39,60
Liquidität 2. Grades	21,14	66,37	103,09	118,47	84,45
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	12,03	5,54	6,07	3,33	4,17
Zinslastquote	2,71	2,42	3,05	2,38	2,01
Netto-Steuerquote	44,20	46,13	43,11	42,25	42,25
Zuwendungsquote	23,50	23,96	22,78	22,09	25,45
Personalintensität	25,55	24,93	24,32	25,20	25,88
Sach- und Dienstleistungsintensität	15,60	15,29	15,93	16,79	15,71
Transferaufwandsquote	41,32	40,88	43,45	43,81	42,07

Obwohl die Jahresabschlüsse (mit Ausnahme von 2017) deutlich besser ausfielen als in der Planung vorgesehen, konnte lediglich im Jahr 2015 ein Aufwandsdeckungsgrad von über 100% erzielt werden. Es bleibt festzuhalten, dass nach wie vor **erhebliche Einsparbemühungen bzw. Ertragssteigerungen** notwendig sind, um dem weiteren Verzehr des Eigenkapitals (siehe auch Eigenkapitalquote 1 und 2 deutlich sinkend) entgegenzuwirken. In der Planung für die Haushaltsjahre 2018ff können erstmals positive Aufwandsdeckungsgrade dargestellt werden.

Da der Jahresabschluss 2017 ein deutlich schlechteres Jahresergebnis aufweist als die Jahre zuvor, ist (auch auf Grund des sinkenden Eigenkapitals) die Fehlbetragsquote auf über 7 % angestiegen.

Die Infrastrukturquote (Verhältnis des Infrastrukturvermögens zur Bilanzsumme) wird voraussichtlich in Zukunft sinken. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in der Regel kein neues Kanalvermögen erworben wird (Ausnahme 2013 ein Plus von rd. 60 Mio. €). Das Altvermögen der Entwässerung und Abwasserbeseitigung hat einen Anteil von rd. 42% am Infrastrukturvermögen und rd. 36% an den hierauf entfallenden Abschreibungen. Diesen Abschreibungen stehen also keine Neuinvestitionen aus dem städtischen Haushalt entgegen. Sie reduzieren in voller Höhe das Infrastrukturvermögen. Da in 2017 jedoch die Bilanzsumme zurückgegangen ist, hat sich die Infrastrukturquote gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Dies hat unter anderem auch die Folge, dass die Abschreibungsintensität kleiner wird. Eine weitere Ursache ist darin begründet, dass die Investitionsquote nach wie vor deutlich unter 100% beträgt. Das heißt die jährlichen Investitionen können den Substanzverlust (Abschreibungen auf das Anlagevermögen) nicht auffangen.

Ein großer Teil der in den letzten Jahren getätigten Investitionen wurde zu einem hohen Anteil aus Zuwendungen und Zuschüssen Dritter finanziert. Dies wird durch die Drittfinanzierungsquote bestätigt, welche weiterhin über 50% beträgt. In Zukunft wird sich wohl auch kaum eine Änderung einstellen.

Der Anlagendeckungsgrad 2 steigt in den ersten drei Jahren der Vergleichsperiode allmählich an, und sinkt dann in den folgenden Jahren allerdings wieder unter 90% ab. Langfristig sollte das Ziel verfolgt werden, dass dieser die 100%-Marke erreicht. Nur dann wäre das Anlagevermögen durch langfristiges Fremdkapital und Eigenkapital gedeckt. Ein Anlagendeckungsgrad unter 100% könnte ansonsten dazu führen, dass auf Grund von fälligen Tilgungsleistungen kurzfristig Kassenkredite zur Finanzierung aufgenommen werden müssten, welche den städtischen Haushalt zusätzlich belasten.

Der dynamische Verschuldungsgrad liefert einen Hinweis auf die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde. Bezugsgröße hierbei ist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der **Finanzrechnung**. Er zeigt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus dem abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen, welche zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. In den Jahren 2012 bis 2015 und 2017 ergibt sich ein positiver Wert, demnach konnten Finanzmittel zur Schuldentilgung erwirtschaftet werden. Es bleibt allerdings auch festzuhalten, dass es sich hierbei um eine stichtagsbezogene Kennzahl handelt, welche durchaus sehr großen Schwankungen unterworfen ist.

Nachdem in den Jahren 2015 und 2016 die Liquidität 2. Grades über 100% lag ist sie 2017 wieder unter die 100%-Marke gefallen. Sie gibt Auskunft darüber wie die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen gedeckt werden können.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote sinkt bis 2016 kontinuierlich ab, erhöht sich 2017 wieder leicht, liegt aber in einem niedrigen Rahmen. Hierbei handelt es sich um eine Stichtagsbetrachtung zum 31.12.2017. Zu diesem Zeitpunkt verfügte die Stadt Viersen über eine positive Liquidität. Es wurden keine Kassenkredite in Anspruch genommen, so dass sich die Kennzahl ausschließlich aus den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten berechnet.

Die seit Jahren anhaltende Niedrigzinsphase führt auch zu einer geringen Zinslastquote, welche sich in 2017 auf den bisher niedrigsten Wert von 2 % eingeepegelt hat, welcher auch in den kommenden Jahren in etwa Bestand haben sollte.

Die Netto-Steuerquote, Zuwendungsquote, Personalintensität und Sach- und Dienstleistungsintensität sind nur leichten Schwankungen unterworfen und bewegen sich in einem Korridor welcher die 2%-Punkte nicht überschreitet.

Die Transferaufwandsquote ist in den ersten Jahren leicht zurückgegangen, steigt aber ab 2015 deutlich an, was überwiegend auf die Flüchtlings- und Asylproblematik zurückzuführen ist. Besonders problematisch für die Kommune ist, dass gerade die Transferaufwendungen nur kaum beeinflussbar sind. Eine

gewisse Beruhigung ist im Jahr 2017 zu verzeichnen. Allerdings ist für die kommenden Jahre wieder ein leichter Anstieg - was insbesondere auf die Kreisumlage und Hilfen zur Erziehung zurückzuführen ist – auf rd. 44 Prozentpunkte eingeplant.

II. 6. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge eingetreten, über die wegen ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Schulden- und Ertragslage zu berichten ist.

II. 7. Ausblick auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Zusammenfassend kann festgestellt werden:

Im Gegensatz zu den letzten Jahren ist es im abgelaufenen Haushaltsjahr nicht gelungen, das geplante Defizit zu verringern. Vielmehr wird das städtische Eigenkapital um rd. 14,3 Mio. € reduziert und damit um einen rd. 0,5 Mio. € höheren Betrag im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz.

Im Wesentlichen resultiert die negative Abweichung von rd. 0,5 Mio. € zum fortgeschriebenen Planansatz (rd. -13,8 Mio. €) beim Jahresergebnis, entgegen der Annahmen bei der Haushaltsplanaufstellung zum einen aus Mehrerträgen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (insbesondere Grundsteuer B = 0,1 Mio. €, Gewerbesteuer = 0,5 Mio. €, Anteil an der Einkommensteuer = 0,7 Mio. € u. der Vergnügungssteuer = 0,3 Mio. €) in Höhe von rd. 1,7 Mio. € und aus Mehrerträgen bei den Landeszuweisungen zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (rd. 1,4 Mio. €) sowie aus geringeren Kostenerstattungen für die Unterbringung von asylsuchenden Menschen (rd. 4,8 Mio. €) aufgrund des weiterhin rückläufigen Flüchtlingsstroms.

Zum anderen stehen dem auch geringere Aufwendungen bei den Sozialtransferaufwendungen für die Betreuung und Unterbringung von asylsuchenden Menschen von (rd. 5,6 Mio. €) gegenüber. Bestimmend für das Jahresabschlussergebnis sind jedoch die um rd. 4,3 Mio. € höheren Personalarückstellungen (insbesondere rd. 2,0 Mio. € Pensions- und rd. 1,5 Mio. € Beihilferückstellungen, sowie rd. 0,7 Mio. € Urlaubs- u. Überstundenrückstellung) die im Rahmen des Jahresabschlusses zu bilden waren. Höhere Aufwendungen für die Aufwandserstattung im Bereich der Hilfen zur Erziehung (rd. 2,0 Mio. €) können durch Einsparungen beim Zinsaufwand (rd. 1,9 Mio. €) fast vollständig kompensiert werden.

Die im Sommer 2015 auf alle Städte und Gemeinden in NRW und der gesamten Bundesrepublik eingebrochene Flüchtlingskrise aufgrund der Krisensituation im Maghreb und insbesondere in Syrien führte erneut dazu, dass entsprechend höhere Belastungen im Haushalt 2017 eingeplant wurden als abschließend notwendig waren. Die sich weiterhin entspannende Flüchtlingssituation konnte aufgrund der frühzeitigen Planaufstellung nicht abgesehen werden.

Dennoch bleibt weiterhin die Herausforderung die Integration der zugezogenen Menschen im Alltags-, Schul- und Berufsleben erfolgreich mit den vorhandenen finanziellen Mitteln umzusetzen. In Beziehung auf die weitere Entwicklung der Stadt kann die mit dem Zuzug verbundene Entwicklung der Bevölkerungsstruktur gerade durch junge Familien auch eine Chance im Hinblick auf gesellschaftliche Überalterung und Fachkräftemangel sein. Diese Potentiale gilt es in den nächsten Jahren zu aktivieren und zu nutzen.

Die weiter andauernde Niedrigzinsphase führt zum wiederholten Male im Ergebnis zu einer Reduzierung der Zinslast der Stadt und trägt somit weiter zur Entschuldung bei. Diese positiven Effekte wurden auch bei der Planung für das Haushaltsjahr 2018 berücksichtigt.

Festzustellen ist auch, dass nicht mehr mit sehr hohen durch Einzelfalleffekte erzielte Mehrerträge bei der Gewerbesteuer zu rechnen ist. Künftig wird aufgrund von angekündigten Konzernänderungen und Firmenverlagerungen mit einem eher gleichbleibenden Gewerbesteuerniveau zu planen sein. Auch die sinkende Netto-Steuerquote wird in den nächsten Jahren Anlass sein über eine evtl. Anhebung der Realsteuerhebesätze zu diskutieren.

Des Weiteren war das Haushaltssicherungskonzept 2017 bereits derart gestaltet, dass das geplante Jahresergebnis vorab um 4.783.163 € (siehe Übersicht der Konsolidierungsbeträge, Ziffer II. 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2012-2022, S. 68 im Haushaltsplan 2017) entlastet wurde.

Das waren rd. 0,2 Mio. € mehr als im Vorjahr. Insbesondere im Bereich der Entgeltanpassungen konnten entsprechende Verbesserungen erzielt werden.

Auch zukünftig wird die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen durch höhere Tarifabschlüsse, die sich auch auf die Personalrückstellungen auswirken werden sowie die Entwicklung des Hebesatzes der Kreisumlage für den finanziellen Handlungsspielraum der Stadt entscheidend sein.

Der Schwerpunkt der Investitionen wird in den nächsten Jahren insbesondere durch das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ bestimmt werden. Hier steht die Verbesserung der kommunalen Schulgelände inklusive der Verbesserung der digitalen Infrastruktur im Mittelpunkt. Des Weiteren werden die bestehenden Förderprojekte „Historischer Stadtkern Dülken“ und „Soziale Stadt – Südstadt“ fortgeführt.

II. 8. Vorschlag zur Behandlung des Jahresfehlbetrages

Gem. § 96 Abs. 1 S. 2 GO NRW beschließt der Rat über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Die Verwaltung unterbreitet dem Rat demnach folgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt, den Fehlbetrag des Jahres 2017 von insgesamt 14.277.962,74 € mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

III. Angaben gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW zu den Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstands sowie der Mitgliedschaften der Ratsmitglieder

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW sind am Schluss des Lageberichtes für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes, sowie für die Ratsmitglieder folgende Angaben anzugeben:

- Familienname, Vorname,
- ausgeübter Beruf,
- Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
- Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
- Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die Vorschrift dient dazu, insbesondere gegenüber Bürgerinnen und Bürgern, die Verantwortlichkeiten für den Jahresabschluss hervorzuheben. Gleichzeitig wird über die o.a. Pflichtangaben auf mögliche typische Interessenskonflikte hingewiesen, die im Zusammenhang mit der ausgeübten Tätigkeit stehen und dafür von Bedeutung sind (siehe Anlage zum Lagebericht 2017).

Bestätigt:
Viersen, 08.04.2019



Sabine Anemüller
Bürgermeisterin

Aufgestellt:
Viersen, 08.04.2019



Christian Canzler
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

III. Angaben gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW zu den Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstands sowie der Mitgliedschaften der Ratsmitglieder

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
<u>Verwaltungsvorstand</u>					
Anemüller	Sabine	Bürgermeisterin	Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener Aktien-Baugesellschaft Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der NEW AG Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Kommunalholding GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der WfG Kreis Viersen	Mitglied des Regionalbeirates der Sparkasse Krefeld Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH Mitglied im Regionalbeirat NEW AG Mitglied im Verwaltungsbeirat der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG Mitglied der Gesellschafterversammlung Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen GmbH (VKV)	Mitglied im Kuratorium Stiftung AKH Viersen Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkrankenhaus St. Nikolaus Mitglied im Verwaltungsrat AKH Viersen
Dr. Schrömbges	Paul	Erster Beigeordneter	Vorstand der Viersener Aktien-Baugesellschaft	Verwaltungsrat Allgemeines Krankenhaus Viersen GmbH Stiftung AKH	Mitglied im Kuratorium Stiftung AKH Viersen Beirat Forensik LVR
Kamper	Beatrice	Technische Beigeordnete	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	Geschäftsführerin der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH Mitglied im Verbandsrat des Niersverbandes	keine

Dahmen	Norbert	Beigeordneter und Stadtkäm- merer	<p>Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH</p> <p>Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH</p> <p>Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH</p> <p>Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Kommunalholding GmbH</p>	<p>Mitglied im Beirat / Gesellschafterver- sammlung VKV (Verkehrsgesellschaft des Kreises Viersen)</p> <p>Mitglied der Zweckverbandsversamm- lung VRR</p> <p>Mitglied der Gesellschafterversamm- lung KMN (Kooperationsversammlung mittlerer Niederrhein)</p> <p>Mitglied Allgemeiner Ausschuss KMN (Kooperationsversammlung mittlerer Niederrhein)</p> <p>Geschäftsführer der Entwicklungsge- sellschaft mbH der Stadt Viersen</p>	keine
--------	---------	---	--	--	-------

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
<u>Ratsmitglieder</u>					
Aach	Michael	Bankkaufmann	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH	Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Krefeld Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Krefeld Mitglied im Verwaltungsrat des AKH Viersen	keine
Atakani	Ozan	Steuerberater - angestellt u. selbstständig-	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH Stellv. Vorsitzender im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Kommunalholding GmbH	keine	keine
Bex	Alexander	Ingenieur für Logistikmanagement	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	keine
Bieler	Anne	Architektin	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	keine
Bouren	Hans-Willy	Rentner	Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener Aktien-Baugesellschaft	Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	keine

Braun	Erhard	Stellv. Verwaltungsleiter der Rheinischen Kliniken Viersen Leitung Wirtschaft, Versorgung, Technik – Servicebetrieb Viersen	Vorsitzender des Aufsichtsrates der NEW Umwelt Viersen GmbH Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH	Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	Mitglied im Vorstand des Süchtelner Bauvereins
Breidenbach	Peter	Kaufmann	keine	keine	keine
Brochsitter	Wolfgang	Rentner	Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener Aktien-Baugesellschaft	keine	keine
a Campo	Frank	Forschungswissenschaftler	keine	Mitglied des Regionalbeirates der Sparkasse Krefeld	keine
Daniels	Anne	Sozialarbeiterin	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	keine	keine
Dickmanns	Jörg	Oberstudienrat (Gymnasiallehrer)	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	keine	Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkrankenhaus St. Nikolaus
Dittrich	Maria	Industriekauf-frau	Keine	keine	Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkrankenhaus St. Nikolaus Mitglied im Beirat der „Agnes-van-Brakel-Stiftung
Dohmen	Norbert	Programmierer	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH	Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	Keine
Dörenkamp	Wolfgang	Schornsteinfe-ger	keine	keine	keine
Fander	Marcus	Student	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	keine

Fander	Olaf	Installateur	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH Mitglied des Regionalbeirates der Sparkasse Krefeld	keine
Feiter	Stefan	Verwaltungsfachwirt	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	Mitglied der Landschaftsversammlung LVR Köln	Mitglied der Vertreterversammlung Volksbank Viersen eG
Garcia Limia	José Manuel	Angestellter	Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener Aktien-Baugesellschaft	Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	keine
Gartz	Simone	Rechtsanwältin	Aufsichtsrat Bauverein Dülken eG	Mitglied des Regionalbeirates der Sparkasse Krefeld	keine
Genenger	Wolfgang	Ltd. Angestellter	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	keine	keine
Gündes	Elif	Versicherungsfachfrau	keine	keine	keine
Gütgens	Thomas	Sparkassenbetriebswirt	Vorsitzender des Aufsichtsrates der NEW Viersen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Kommunalholding GmbH	Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH Mitglied im Regionalbeirat NEW AG	keine
Hippel	Ulf-Alexander	Kaufm. Angestellter	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	keine	keine
Kolanus	Anne	Angestellte	keine	Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkrankenhaus St. Nikolaus
Kretschmann	Gunter	Feinmechanikermeister	keine	keine	keine
Krienen	Manuela	Verwaltungsfachwirtin	keine	keine	Mitglied im Beirat der Agnes-van-Brakel Stiftung
Lambertz	Michael	Geschäftsführer	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH	Mitglied des Regionalbeirates der Sparkasse Krefeld Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	keine

Lammers	Ulrike	Industriekauf- frau	keine	Mitglied des Regionalbeirates der Sparkasse Krefeld	keine
Lenzkes	Dirk	Kfm. Angestell- ter	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH Mitglied im Verwaltungsrat AKH	Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinützigen Wohnungsgenossenschaft Viersen
Lohbusch	Franz	Gesetzlicher Berufsbetreuer	keine	keine	keine
Maaßen	Martina	Dipl.- Sozialpädago- gin / Dipl.- Sozialwirtin	Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener Aktien-Baugesellschaft	Mitglied des Regionalbeirates der Sparkasse Krefeld Mitglied im Beirat der Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH Mitglied im Verwaltungsrat des AKH Viersen	Kuratoriumsmitglied der Sparkassenstiftung Krefeld
Mackes	Paul	Diplom- Kaufmann	keine	Mitglied des Regionalbeirates der Sparkasse Krefeld Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH Mitglied im Verwaltungsrat des AKH Viersen	Mitglied im Kuratorium Stiftung AKH Viersen
Meies	Fritz	Pensionär	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH	Mitglied im Verwaltungsrat des AKH Viersen Mitglied des Regionalbeirates der Sparkasse Krefeld	Vorsitzender im Kuratorium der Sparkassenstiftung Vorstand der Viersener Bürgerstiftung der Sparkasse Krefeld Mitglied im Kuratorium Stiftung AKH Viersen
Moers	Jürgen	Physiker	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH	Mitglied des Regionalbeirates der Sparkasse Krefeld Mitglied im Verwaltungsrat des AKH Viersen	Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkrankenhaus St. Nikolaus Mitglied im Beirat Agnes-van-Brakel Stiftung Mitglied im Kuratorium Sparkassenstiftung

van Neer	Udo	Kaufmann	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	keine	keine
Pertenbreiter	Hans-Willi	Rentner	Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener Aktien-Baugesellschaft	Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	keine
Pietsch	Britta	Krankenschwester	keine	keine	keine
Plöckes	Heinz	Rentner	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates der Viersener Aktien-Baugesellschaft Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH	keine	Mitglied im Vorstand des gemeinnützigen Bauvereins Dülken eG
Ritter	Andrea	Kommunalbeamtin	Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen (VKV) Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kooperationsgesellschaft Mittlerer Niederrhein (KMN) mit beratender Stimme	Geschäftsführerin der Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich mbH
Robertz	Ralf	Polizeibeamter	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	keine	keine
Rönsberg	Annalena	Fraktionsgeschäftsführerin	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat Bauverein Dülken	Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	Vorsitzende des Beirates der Agnes-van-Brakel Stiftung Mitglied im Regionalbeirat bei der Sparkasse Krefeld
Ruth	Erika	Rentnerin	keine	Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkrankenhaus St. Nikolaus
Sartingen	Susanne	Industriekauf-frau	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	keine

Saßen	Christoph	Verkäufer (derzeit berufliche Neuorientierung)	keine	Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH Mitglied im Polizeibeirat der Kreispolizeibehörde Viersen	Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Krefeld/Viersen Mitglied in der Verbandsversammlung des Niersverbandes
Schneider	Ingrid	Rentnerin	keine	keine	Mitglied im Beirat der Agnes-van-Brakel Stiftung
Schulze (bis 14.09.2017)	Stephan	keine Angaben	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	keine
Seidel	Stephan	keine Angaben	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	keine	keine
Sillekens	Stephan	Lehrer am Berufskolleg	Vorsitzender des Aufsichtsrates der Viersener Aktien-Baugesellschaft	keine	Mitglied im Kuratorium Stiftung AKH Viersen
Sommer	Monika	Selbständig	keine	keine	keine
Thielmann	Rainer	Immobilien- und Finanzmakler	Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen (VKV)	keine	keine
van de Venn	Uwe	Schornsteinfeger	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	keine	keine
Vootz	Angélique	Geschäftsführerin	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	keine	Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkrankenhaus St. Nikolaus
Walter	Marcel	Softwareingenieur	keine	keine	keine
Wiggers	Ole	Bürokaufmann	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	keine	keine
Wochau	Ronny	IT-Berater	keine	keine	keine

Wolff-Dittrich (ab 26.09.2017)	Christina	Sporttherapeu- tin	keine	keine	keine
Zimmer	Sascha	Selbständig	keine	keine	keine

